

Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung

des Sonderausschusses "Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg"

Sitzungsdatum: 21. Juni 2018
Sitzungsort: Hamburg, in Rathaus, Großer Festsaal
Sitzungsdauer: 17:03 Uhr bis 22:23 Uhr
Vorsitz: Abg. Milan Pein (SPD)
Schriftführung: Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Sachbearbeitung: Frauke Bai

Tagesordnung:

1. Drs. 21/9805 Parlamentarische Aufarbeitung nach dem G20-Gipfel - Einsetzung eines Sonderausschusses - Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg □ - Dank an alle Einsatzkräfte- Härtefallfonds für Entschädigungen sofort verfügbar machen
 (Antrag SPD, GRÜNE)
 (nachträgliche Überweisung)
hier: Fortsetzung der inhaltlichen Aufarbeitung auf der Grundlage des in der Sitzung des Sonderausschusses am 31. August 2017 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE beschlossenen Fahrplans unter Berücksichtigung von Teilen des vertagten Antrags der Fraktion DIE LINKE.
 - a) Ereignisse am 08.07.2017

- b) Gefangenensammelstelle/Außenstelle des Amtsgerichts – Senator Andy Grote, Senator Till Steffen
hier: Durchführung einer Anhörung von Auskunftspersonen - vorbehaltlich einer Beschlussfassung - gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft
Als Auskunftspersonen war anwesend:
Staatsrat a.D. Rainer Dopp (Nationale Stelle zur Verhütung von Folter)
 - c) Ermittlungen der SOKO Schwarzer Block: Ergebnisse, Erkenntnisse
 - Erkenntnisse zu Täterstrukturen
 - Erkenntnisse zu Unterstützungshandlungen im Vorfeld und während des Gipfels
2. Vorbereitung der nächsten Sitzung des Sonderausschusses am 28.06.2018
3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Ksenija Bekeris (SPD)
Abg. Henriette von Enckevort (SPD)
Abg. Martina Friederichs (SPD)
Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Joachim Lenders (CDU)
Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Dirk Nockemann (AfD)
Abg. Milan Pein (SPD)
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Sören Schumacher (SPD)
Abg. Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Martin Dolzer (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Danial Ilkhanipour (SPD)
Abg. Urs Tabbert (SPD)
Abg. André Trepoll (CDU)
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Hildegard Jürgens (SPD)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Inneres und Sport

Senator Andy Grote
Polizeipräsident Ralf Martin Meyer
LPD Hartmut Dudde
KD Jan Hieber
KD Georg Krüger
PD Joachim Ferk
EPHK Hans-Jürgen Lückfett
KOR Alexandra Klein
RD Jens Stammer
SD Torsten Voß
RD Hartmut Licht

Justizbehörde

Senator Dr. Till Steffen
RD'in Birthe Becker

RD'in Christine Schnitter
LRD Andreas Gross
PräsAG Hans-Dietrich Rzadtki
Ri'inAG Dr. Kirscha Steinke
LOStA Dr. Ewald Brandt
EStA Tim Paschkowski

Bundespolizei

PD Norman Grossmann

Marienkrankenhaus

Dr. Dennis Ahrens

V. Auskunftspersonen

Rainer Dopp, Staatsrat a.D.

VI. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Frauke Bai

VII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Bis zu 35 Personen.

Zu TOP 1a

Vorsitzender: So, dann beginnen wir jetzt mit der Sitzung des Ausschuss.

Ja, vielen Dank. Meine Damen und Herren, herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Sonderausschusses "Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg". Ich heiße Sie alle ganz herzlich willkommen. Wie immer der Hinweis am Anfang, die Sitzung dieses Ausschusses wird im Internet per Live-Stream übertragen.

Und bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, erlauben Sie mir einen Hinweis ... Ein Wortprotokoll wird geführt, sagt Frau Bai, ja, das ist richtig, wie immer. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, erlauben Sie mir einen Hinweis insbesondere zu der Frage, welche Auskunftspersonen heute anwesend sein werden oder geladen worden sind. Am letzten Donnerstag hat die CDU die Bitte an den Ausschussvorsitzenden und an die anderen Obleute und Fraktionen gerichtet, Herrn Beuth und Herrn Blechschmidt als Auskunftspersonen für die heutige Veranstaltung zu laden. 19 Uhr während der laufenden Sonderausschusssitzung haben sich FDP und AfD diesem Wunsch angeschlossen, den ich als Ausschussvorsitzender am Freitagmorgen an die Bürgerschaftskanzlei weitergeleitet habe. Am Montag hat die Bürgerschaftskanzlei alle Obleute darüber informiert, dass sie Adressen der beiden Herren braucht, damit die geladen werden können. Daraufhin hat die CDU mitgeteilt, dass Herr Beuth über seine Kanzleiadresse geladen werden solle und diese mitgeteilt und dass für Herrn Blechschmidt keine Adresse vorliege. Daraufhin hat die Bürgerschaftskanzlei geantwortet, dass jetzt Herr Beuth geladen werde, Punkt. Und wir stellen fest, Herr Blechschmidt

ist zur heutigen Sitzung nicht geladen worden, weil es keine Adresse von ihm gibt. Und Herr Beuth ist an eine Adresse geladen worden, die nach dem, was wir gehört haben, möglicherweise nicht seine noch gültige Kanzleiadresse ist. Darüber hinaus haben wir gehört, dass er im Ausland ist und deswegen ist auch keiner der beiden Herren heute hier anwesend, so weit ich das sehen kann und es hat sich auch niemand bei mir als Sitzungsleiter oder bei der Bürgerschaftskanzlei gemeldet. Ich erlaube mir klarzustellen, dass es übliches Verfahren in der Bürgerschaft ist, dass beim Einladen von Auskunftspersonen diejenigen, die diese Personen benannt haben, die Adressen mitteilen und dass es nicht Aufgabe der Bürgerschaftskanzlei ist und auch nicht möglich ist, diese Adressen selbstständig zu ermitteln.

Und dann würde ich jetzt gern mit der Tagesordnung beginnen, Tagesordnungspunkt 1 a sind die Ereignisse vom 8. Juli 2017. Der Verfahrensablauf, wir hatten beim letzten Mal allerdings vereinbart, dass noch zwei Restfragen zu den Ereignissen am Abend 7. Juli offen sind. Ich gucke einmal Frau Schneider an, möchten Sie die jetzt noch stellen oder sollen wir weitermachen?

(Abg. Christiane Schneider: Eine. Eine.)

– Eine. Dann erteile ich Ihnen jetzt das Wort, Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich würde gern noch die Frage stellen zum Umgang mit der Presse, mit den Medien insbesondere am 7. Juli. Da gibt es zahlreiche ... Wir haben ja schon einmal über die Frage der Akkreditierung gesprochen, darum geht es jetzt hier nicht, aber es gibt ja sehr viele Beschwerden. Es gibt zum Beispiel von dem NRW-Chefredakteur der "Bild"-Zeitung, der beschwert sich bitter über die Polizei wegen Behinderung, wegen Angriffen auf ihn, wegen solcher Äußerungen. Auch andere Journalistinnen und Journalisten beschwerten sich wegen Äußerungen wie: Pack das weg, das ist ja nichts wert. Oder: Halt den Mund, sonst kommst du ins Krankenhaus, solche Tweets gab es von nachweislichen Journalistinnen und Journalisten. Und mich würde schon interessieren, wie die Polizei das aufarbeitet?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten! In solchen Fällen geht es ja um zwei Dinge. Zunächst einmal Ermittlung dessen, was eigentlich war, nicht jeder Vorwurf ist ja automatisch richtig und im zweiten Schritt dann um einen möglichen Umgang und eine Konsequenz damit. Ich würde zur Aufklärung der Vorwürfe, gerade im Hinblick Umgang mit Journalisten, einmal Herrn Krüger bitten, um für das D.I.E. ein paar Worte dazu zu sagen und dann kann der Polizeipräsident noch auch ein bisschen was dazu sagen, er hat diverse Kontakte mit Vertretern von Journalisten und Journalistinnen gehabt dazu. Herr Krüger.

Georg Krüger: Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, zu Ihrer Frage. Das Dezernat Interne Ermittlungen hat im Zusammenhang mit Kritik am Verhalten von Polizei im Umgang mit Journalisten, insbesondere jetzt im Schanzenviertel, darauf bezieht sich meine Antwort, insgesamt zehn Vorwürfe überprüft. Das erfolgte in zwei Fällen im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens und in acht Fällen in sogenannten Prüfsachverhalten, wie wir das nennen. Das ist eine Prüfung von Sachverhalten, bei denen es zunächst keinen Anfangsverdacht einer Straftat gibt, also der Vorwurf unterhalb einer strafbaren Schwelle liegt. Die Beispiele, die Sie genannt haben, sind davon umfasst und wir haben, was die Strafverfahren angeht, folgenden Stand. Wir haben von einem Ermittlungsverfahren ... ein Ermittlungsverfahren von zweien ist zwischenzeitlich eingestellt worden. Dort hatte eine Person aufgrund eines Presseartikels eine Anzeige erstattet, in der sie wiedergab, dass in dieser Medienberichterstattung berichtet wurde, dass gegen Journalisten mit

Schlagstöcken vorgegangen sei. Die Person konnte über die Benennung der Medienveröffentlichung keine weiteren Angaben zum Sachverhalt machen und wir haben uns an die Redaktion gewandt, die diesen Artikel veröffentlicht hat mit dem Ziel, konkrete Personen benannt zu bekommen, damit wir das Geschehen dann überprüfen können. Leider haben wir da keine konkretisierenden Informationen erhalten, sodass im Ergebnis die Staatsanwaltschaft Hamburg dieses Ermittlungsverfahren nach Paragraph 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt hat.

In einem weiteren Fall ermittelt das D.I.E. aktuell noch wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt zum Nachteil eines Journalisten.

Ansonsten bei der Überprüfung der Sachverhalte, die wir im einzelnen dann geprüft haben, ist zunächst festzustellen, dass es für Einsatzkräfte teilweise auch schwierig war, tatsächlich festzustellen, ob es sich um Journalisten handelte oder nicht, es waren viele Personen unterwegs, die Aufzeichnungen getätigt haben. Das ist erst einmal kein Grund, sich nicht angemessen zu verhalten, soll einfach nur noch einmal ein allgemeiner Hinweis sein, dass ein Journalist per se auf der Straße nicht sofort zu erkennen war, teilweise wurden die Batches getragen, teilweise waren Akkreditierungen erkennbar, teilweise aber eben auch nicht.

Im Ergebnis ist es so, dass wir im Einzelfall tatsächlich unangemessenes Verhalten von Polizeibediensteten gehabt haben, wie gesagt, ich spreche jetzt auf der Basis von zehn Vorwürfen, die wir überprüft haben. Das bezieht sich insbesondere darauf, dass in unangemessener Art und Weise sprachlich Journalisten begegnet wurde. Das bezieht sich auch darauf, dass zwar berechnete polizeiliche Maßnahmen erfolgten, beispielsweise eine Absperrung oder eine Räumung eines Raumes, allerdings die Erklärungen, die dann gegeben wurden entweder inhaltlich nicht zutreffend waren oder eben gar keine Erklärungen gegeben wurden gegenüber Journalisten. Dass Journalisten diesen Einsatzraum verlassen mussten, war in Einzelfällen tatsächlich dann auch erforderlich, was dann regelmäßig zu einer Auseinandersetzung führte, weil sie dort gern ihrer Tätigkeit nachgehen wollten.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass Journalisten teilweise von polizeilichen Maßnahmen unbeabsichtigt betroffen waren. Das bitte ich jetzt ausdrücklich, nicht als Kritik am Journalisten zu verstehen oder an der Journalistin, sie waren in Teilen sehr dicht an Personen dran, die als Störer zu bezeichnen waren, und waren teilweise mit betroffen von den Maßnahmen. Wir haben einen Fall, wo ein Journalist in dem Moment, wo er losgeht, von einem Wasserstrahl eines Wasserwerfers betroffen ist, der in Wahrheit aber eine Gruppe von Störern hinter ihm anvisierte. Als der Wasserwerfer bemerkt, dass der Journalist davon betroffen ist, stellt er den Wasserwurf ein. Und wir konnten auch anhand von Videos dann nachvollziehen, dass der weitere Weg des Journalisten nicht weiter verfolgt wurde durch den Wasserwerfer, sondern die Aktion sich weiterhin dann gegen die immer noch dort am Einsatzort stehenden Störer fortsetzte.

Im Schanzenviertel selbst war insbesondere am Abend des 7. Juli ein besonderes Thema das Fotografieren der Spezialeinsatzkräfte. Und dort muss man feststellen, dass vereinzelt, und das war offensichtlich doch auch dann immer wieder ein Konfliktthema, die Kenntnis, ab wann darf ich Spezialeinsatzkräfte fotografieren und wann nicht, nicht so ausgeprägt war bei einzelnen Einsatzkräften, sodass sie sich auch faktisch falsch verhalten haben. Sie haben in Einzelfällen dann tatsächlich das Fotografieren und anwesend sein von Spezialeinsatzkräften, ohne dass sie in Aktion gewesen sind, unterbinden wollen. Das haben wir als nicht richtig festgestellt.

Wir haben aber im Ergebnis keine Hinweise darauf, dass die Polizei Journalisten an ihrer Berufsausübung gezielt stören wollte, sondern es waren Einzelkonfliktsituationen, in denen man tatsächlich sagen muss, im Einzelfall gab es dort auch polizeiliches Fehlverhalten.

Vorsitzender: Vielen Dank. (...)

Senator Andy Grote: Vielen Dank. Der Polizeipräsident wird das einmal noch ergänzen, wie die Aufarbeitung und der weitere Umgang damit auch waren.

Vorsitzender: Ja, bitte.

Ralf Martin Meyer: Ja, wir haben sofort nach den Ereignissen, die sich teilweise ja auch mit dem Thema Akkreditierung beschäftigt haben, den Deutschen Journalisten-Verband zu mir eingeladen und ergänzend zu dem Dialog, den unser Pressesprecher Herr Zill mit Herrn Überall, dem Vorsitzenden geführt hat, ein Gespräch gesucht und haben in diesem Gespräch noch einmal die vielen kritischen Punkte entgegengenommen und haben noch einmal zum Ausdruck gebracht, dass gerade uns in einer Presse- und Medienstadt Hamburg das Bild und die Wichtigkeit und die Bedeutung der freien Berichterstattung, der Ausübung aller Möglichkeiten, die damit verbunden sind, ganz wichtig ist. Und haben im Anschluss oder als Ergebnis dieses Gesprächs, in dem wir auch noch einmal deutlich gemacht haben, was alles für die Kräfte an Informationen bereitgestellt wurde, damit eben Presse vernünftig arbeiten kann durch Flyer und ähnliche Dinge an die Kräfte, die ja teilweise aus allen Bundesländern kamen und vielleicht auch im Einzelfall die Pressearbeit nicht so gewohnt sind, wie das bei uns in Hamburg zu unserem Alltag gehört, dass wir, nachdem wir das dargelegt haben, auch verschiedene Dinge umgesetzt haben, die haben wir auch veröffentlicht. Wir haben das Akkreditierungsverfahren verändert, haben unseren Datenschutzbeauftragten der Polizei in das Verfahren einbezogen und haben eben noch einmal gebeten alles das, was an Kritik da ist, noch einmal an uns zu senden, damit wir es weiterleiten können an das Dezernat Interne Ermittlungen. Aber auch unterschwellige Dinge entgegengenommen, sodass ich am Ende dieses Gesprächs noch einmal die Rückmeldung entgegengenommen habe eines guten und fruchtbaren Dialoges und ich zumindest das Gefühl hatte, dass beide Seiten mit dem Gespräch insofern zufrieden waren, dass daraus Konsequenzen erfolgt sind und wir damit deutlich gemacht haben, welche Bedeutung, welchen Stellenwert auch in Zukunft die Pressearbeit hat.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Die Fragen sind, glaube ich, beantwortet. Dann würden wir ... bevor wir jetzt gleich mit dem 8. Juli weitermachen, hatte Herr Gladiator sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte kurz auf Ihre einleitenden Worte eingehen, weil das ja ein wichtiges Thema ist. Wir haben in der Tat ordnungsgemäß die Auskunftspersonen benannt, die Unterstützung anderer Fraktionen bekommen. Die Adressen liegen uns nicht vor, wir haben als Fraktionen auch keine Ermittlungskompetenz und keine Ermittlungsgruppe, um Anschriften herauszufinden. Ich glaube aber, es ist ja ein gemeinsames Interesse dieses Ausschusses, vollständig aufzuklären und wir sind uns auch, glaube ich, gemeinsam einig – davon gehe ich aus –, dass beide von uns benannten Personen ganz maßgeblich an der Aufklärung mitwirken können, dazu beitragen können. Wir sehen Sie dazu auch in der Verantwortung. Nun geht es ja darum, wie wir damit weiter verfahren. Ich hatte gesagt, wir als Fraktion können keine Adressen ermitteln, anders als der Ausschuss auch mit Melderegisterauskünften arbeiten kann, insofern geht es uns schon darum, dass wir ein Verfahren finden, die Befragung auch nachzuholen, weil, wir haben das getan, was wir auf parlamentarischer Seite als Fraktion tun können und bräuchten dann da die Unterstützung des Ausschusses, vielleicht auch der Fraktionen, die ja regelmäßig in Kontakt stehen, dass wir da zu einem gemeinsamen Verfahren kommen und hier die Befragung auch vornehmen können.

Vorsitzender: Also, ich erlaube mir den Hinweis, dass jeder Bürger dieser Stadt eine Melderegisterauskunft einholen kann. Frau Schneider hat sich gemeldet.

Abg. Christiane Schneider: Hätten Sie die Idee des PUA weiterverfolgt, Herr Gladiator, hätten wir einen Arbeitsstab und dann wäre es Aufgabe des Arbeitsstabes gewesen. Das haben Sie aber nicht getan und deshalb gibt es auch keinen Arbeitsstab. Und wenn Sie sich richtig erinnern, habe ich einmal, ich weiß nicht, sieben Bundesbeamte oder so vorgeschlagen und dann wurde mir entgegnet, da müsste ich eine meldefähige Adresse melden, da war ich auch erst ein bisschen empört, aber es hat mir eingeleuchtet, dass es eben keinen Arbeitsstab gibt und dass man das selbst machen muss und ich habe die Adressen besorgt. Das hätten Sie alles wissen können. Und was mich jetzt sehr ärgert, ist, dass Sie da aber auf der Grundlage von keiner Rückmeldung schon sozusagen Schlussfolgerungen ziehen, obwohl Sie wissen konnten, dass Herr Blechschmidt überhaupt nicht eingeladen war. Und jetzt lese ich den Artikel, die Korrektur da des Artikels in der "Hamburger Morgenpost" heute und dann steht dann, das sei Ihnen nicht zurückgemeldet worden. Das ist Ihnen zurückgemeldet worden. Und das irritiert mich der Vorgang, wie Sie den jetzt sozusagen erst versucht haben auszuschlachten und dann die Verantwortung auf die Bürgerschaftskanzlei abzuwälzen, das finde ich nicht in Ordnung.

Vorsitzender: Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Ja, ich schließe mich Frau Schneider an, das ist ganz richtig, was Sie gesagt hat. Sie haben hier, Herr Gladiator, keine Adresse angegeben. Die Ladung oder der Wunsch hier, die beiden Personen zu hören, ist unvollständig gewesen, das haben Sie auch gewusst. Und daraus tatsächlich, das muss ich auch noch einmal deutlich sagen, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, wer hier mit wem irgendwelche Dinge nicht besprechen kann daraufhin, das finde ich doch wirklich äußerst merkwürdig und davon sollten Sie einfach Abstand nehmen.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ja, es ist einfach ein durchsichtiges Manöver, was Sie hier versucht haben zu starten, was nicht gelungen ist und was Sie vielleicht zu spät gemerkt haben, dass es nicht gelingt. Und ich glaube, wenn Sie Interesse an inhaltlichen Fragen und an inhaltlicher Aufklärung hätten, dann sollten Sie die Wege gehen, die wir hier alle gehen, indem wir nämlich erstens Auskunftspersonen benennen, von denen wir Adressen kennen oder die wir uns dann selbst suchen, das muss man ja bei Experten und Expertinnen auch machen, weil man sie vorher nicht kennt und zum anderen sich dann vielleicht doch mit uns hier in die inhaltliche Aufklärung weiterhin begeben.

Vorsitzender: Herr Trepoll.

Abg. André Trepoll: Also, einigermaßen fassungslos bin ich,

(Zuruf: Wir auch.)

über das Verhalten insbesondere von Rot-Grün. Wir haben hier gemeinsam eigentlich das Ziel, die Dinge anzusprechen, aufzuklären, auch nachvollziehen zu können. Wir haben Dutzende von Mitarbeitern der Innenbehörde, Polizistinnen und Polizisten, politische Verantwortliche hier vorgeladen und jetzt, wo es auch darum geht, insbesondere die Menschen hier auch zu befragen, die dafür ja auch nicht ganz unverantwortlich sind, ist das Einzige, was Ihnen einfällt, wir haben keine Adressen von denen. Das kann doch nicht im Interesse dieses Ausschusses sein. Also das geht wirklich nicht. Und ich bin ja auch der Meinung, dass Sie uns noch unterstützen können. Wir haben ja von Ihnen gehört, dass Sie im ständigen Kontakt sind, um den Gewaltverzicht der Roten Flora zu verhandeln, das heißt, dann helfen Sie uns doch dabei, tragen Sie mit dazu bei, dass diese beiden Personen hier auch vor unserem Ausschuss und vor der Hamburger Öffentlichkeit dazu befragt werden können.

Vorsitzender: Wir beenden das jetzt hier an dieser Stelle, es steht nicht auf der Tagesordnung, es führt auch überhaupt nicht weiter. Jeder kann das bewerten, wie er will. Im Übrigen werden den Fraktionen Gelder vom Staat zur Verfügung gestellt, die den Arbeitsstab ersetzen. Also die Mittel sind da, um all das herbeizuschaffen, was man herbeischaffen muss. Und ich kann Ihnen nur eins sagen, wir haben ja noch drei Ausschusssitzungen, also, halten Sie sich ran und dann können wir ja sehen, was wir damit noch anfangen können.

Und jetzt würde ich dann gern mit den Ereignissen am 8. Juli weitermachen. Gibt es dazu, ja, fangen wir vielleicht mit Fragen gleich zum 8. Juli an. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich habe zum 8. Juli zu zwei komplexen Fragen. Ich komme zum ersten Komplex zur Demonstration. Ich will daran erinnern, dass es im Vorfeld der Demonstration am 8. Juli sehr viele öffentliche Prognosen gegeben hat, ich zitiere jetzt einmal eine, dass diese Demonstration gewalttätig wird. Ich zitiere eine einmal, Herr Grote, in der "Szene Hamburg" vom 29. Mai beispielhaft für andere: Alle, die an Aktionen und Kundgebungen teilnehmen wollen, sollten sich vorher genau über den Charakter der einzelnen Veranstaltungen informieren vor allem, wenn man zusammen mit Kindern demonstrieren möchte. Bei der Großdemonstration am 8. Juli allerdings können wir derzeit nicht davon ausgehen, dass sie friedlich bleibt.

Wie gesagt, da gibt es viele ähnlich lautende Zitate. Aus der Aktenlage ergibt sich für uns diese Beurteilung nicht. Auf die Schriftliche Kleine Anfrage 21/11458 zur Öffentlichkeitsfahndung antwortet die Behörde auf unsere Frage, inwiefern die Behörde diese Großdemonstration als gewalttätige Versammlung einstufte, unzweideutig, zitiere: Die Polizei hat in ihrer Lagebewertung, die in Rede stehende Versammlung im Vorwege als störungsfrei eingestuft.

Das es im hinteren Teil, das wird ja dann auch vermerkt, Auseinandersetzungen und Vorfälle gab, das ist unbestritten und ist auch bekannt. Aus dem EPSweb geht dann aber auch hervor, dass es abgesehen von den Ereignissen im hinteren Teil keine gravierenden Vorfälle gab. Es geht auch daraus hervor, dass die Polizei sehr konzentriert den Schwarzen Block sucht, den sie in der Demonstration vermutet und ich will da beispielhaft einige kurze Auszüge aus dem EPS wiedergeben:

11.17 Uhr Schwarzer Block habe sich vorgeschoben und würde planmäßig beim Abmarsch vorne laufen.

11.39 Uhr Schwarzer Block teilweise nicht schwarz.

11.44 Uhr Schwarzer Block beginne, sich umzuziehen.

11.54 Uhr Schwarzer Block habe sich noch nicht formiert, teilweise sind Personen grün, Kategorie Grün, dazwischen.

12.52 Uhr Schwarzer Block mit 400 Personen zwischen erstem und zweitem Lautsprecherwagen.

12.35 Uhr Schwarzer Block geht los, keine Vermummung.

13.18 Uhr Schwarzer Block 900 Personen gebündelt, Sonnenbrille und Mütze kommt am Meißberg zum Stehen. Später dann noch 14.13 Uhr erste Vermummungen angelegt. Davon ist aber später dann auch nicht mehr die Rede.

Ich war übrigens mit der Kollegin Boeddinghaus die ganze Zeit auf der Höhe dieses imaginierten Schwarzen Blocks und kann bestätigen, da gab es nichts, keinen Vorfall, keine nennenswerte Vermummung, vereinzelt Vermummung, ich vermute einmal, das waren vielleicht die Tabos.

Dann aber befindet sich dazwischen die Meldung: 13.24 Uhr Kümo 10-3 an alle, Befehlssteller EA, Einsatzkräfte nehme ich an, ist das, Meißberg, der Schwarze Block wird nicht, Schwärzung, vom Aufzug abgetrennt. Es wird versucht, die Trennung an einer anderen Örtlichkeit durchzuführen. Beabsichtigt war also nicht als Möglichkeit im Fall zum Beispiel massenhafter Vermummung, sondern ganz unabhängig von jeder Art Anlass, die Großdemonstration durch Heraustrennung eines imaginierten Schwarzen Blocks zu zerschlagen. So lese ich diese Mitteilung.

Daran knüpfe ich meine Fragen an. Erstens, warum sollte der sogenannte Schwarze Block herausgetrennt werden? Warum dann nicht am Meißberg? Warum wird unabhängig vom realen Geschehen auf einen anderen Ort verwiesen?

Zweitens, was hätten Sie der Öffentlichkeit als Grund für die, wie man aus den Akten entnimmt, anlasslose Heraustrennung eines imaginierten Schwarzen Blocks genannt.

Drittens, gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie ungefähr Höhe Meißberg realisiert haben, dass die Demonstration, die Sie im Vorfeld auf 20 000 bis maximal 30 000 versucht haben herunterzureden, mit 76 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr viel größer war, als erwartet. Die haben übrigens später 50 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeldet. Die Beamten des Unterabschnittes Aufzüge 1-01 haben aber laut Akten 70 000 gezählt, das will ich nur einmal so sagen, weil das schon ein bisschen Bände auch über Ihre Zählweise spricht. Das sind meine drei Fragen zu diesem Komplex.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, Frau Schneider, vorab kann ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Schlussfolgerungen wie so häufig nicht tragfähig sind, will aber gern ein bisschen was Allgemeines einmal sagen zu der Versammlung und dann würde Herr Ferk, der die Versammlung begleitet hat, einmal darstellen, mit welchen Personengruppen wir es zu tun hatten, wie wir damit umgegangen sind.

Zuerst wollen wir einmal sagen, die Einschätzung, dass wir bei der Versammlung einen auch von zumindest Teilen des Aufzugs verfolgten gewalttätigen Verlauf nicht ausschließen konnten, die war absolut begründet, weil eben es ausdrücklicher Plan im Gesamtgipfelprogramm war, dass alle Gruppen, auch die mit hoher Gewaltorientierung am Samstag für sich geplant hatten, an dieser Kundgebung und an dieser Versammlung teilzunehmen und dass es trotz mehrfacher intensiver Aufforderung an Herrn von Aken, keine Bereitschaft gab, sich von der Teilnahme dieser gewaltbereiten Gruppen zu distanzieren oder etwas zu unternehmen, damit diese nicht teilnehmen. Insofern hatten wir selbstverständlich die Sorge, dass es dort auch zu Gewalt kommen könnte. Wir sind alle, glaube ich, sehr froh, dass es dazu nicht gekommen ist. Und wir glauben, oder sagen wir einmal so, wir können ein paar Faktoren benennen, die dazu beigetragen haben aus der heutigen Bewertung. Ich glaube, dass man schon sagen kann, dass nach den Ereignissen des Freitags die Stimmung unter den am Protestgeschehen vom Samstag Teilnehmenden sich schon etwas verändert hatte. Die Unterstützung und die Stimmung in Richtung weiterer gewalttätiger Konfrontationen waren sehr begrenzt, wenn man das einmal sagen kann. Wir erkennen aber auch durchaus an, dass der Anmelder und Versammlungsleiter, Herr von Aken, oder wer immer da sozusagen in der Organisation auch Verantwortung getragen hat, schon ein Beitrag auch dazu geleistet hat, indem er diese Gruppen zwar nicht ausgeschlossen hat, sie aber im Zug so positioniert hat, dass sie wenig Möglichkeiten hatten, prägend sich auszuwirken, indem sie eben sehr weit hinten waren. Das hat auch geholfen.

Nach unserer jetzigen Einschätzung hat auch geholfen, dass wir die ja in besonderer Weise gewaltaffinen, gewaltentschlossenen Aktivisten aus dem europäischen Ausland, die wir über

den Donnerstag und den Freitag immer wieder an bestimmten Stellen, wo es auch sehr eskalative Verläufe genommen hat, in größerer Zahl feststellen konnten, in dieser Weise am Samstag nicht mehr vor Ort wahrgenommen haben. Das heißt nicht, dass nicht auch Menschen aus anderen europäischen Ländern dort teilgenommen haben, die waren ja nun auch nicht alle gewalttätig, aber dass wir bestimmte Protagonisten und Akteure nicht mehr so in der Form dort festgestellt haben, davon ausgehen, dass die auch nur in verminderter Zahl, wenn überhaupt, da teilgenommen haben.

Und dann möchte ich schon sagen, dass wir natürlich auch in der Begleitung dieses Aufzuges schon auch sehr konsequent polizeilich vorgegangen sind, indem an einer Stelle eine überschaubare Gruppe Schwarzer Block eben auch separiert wurde und an einer anderen Stelle eine größere Gruppe, die sich anschickte zu einem verummten Schwarzen Block zu werden, dass wir dort auch ein Einschreiten vorbereitet hatten. Das ist durch Gegenaufklärung ermittelt worden und man hat dann von dem sich weiteren Vermummten Abstand genommen. Sodass es insgesamt eine ganze Reihe von Faktoren waren, die Gott sei Dank, zu einem nicht gewalttätigen Verlauf stark beigetragen haben.

Ich würde jetzt aber einmal Herrn Ferk bitten, der den Aufzug begleitet hat, darzustellen, wie sich aus seiner Sicht das Versammlungsgeschehen dargestellt hat und wo wir auch problematische Gruppen im Aufzug wahrgenommen haben und wie der Verlauf dann war. Herr Ferk.

Joachim Ferk: Ja, danke schön. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Vorab, damit Sie sich einfach ... Ich weiß nicht, ob jeder den Aufzug noch vor Augen hat, der Aufstellungsort war am Deichtorplatz, der Marschweg war relativ einfach, nämlich immer geradeaus, die alte Ost-West-Straße, ich erspare mir jetzt die einzelnen Straßennamen, bis zur Reeperbahn, über den Millerntorplatz hinweg, die Reeperbahn bis zum Ende, rechts Holstenstraße und dann im Grunde genommen Simon-von-Utrecht-Straße, Budapester Straße zurück zum Millerntorplatz.

Es gab vorher einen Zubringeraufzug der DGB-Jugend Nord, der völlig problemlos war. Ab ungefähr 10 Uhr sammelten sich dann zunehmend Menschen am Deichtorplatz. 10.49 Uhr war der offizielle Versammlungsbeginn mit dem ersten Redebeitrag. Es wurden nachher so viele Menschen, die Polizei kommt auf 50 000, der Veranstaltungsleiter 70 000, dass in Absprache mit mir und dem Leiter der Versammlung die Spitze des Aufzuges vorzieht bis Höhe Meißberg, U-Bahnhof, und dort steht. Der Abmarsch fand um 13 Uhr statt. Damit man sich das vorstellen kann, da ist die Spitze losmarschiert, das Ende des Aufzuges ist weit nach 14 Uhr erst losmarschiert. Ab 11 Uhr gibt es einen sehr, sehr starken Zulauf in diesen Bereich. Was sehr viel anders war, dann fange ich mit dem an, was der Senator ein wenig skizzierte, wir hatten es hier, wahrscheinlich auch unter dem Eindruck dessen, was vorher gewesen ist, zu tun mit einer Organisationsleitung, das waren ja viele Leute, die tatsächlich bemüht waren, mit uns zu kooperieren und auch friedlich, also in friedlicher Absicht auf den Aufzug einzuwirken und dafür zu sorgen, dass wir diesen Aufzug gemeinsam durchführen konnten.

Noch während der Aufstellungsphase, Sie haben die Zeiten ja genannt, haben wir dann festgestellt, dass sich im Aufzug ein größerer, ein wahrnehmbarer Block – es hieß dann einmal 900, an anderer Stelle sprachen wir von 500 Personen – gebildet hat, der versuchte, innerhalb des Aufzuges nach vorne zu kommen. Wer das noch nicht erlebt hat, um einen Aufzug, sage ich einmal, zu dominieren, zu bestimmen, ist es sehr vorteilhaft, wenn Sie die Spitze des Aufzuges besetzen, weil Sie das Tempo bestimmen können, weil Sie den Kontakt zur Polizei haben und weil Sie natürlich den Aufzug dann sehr gut dirigieren können. Denen ist es allerdings nicht gelungen, nach vorne zu kommen und diese Spitze zu übernehmen. Des-

halb, und dafür mag es mehrere Gründe geben, zieht sich die Gruppe dann ..., lässt sich weiter zurückfallen und trifft sich am Ende im Bereich um den zweiten Lautsprecherwagen, der dort gewesen ist. Das hat auch uns dazu veranlasst, die Kräfte, die wir dort hatten, mehrfach neu zu positionieren. Und, Frau Schneider, wir haben uns da ja draußen auch getroffen, Sie haben ja bemerkt, dass wir auf Höhe dieser Personen, Polizeikräfte hatten, und zwar rechts und links Polizeikräfte hatten. Das war ein erheblicher Unterschied zu dem, was uns am Donnerstag möglich war.

Insgesamt, wenn man sich die Zusammensetzung anguckt, war es ein überwiegend eher bürgerliches Protestklientel. Wir hatten aber schon Gruppierungen da drin, die zumindest kritisch waren. Wir hatten einen kurdischen Personenblock, der da drin war, der für den Aufzug nicht prägend war, der auch den Aufzug nicht zum Kippen gebracht hat, wir mussten aber den Aufzug einmal anhalten und ihn darauf hinweisen, dass verbotene Symbolik gezeigt wird und man die ablegen möchte, damit wir dann auch nicht einschreiten müssen. Und das ist passiert bei diesem Aufzug. Es geht also. Es gab dann einmal eine Auseinandersetzung innerhalb des Aufzuges um die Frage, ob man dem folgen will. Sie sehen, man war sich auch nicht einig, die wurde von Ordnern beendet.

Die Personen, die sich zunächst schwarz gekleidet haben, haben sich dann auch zum Teil wieder umgezogen und unter erkennbar völlig friedliche Menschen gemischt. Trotzdem kamen wir zu dem Eindruck, auch dadurch, dass wir Menschen wiedererkannt haben, die wir vom Donnerstag von der Demo unten am Hafen kannten, und ich mag Sie erinnern, ich war mit meinen Kräften nur auf Höhe des Schwarzen Blocks da und nicht irgendwo im hinteren Teil, dass sich ein Klientel von rund 4 500 Menschen, wenn auch überwiegend in bürgerlicher Kleidung noch, in diesem Aufzug befand, die wir für gewaltbereit bis extremistisch einschätzten. Es war also nicht so, dass dort einfach nur Familien spazieren gegangen sind. Der Aufzug ist friedlich gewesen, die waren auch nicht gewalttätig prägend, trotzdem waren diese Personen da. Das darf man einfach nicht vergessen. Darunter eben auch namhafte Gruppierungen wie Personen aus dem Bereich der Interventionistischen Linken, aus dem Umfeld der Roten Flora, Roter Aufbau Hamburg, aus diesem Umfeld. Da werden wir gleich noch zu sprechen kommen.

Die Schwarzen Blöcke, die sich am Ende bildeten, zwei Stück waren so klein, dass sie überhaupt ..., also alle drei waren eigentlich so klein, dass sie nicht prägend waren. Wir haben das gleiche Konzept gewählt, was wir immer wählen, was wir am Donnerstag gewählt haben als Grundaufstellung und was wir sonst auch wählen. Ich habe an dieser Stelle auf jeder Seite des Aufzuges in Höhe dieser 4 500 Personen eine ganze Abteilung jeweils mitlaufen lassen. Das hat natürlich auch schon wesentlich verhindern können, dass jemand auf die Idee kommt, dort Gewalttätigkeiten zu begehen, denn wenn er sich gegen eine Seite der Polizei wendet, hat er die gleiche Menge an Polizei, das waren dann elf Hundertschaften, in seinem Rücken. Das war ja nicht so, dass wir keinen Einfluss darauf gehabt hätten an der Stelle.

Wir haben trotzdem festgestellt, dass von dort immer wieder Pyro abgeschossen wurde im Einzelfall, aber eben so, dass das nicht prägend war und den gesamten Aufzug gestört hat. Und Sie sehen, wir sind noch nicht eingeschritten. Also wir schreiten nicht wegen irgendeiner Kleinigkeit ein, selbst dann, wenn es sich gegen einen ganzen Aufzug, das wird uns ja immer unterstellt, selbst dann, wenn es sich um Dinge handelt, die ganz klar verboten sind.

Als der Aufzug sich dann in Bewegung gesetzt hat, haben wir ihn begleitet. Wir waren auch, das hat Frau Schneider ja selbst festgestellt, auch mit nicht unerheblichen Kräften an der Spitze des Aufzuges, um den Aufzug herum. Ich will auch nicht verhehlen, wir hatten auch Technik aufgestellt, wir hatten ein Wasserwerferkommando mit immerhin neun Wasserwer-

ferstaffeln in der Umgebung verteilt. Auch das ist den betreffenden Personen mit ihrer Gegenklärung nicht verborgen geblieben.

Der Aufzug, als er dann marschierte, war insgesamt friedlich. Wir haben ein-, zweimal kurz angehalten. Da wir aber diesen Block hatten, haben wir darüber gesprochen, und neben mir sitzt der Leiter der Eingreifkräfte, wie gehen wir denn damit um, wenn von diesem Block aus Straftaten begangen werden. Und das haben wir am Donnerstag erlebt. Und da haben wir uns darauf vorbereitet. Und zwar, wenn Straftaten, nicht wenn die sich schwarz kleiden, dann wären wir gegen sie eingeschritten, wir sind aber nicht eingeschritten. Und für diesen Fall gab es auch keinen Anlass. Die Kräfte von außen, ich werde Ihnen das gleich erklären, hätten ja durch meine Kräfte durchgemusst, also waren wir mit involviert bei diesem Einsatz. Und die Eingreifkräfte haben sich in einem, wie wir das nennen, überschlagenden Einsatz an verschiedenen Kreuzungen aufgestellt, um im Falle eines Gewalttätigwerdens dieses Teils im Gesamtaufzug dann einzuschreiten. Darauf haben wir uns insgesamt eingestellt und dazu wären wir in der Lage gewesen, mit starken Kräften. Das ist natürlich der Gegenseite deshalb auch – da gibt es entsprechende Twitter-Einträge – nicht verborgen geblieben und hat sicher auch seine Wirkung nicht verhehlt. Aber ein Einschreiten vorzubereiten, das haben Sie ja auch von uns verlangt und können Sie auch zu Recht verlangen, dass wir uns damit auseinandersetzen, dann aber, wenn es nicht notwendig ist, nicht einzuschreiten, das haben wir hier getan. Allerdings haben wir uns wie bei jeder anderen Demo, und da gibt es auch kein zweierlei Maß, entsprechend aufgestellt. Es war allerdings bis auf eine Stelle nicht notwendig.

Wir hatten relativ am Ende eine Gruppe von 100, 150 Personen, haben wir zu diesem Zeitpunkt geschätzt, die dadurch gekennzeichnet war, dass sie sehr eng mit Transparenten umschlungen war, rote Fahnen hatte, Fahnenstangen, die über 2 Meter lang sind – die spielen noch gleich eine erhebliche Rolle –, dass die sich unter Transparenten, immer wieder einzelne Personen, mehrere Personen verummmt haben, den Aufzug verlassen haben und seitlich am Aufzug Sachbeschädigungen begangen haben. Und zwar entlang der Marschstrecke. Dabei war auffällig, dass es Personen gab mit kleinen roten Fahnen, die mit rausgegangen sind und durch eindeutige Fahnenzeichen ganz offensichtlich diese Personen gelenkt haben und auch Zeichen gegeben haben, wann man wieder in den Schutz dieser Gruppe zurückgehen wollte. Gegen diese Personen haben wir uns dann zu einem Eingreifen entschlossen. Das war am Ende Höhe Herrengaben, weil wir dort den Rest des Aufzuges so wenig wie möglich dadurch tangieren können.

Das Einschreiten ... Diese Gruppen, wie sie sich genau zusammensetzen, könnten sicher die Ermittler sagen. Auffällig war, dass etwas mitgeführt wurde, was auf den Roten Aufbau Hamburg hindeutete, auch wenn die Gruppe vielleicht nicht insgesamt so bezeichnet werden kann. Als sich die Polizeikräfte, und zwar relativ langsamen Schrittes aufbauen und auf diese Gruppe zugehen, gingen alle Fahnen mit diesen 2 Meter langen Stöcken nach unten wie in so einem Igel, als wenn sie die Polizisten aufspießen wollten, und es wurde sofort massiv auf die Polizisten eingeschlagen aus dieser Gruppe heraus. Eine erhebliche und extreme Gewalttätigkeit. Der konnten wir nur entgegenwirken, indem auch wir mit Schlagstöcken Zwangsmittel angewendet haben und diese Gruppe dann aus dem Aufzug herausgedrängt haben, ohne, an dieser Stelle taktisch von uns eben so gewählt, den eigentlichen Aufzug zu behindern. Aufgrund der massiven Gewalt war es zunächst nicht möglich, Personen festzunehmen. Das hätten wir gern gehabt. Ich weiß aber, dass wir hinterher dann noch ganz erhebliche Ermittlungserfolge hatten.

Eine klare gewalttätige Ausschreitung, das waren hier 100 bis 150 Personen, hätten wir das von Tausenden gehabt, dann hätten wir wohl alle gewollt, dass wir Dinge wie am Donnerstag

vermeiden. Entsprechend hatten wir uns aufgestellt. Aber hier sehen wir, von dieser Gruppe ist erhebliche Gewalt dann ausgegangen. Das war allerdings während des Aufzuges das einzige Mal. Und die Reaktion ist auch, glaube ich, interessant. Ich habe natürlich sofort den Aufzug vorne angehalten und habe mit dem Leiter gesprochen, ihm das erklärt, bevor es ihn dann durch den Aufzug erreichte. Er hat das dann überprüft und hat dann offensichtlich durch die verschiedenen Gruppen, die es dort gibt in der Aufzugsleitung, dafür gesorgt, dass der Aufzug sich eben nicht sozusagen solidarisiert, dass sich kein gewalttätiger Mob bildet. Das war ein ganz erheblicher Unterschied zu dem, was wir am Hafen hatten.

Anschließend ist der Aufzug, abgesehen davon, dass wir noch ein, zwei, oder ich persönlich ein, zwei organisatorische Hinweise an den Leiter gegeben haben zur Durchführung, sinnigen Durchführung des Aufzuges, bis zum Ende wirklich durchgeführt worden. Die einzige weitere Auseinandersetzung, die es wiederum gab, nachdem der Aufzug am Endkundgebungsort angekommen war und sich dort aufgestellt hatte, es war, viele werden es gesehen haben, wenn Sie nicht dabei waren, eine Bühne aufgestellt mit dem Rücken Richtung Glacischaussee respektive Heiligengeistfeld. Dort wurde Musik gespielt. Und während dieses passierte, haben sich viele Personen auch in der Umgebung, auch dort am alten Elbpark, aufgehalten. Es sind dann auch immer wieder Gruppen abgeströmt. Wir mussten da mehr ordnungsmäßig einschreiten, Bahnhofsüberlastung, dass dort nichts passiert, und natürlich sehen, dass keine Gruppen jetzt in die Innenstadt oder an andere Orte marschieren, um dort gemeinsam Gewalttätigkeiten zu begehen. Da ist es dazu gekommen, dass eine Festnahmeinheit eine Festnahme eines wiedererkannten Straftäters gemacht hat und sofort gab es den Versuch, das Gleiche zu machen, was wir am Donnerstag erlebt haben. Die Polizeikräfte wurden angegriffen in diesem Bereich und es wurde ganz offensichtlich versucht, eine Lage herbeizuführen, indem sich auch drum herum alles solidarisiert. An dieser Stelle waren wir dann gezwungen, Schlagstock und Wasserwerfer kurzfristig einzusetzen. Und auch hier ist es bemerkenswert, dass nach Kontakt mit der Aufzugsleitung es dazu gekommen ist, dass man auf die Menschen eingewirkt hat. Wir konnten unseren Zwangsmittel Einsatz zurücknehmen, wir konnten die Festnahme durchführen und es gab keine Solidarisierung und kein Ausufern der Gewalt. Das waren die einzigen beiden, so will ich das einmal nennen, relevanten gewalttätigen Dinge, die es während des Ganzen gegeben hat.

Wichtig ist mir noch, wenn Sie mir das gestatten, zum Ende noch einmal kurz zusammenzufassen. Es waren 4 500 Menschen die sehr kritisch, auch gewaltbereit von uns eingestuft werden, die überwiegende Masse war friedlich. Wichtig war für uns, und wir können nur mit Unterstützung sozusagen der Bevölkerung und Akzeptanz der Bevölkerung etwas erreichen, dass es keinen Mob gab, dass es kein gewalttätiges Aufschaukeln gab und alle möglichen Leute dort, wie unten am Hafen erlebt, mitgemacht haben. Wichtig war auch, wie sich die Gruppen verhalten haben, dass es diesen Personen nicht möglich war, nach vorne zu gehen, und dass wir durch unsere starke Polizeipräsenz und unser Einschreiten, das wie immer gewesen ist und in fast allen Fällen dazu führt, dass wir eben nicht einschreiten müssen, wir reden ja nur von den ganz minimalen Fällen, wo wir das überhaupt tun, dass das Ganze friedlich geblieben ist. Insofern war das eigentlich und insgesamt ein problemloser Aufzug. – Danke schön.

Vorsitzender: Ja. Vielen Dank. Und dann hatte ich Frau Möller gesehen.

Abg. Antje Möller: Okay. Ich will da einmal anknüpfen ...

(Zuruf Abg. Christiane Schneider)

Vorsitzender: Entschuldigung, Frau Möller. Frau Schneider, ist das eine Nachfrage oder eine erneute Meldung? – Ja, alles klar. Frau Möller bitte.

Abg. Antje Möller: Ja. Ich würde gern einmal direkt nachfragen, weil, Herr Ferk, wenn Sie sagen, bemerkenswert, das weiß ich jetzt nicht so genau, ist das also was Positives oder was genau bedeutet das. Also Sie haben mehrfach gesagt, dass die Kooperation, das wäre meine Interpretation, aber vielleicht ist das nicht Ihre, die Kooperation mit der Demoleitung gut funkt ..., also ich würde es so interpretieren, sie hat funktioniert, die Versammlungsleitung hat eingewirkt und so weiter und so weiter. Aber Ihr Wort dafür ist bemerkenswert. Also das wäre meine Frage, was genau damit gemeint ist.

Und ich wollte eigentlich mit meiner Frage auf diese Gruppe eingehen, von der es, bei YouTube noch zu sehen, ein Video gibt, was Sie in der Öffentlichkeitsfahndung auch zu Anfang verwendet haben, also dieser Block mit den roten Fahnen mit gelben Symbolen drin. Wissen Sie inzwischen welche Gruppierung das war? Und Sie haben da Festnahmen möglicherweise machen können oder inzwischen weitere Erkenntnisse, dann würde es mich freuen, wenn Sie da noch einmal ein bisschen mehr zu sagen könnten. Und damit verbunden auch die Frage, ist dann diese Gruppe auch am Abend vorher oder bei der Welcome-to-Hell-Demo in irgendeiner Form noch aufgefallen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Vielleicht einmal zu der Verwendung des Begriffs bemerkenswert, warum wir das alle bemerkenswert finden, hat den Hintergrund, dass wir ... Wir hatten von den 149 2 Versammlungen, wo wir sagen, da gibt es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass es auch einen gewalttätigen Verlauf nehmen kann, ganz klar bei Welcome to Hell und die zweite war eben die am Samstag. Und bemerkenswert ist, dass wir ein völlig unterschiedliches Verhalten der Versammlungsleitung hatten und einen ganz anderen steuernden Einfluss wahrgenommen haben. Während wir bei Welcome to Hell die Einschätzung gewinnen mussten, dass es diesen wirklichen steuernden und deeskalierenden Einfluss entweder gar nicht gab oder er nicht ausgeübt wurde, war es am Samstag dann tatsächlich völlig anders, dort hat das funktioniert, dort hat der Versammlungsleiter, wie Herr Ferk es geschildert hat, in kritischen Situationen dann eingewirkt und das hat dazu geführt, dass es eben nicht zur Solidarisierung und zu einer insgesamt gewalttätigen Entwicklung gekommen ist, sondern es konnte isoliert und eingegrenzt werden. Und das ist ein ganz wichtiger Unterschied. Zeigt auch, welche Rolle sozusagen da die Versammlungsleitung auch spielen kann, wenn sie ihre Verantwortung ausübt.

Zur Gruppe mit den roten Fahnen würde ich einmal Herrn Hieber bitten.

Jan Hieber: Ja, gern, Herr ... Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Also es ist so, dass es sich um einen Schwarzen Block handelte, der sehr abgegrenzt zu dem sonstigen Demonstrationzug sich ja auch aufgestellt hatte mit den Transparenten. Wir haben das in der Videoauswertung einmal ausgezählt und sind da auf etwa 75 Personen gekommen. Wir ermitteln im Zusammenhang mit dieser Aktion im Rahmen von 76 Straftaten. Die Ermittlungen stellen sich so dar, dass wir 15 Personen hier, ich sage einmal, so weit herausarbeiten konnten, dass entsprechende Ermittlungsansätze bestehen. Eine Person wurde dann schon im Rahmen der Ermittlungen identifiziert. Dann sind weitere, ich glaube, es waren 14 Personen, dann in die Öffentlichkeitsfahndung gegangen. Eine weitere Person konnte im Rahmen dieser Öffentlichkeitsfahndung identifiziert werden. Also das ist im Augenblick der Stand.

Wir sind da natürlich noch mittendrin sozusagen in den Ermittlungen, aber es lässt sich schon sagen, auch aufgrund der mitgeführten Fahnen, aufgrund der, sage ich einmal, Personenzusammenhänge, die wir jetzt schon herstellen können, dass es sich hier um eine anti-imperialistische linksextremistische Gruppierung handelt, die sich Revolutionärer Aufbau BRD nennt, hervorgegangen aus zwei Gruppierungen aus Bremen und aus Hamburg, sozu-

sagen ein Zusammenschluss. Und insofern schließen wir auch nicht aus, dass der Rote Aufbau ebenfalls als antiimperialistische linksextremistische Gruppierung dort auch gewesen ist. Wir können aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht in einem ..., ja, beweisend hier darstellen, dass diese Personen, die Gruppen sicherlich auch, aber, vielleicht auch deren Fahnen, aber nicht die einzelnen Personen dann auch teilgenommen haben an den von Ihnen genannten Veranstaltungen Welcome to Hell et cetera. Vielleicht kann das LfV noch ergänzen, aber das weiß ich nicht. Soweit.

Senator Andy Grote: Herr Voß, können wir noch was ergänzen?

Torsten Voß: Bestätigen können wir das, dieser Revolutionäre Aufbau BRD ist tatsächlich ein Zusammenschluss von Hamburg und Bremen, und wir gehen auch davon aus, dass das der Zusammenschluss ist. Weimar ist eine dritte Ortsgruppe, es gibt also mindestens drei Ortsgruppen, und wir haben in Hamburg ungefähr 25 Mitglieder dieses Revolutionären Aufbaus BRD. Also von daher eine Bestätigung und eine leichte Ergänzung.

Vorsitzender: Ja. Vielen Dank. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, wir haben uns ja heute und in den letzten Sitzungen sehr intensiv mit dem Polizeieinsatz beschäftigt, mit dem Polizeieinsatzkonzept und das ist ja auch Auftrag dieses Ausschusses. Von daher habe ich eine Frage, weil wir gehört haben, dass Sie, Herr Senator, in Kürze ein neues Polizeieinsatzkonzept vorstellen als Konsequenz aus dem G20-Gipfel. Und das kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, deswegen möchte ich das, weil es für unsere Arbeit ja relevant ist, gern fragen, auch vor dem Hintergrund, weil Rot-Grün ja permanent vor vorschnellen Schlüssen warnt und sagt, wir müssen alles zu Ende aufarbeiten, würde mich das interessieren, weil, das wäre ja der zweite Punkt, wo vorschnell gehandelt wird. Erstens die ausgesprochene Bestandsgarantie für die Rote Flora seitens des Senats, und es wäre jetzt auch für unsere Arbeit ja eine Missachtung, wenn etwas vorgestellt wird, ohne uns zu informieren, ohne das mit uns zu besprechen, weil wir uns ja nach dem Auftrag des Ausschusses damit auch sehr intensiv beschäftigen. Daher würde mich das sehr interessieren.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also, zum einen ist es so, dass wir fast ein Jahr nach den G20-Ereignissen sind und die Polizei natürlich auch von sich aus sich mit der Aufarbeitung und Nachbereitung beschäftigt und sich auch intern mit Konsequenzen beschäftigt, weil uns ja jederzeit auch wieder Einsatzsituationen ereilen können, in denen wir uns dann aufstellen müssen. Das ist, glaube ich, jedem sofort nachvollziehbar. Und wir haben ja auch hier in der letzten Sitzung, wir sind ja in fast jedem Ereignis gefragt worden, welche Konsequenzen wir denn ziehen. Und die haben wir auch jeweils genannt. Also insofern ist es, glaube ich, jetzt schwierig, uns vorzuwerfen, dass wir Konsequenzen ziehen. Und beim letzten Mal haben wir zum Beispiel was gesagt, dass wir uns ein bisschen anders aufstellen würden mit unseren Fähigkeiten, wenn wir es wieder mit einer Situation wie im Schulterblatt zu tun haben, dass wir dann nicht darauf angewiesen sein wollen möglichst, dass Spezialeinheiten erst herangerufen werden müssen, sondern das wir mit den vor Ort befindlichen Kräften, die wir also regelmäßig dort auch an kritischen Versammlungsgeschehen dran haben, die schon vor Ort sind, dass wir die in den Fähigkeiten verstärken wollen, um auch mit etwas besonderen Situationen umgehen zu können. Ich glaube, das ist auch gut nachvollziehbar. Und im Übrigen habe ich nicht vor, ein neues Einsatzkonzept der Polizei vorzustellen.

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Herr Gladiator?

Abg. Dennis Gladiator: Ja. Gibt es denn über das, was wir aus unseren Nachfragen an Sie an einzelnen Punkten gesagt haben, grundsätzlich weitere Maßnahmen, die Sie verändern wollen? Und wann könnten Sie das dann uns zumindest vorstellen, wenn es weitere gibt?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also alles, was wir jeweils schon an Konsequenzen für das zukünftige Vorgehen im Einsatz oder im Umgang mit großen Ereignissen, muss man ja sagen, ziehen können, haben wir hier eigentlich immer auch mitgeteilt.

Vorsitzender: Okay. Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 1 a) habe ich nicht gesehen.

(Abg. Christiane Schneider: Doch!)

Vorsitzender: Ach, ja, Frau Schneider, natürlich, ja, klar. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Also ich habe noch einmal was zu der Demonstration oder Anschluss an die Demonstration und ich habe noch Fragen zum Abend. Wenn Sie wollen, stelle ich die ... Wenn Sie keinen weiteren auf der Redeliste ..., stelle ich sie alle gleich hintereinander.

Ich habe natürlich noch einmal die Nachfrage an Herrn Ferik insbesondere. Herr Ferik, nach dem, was Sie berichtet haben, erklärt sich für mich der Eintrag im EPSweb, und man darf ja nicht wörtlich mitschreiben, in dem Fall, habe ich es, ehrlich gesagt, getan, es wird versucht, die Trennung an einer anderen Örtlichkeit durchzuführen. Das ist nicht was Unbestimmtes, wenn es nötig ist oder so was, das ist, wie soll man sagen, ein kategorischer Satz, es wird versucht werden. Und das erklärt sich mit dem, was Sie sagen, nicht. Da würde ich Sie bitten, das noch einmal ... Also was hat das eigentlich zu s..., was war da eigentlich gemeint? Also an welchem Ort sollte das denn versucht werden? Und warum wurde es dann nicht versucht?

Das Zweite bezieht sich auf den Zeitpunkt ungefähr ab 16 Uhr, auf die Frage Italiener. Da werden wir unter dem Tagesordnungspunkt GeSa mehrere Fragen stellen. Hier habe ich aber auch schon eine dazu beziehungsweise zwei. Ungefähr ab 16 Uhr findet sich ja in den verschiedenen EPSweb ständig Hinweise auf zu kontrollierende Italiener, so zum Beispiel 16.04 Uhr der Hinweis auf einen entsprechenden Auftrag zur Kontrolle, später um 18.28 Uhr ist von einer Handlungsanweisung für die Kontrolle von vermeintlich südländischen Personen die Rede, um 19.35 Uhr gibt es dazu eine Ergänzung, die Nationalität sei dabei unerheblich. Meine Fragen: Aus welchem Grund wurde die verdachtsunabhängige Kontrolle von vermutlichen Italienern und anderen Südländern beziehungsweise südländisch aussehenden Menschen veranlasst? Von wem und auf welcher Rechtsgrundlage wird allein das äußere Aussehen – italienisch, südländisch – zum Kriterium von Kontrolle?

Zweitens, der Polizeiführer hatte sich vorbehalten, wie ich aus den Akten weiß, unter anderem über alle Ingewahrsamnahmen oder Festnahmen von relevanten Personen, insbesondere von Abgeordneten informiert zu werden. Es kann deshalb vorausgesetzt werden, dass Herr Dudde von der Ingewahrsamnahme der italienischen EU-Abgeordneten Eleonora Forzenza informiert war. Aus welchem Grund haben Sie nicht die unverzügliche Freilassung der Abgeordneten, der ja nichts vorgeworfen wurde, also aus welchem Grund haben Sie die nicht verfügt?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Zunächst zu dem zitierten Eintrag im EPSweb-System, das erläutert Herr Grossmann.

Norman Grossmann: Ja, das werde ich tun, weil ich glaube, das ist auch ein Zitat aus dem EPSweb des Einsatzabschnitts Eingreifkräfte. Herr Ferk hat unser gemeinsames Konzept, seine Aufzugsbegleitung und meine parallelen Bewegungen absolut zutreffend beschrieben. Wir haben uns aus den Erkenntnissen vom Donnerstagabend und sonstigen Lageerkenntnissen beginnend das erste Mal in der Brandstwierte bereitgestellt für den Fall, dass sich ein einzelner Aufzugsblock so verhält, dass eine Separierung oder ein sonstiges Vorgehen gegen diesen Block erforderlich wird. Und dann haben wir jeweils festgestellt, dass genau dieser Fall nicht eingetreten ist. Ich habe diese Bereitstellung dann abgebrochen, habe das jeweils durchgegeben über Funk, dass es einen solchen Anlass nicht gibt nach meiner Beobachtung. Ich war auch jeweils an diesem Ort und habe dann eine parallele Bewegung auf beiden Seiten des Aufzugsweges weiter in Aufzugsrichtung veranlasst, um genau die gleiche Bereitstellung mit dem gleichen Auftrag für die nächste größere Straßenkreuzung vorzunehmen. Und was ich sinngemäß gesagt habe, war ungefähr, ein Anlass, ein Ereignis, welches Maßnahmen erfordert, gibt es nicht, wir brechen hier ab und stellen uns an der nächsten ausgewählten, die waren vorbesprochen, diese Kreuzungen, an der nächsten ausgewählten Kreuzung erneut bereit, um wieder zu entscheiden, gibt es inzwischen so ein Ereignis oder nach wie vor nicht. Und so haben wir uns von Kreuzung zu Kreuzung gehandelt. Das habe ich jeweils über Funk durchgegeben. Und das, was Sie zitiert haben, ist aus meiner Sicht einfach eine zweideutige oder unglückliche Dokumentation. Also wir haben tatsächlich jeweils draufgeguckt, haben entschieden, diesen Anlass gibt es nicht, und haben uns zu einer nächsten geeigneten Kreuzung bewegt, ohne dabei jemals tätig zu werden, bis auf eine Ausnahme. Wir haben einmal die Kräfte von Herrn Ferk gegen diese Personengruppe, die er auch beschrieben hat, einmal unterstützt. Da hat zunächst eine Hundertschaft von Herrn Ferk agiert und wir hatten da den Eindruck, dass diese Hundertschaft gut Unterstützung gebrauchen könnte, und haben die seitens der Eingreifkräfte unterstützt.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Senator Andy Grote: Dann ...

Vorsitzender: Ach so, Entschuldigung, ja.

Vorsitzender: Ist ja noch nicht zu Ende beantwortet. Dann das Thema Kontrollen einzelner Gruppen. Erst einmal grundsätzlich der Polizeipräsident.

Ralf Martin Meyer: Ja, das werden wir ja immer wieder gefragt, ob im Alltag an der Balduintreppe oder in solchen Einsätzen. Fakt ist, dass wir in Hamburg keine Rechtsgrundlage für verdachtsunabhängige Kontrollen haben und dass wir vorher in der Einweisung der auswärtigen Kräfte natürlich auch noch einmal darauf hingewiesen haben, es gab ja eine Einsatzfibel, da wurden die Rechtsgrundlagen noch einmal schwarz auf weiß dargelegt, wurde noch einmal darauf hingewiesen, was in Hamburg an Rechtsgrundlagen nach Hamburgischem Landesrecht und selbstverständlich Bundesrecht möglich und erforderlich ist. Und wenn wir jetzt, wie in dem Fall geschehen, einen Hinweis bekommen, der ja nun so war, vom Verfassungsschutz, achtet auf Italiener, auch wenn wir jetzt gerade gehört haben, dass viele der Ausländer nach 36 Stunden Gewalt so müde waren, dass sie nicht mehr an diesem Gewaltexzess angeschlossen haben für den 8., davon hat ja auch die Demonstration profitiert, da haben wir trotzdem einen Hinweis gehabt auf gewalttätige Italiener, und deswegen muss man natürlich diesen Hinweis umsetzen an die Einsatzkräfte, die dann selbstverständlich auf Verhalten und natürlich auch irgendwie an Kriterien orientiert gucken, Ausschau halten, und wenn sie dann Personen kontrollieren, dann tun sie das aufgrund des Verhaltens, aber natürlich spielt dabei auch wahrscheinlich ein gewisser Hinweis auf südländisch aussehende Personen eine Rolle.

Senator Andy Grote: Vielleicht kann das Herr Voß noch einmal ergänzen, welche Hinweise es vonseiten des Verfassungsschutzes auf Italiener gegeben hat, die dann natürlich auch Grundlage für polizeiliches Handeln waren. Herr Voß.

Torsten Voß: Ja, vielen Dank. Ich will noch die Zeit ein bisschen zurückdrehen, und zwar, die Demonstration am 8. Juli fand ja statt durch das Bündnis NoG20, und dieses Bündnis hat zwei Aktionskonferenzen durchgeführt. Das hatte ich damals schon ausgeführt. Und die zweite Aktionskonferenz, die ist insbesondere durch eine Vielzahl von Ausländern frequentiert worden, Italiener, Griechen, Spanier, Franzosen als Beispiel zu nennen. Das Ganze hat sich dann fortgesetzt, im Nachhinein wissen wir auch, dass mit über 200 Italienern, gewaltbereite Italienern, in Hamburg gewesen sind.

Wie hat sich das jetzt während des G20-Gipfels verhalten? Insbesondere Griechen, Italiener und Franzosen sind ja für ihre Militanz bekannt. Und als die Italiener eingeladen wurden, haben wir eben auch in der Szene die Diskussion erlebt, ob das denn richtig ist, italienische Gruppen wie die Autonomia Diffusa teilnehmen zu lassen, weil die ja schon ein bisschen mehr drauf ... gewalttätiger sind als die deutschen. Man war sich also schon darüber im Klaren, wen man da eingeladen hatte.

Dann haben wir die Hinweise an die Polizei weitergegeben, dass wir nachrichtendienstlich Hinweise hatten, dass in der Elbchaussee Italiener bei den Ausschreitungen dabei gewesen sind. Dann haben wir die Hinweise auch an die Polizei gegeben an dem Vorabend, dass insbesondere italienische Aktivisten im Nachgang zu der aufgelösten Welcome-to-Hell-Demo, aber auch bei den Schanzen-Ausschreitungen massiv dabei gewesen sind. Wir hatten Hinweise gegeben, Italiener, aber auch natürlich Skandinavien, die auf den Dächern standen, auch Griechen, die auf den Dächern standen und Polizeibeamte mit Steinen beworfen haben, sodass sich schon das stark fokussiert hat auf den Bereich der Italiener. Auch die Frequentierung des Camps war durch Ausländer, aber insbesondere durch Italiener auch dezentral durchgeführt worden, das heißt, wir haben massiv Hinweise bekommen und erhoben, dass eine Vielzahl von Italienern sich dezentral in Hamburg aufgehalten hat, auch außerhalb des Camps und im Camp, sodass sich schon diese Nationalität, und ich rede jetzt nicht über Südländer, es gab auch Hinweise auf Skandinavien, die gewaltbereit unterwegs waren, da hatten wir 300, dass wir diese Hinweise die gesamten drei Tage an die Polizei weitergegeben haben, und insbesondere, was den 8. Juli angeht, ja eben in der Aktionskonferenz auch eine Vielzahl dieser ausländischen Teilnehmer schon im Vorwege eingeladen worden waren, sodass das Ganze dann eben durch den Ablauf noch einmal bestätigt wurde. Und das war dann zumindest eine abstrakte Grundlage für die Polizei, dass das schon Personen sind, die eher infrage kommen für Gewalttaten, wobei das natürlich anlassbezogen und einzelfallbezogen dann von den Polizeibeamten bewertet werden muss und musste und worden ist wohl auch.

Senator Andy Grote: Vielleicht noch einmal zu dem Aspekt, der ja auch gefragt war, der italienischen Abgeordneten, das würde Herr Hieber ...

Jan Hieber: Ja, gern. Um 16.35 Uhr am 8. Juli wurde die EU-Abgeordnete, die hier in Rede steht, durch Kräfte des EA Gegenveranstaltung in Gewahrsam genommen und sie erreichte dann um 19.30 Uhr die Groß-GeSa in Harburg. Im Verlauf des Aufnahmeprozesses stellt sich dann heraus, dass sie Abgeordnete des Europäischen Parlaments ist. Die Kollegen waren dann zunächst einmal ein bisschen unsicher, wie sie rechtlich weiter vorgehen sollen, und haben sie dann gebeten, im Aufnahmebereich erst einmal unter Beobachtung zu warten, um sich da noch einmal Sicherheit zu holen. Faktisch ist es so, dass diplomatische Immunität vor Strafverfolgung schützt, in einem gewissen Umfang aber nicht vor gefahrenabwehrenden Maßnahmen, so wie sie hier getroffen wurden. Nichtsdestotrotz wurde dann mit der

Leiterin des Unterabschnitts Verfahrenssicherung im Einsatzabschnitt Kriminalpolizeiliche Maßnahmen, Frau Klein, die hier neben mir sitzt, Rücksprache genommen telefonisch, und Frau Klein hat dann um 20.11 Uhr entschieden, dass Frau ... die Dame umgehend zu entlassen ist aus der GeSa.

Tatsächlich wollte sie dann nicht gehen, weil sie ihre Bekannten, die sich ebenfalls gerade im Aufnahmeprozess oder in der GeSa befanden, nicht verlassen wollte, sodass dann abgesprachen wurde, und das auch mit dem italienischen Botschaftssekretär einmal kurz verhandelt wurde, dass sie dann im Bereich der Aufnahme auf einer Bank Platz nimmt, als freie Person, wenn man so will, aber eben warten konnte, bis entsprechend ihre Bekannten dann auch die GeSa verlassen haben beziehungsweise klar war, was mit denen passiert. Soweit vielleicht erst einmal zu dem Sachverhalt.

Vorsitzender: Frau Schneider, eine Nachfrage.

Abg. Christiane Schneider: Ja, ersten hatte ich ja eben gesagt, ich wollte gleich alle Fragen stellen, dann habe ich die vom Abend trotzdem vergessen. Aber das ist ... Was Sie jetzt zu der Festnahme der ... Ingewahrsamnahme, Entschuldigung, der italienischen Gruppe sagen, finde ich absolut unbefriedigend oder, ja, es befriedigt mich überhaupt nicht, weil Sie ja selbstverständlich auch den Beschluss des Verwaltungsgerichts kennen und weil Ihnen wahrscheinlich auch die mündliche Beschlussbegründung, heißt das, glaube ich, oder Urteilsbegründung bekannt ist. Und da will ich die Ansätze schon noch einmal vortragen.

Also das Hamburger SOG war gesperrt und der Artikel 8 Grundgesetz gilt direkt auch für EU-Bürger und es ist kein Rückgriff auf Artikel 2 Grundgesetz, europarechtskonforme Grundauslegung, nötig. Selbst bei Annahme einer Anwendbarkeit des Hamburger SOG lagen die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Gewahrsamnahme nicht vor. Der Polizei lagen keinerlei Tatsachen vor, allenfalls Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz, und die waren dazu noch diffus und es bestand keinerlei Kausalkette bezüglich dieser etwaigen Erkenntnisse bezüglich der Kläger.

Weiter heißt es, bei allen gegen die Kläger durch ... nein, "Alle gegen die Kläger durchgeführten polizeilichen Maßnahmen erfolgten nicht nur rechtswidrig, sondern grob rechtswidrig, und bei allen gegen die Kläger durchgeführten polizeilichen Maßnahmen handelte es sich durchweg um Unrecht, lediglich eine einzige polizeiliche Maßnahme erfolgte nicht unrechtmäßig. Dies war die spätere Freilassung der Kläger." Und sinngemäß, wenn es in einer Rechtsordnung rechtmäßig sein soll, dass Menschen nur aufgrund des Umstands, dass sie eine Bauchtasche tragen und eine Regenjacke mit sich führen, die Freiheit entzogen werden kann, dann ist diese Rechtsordnung nichts wert, hat der Richter gesagt. Und das ist ja schon sehr, sage ich einmal, eine starke Zurechtweisung, würde ich einmal sagen, dieser Festnahme. Und da würde ich gern noch einmal um eine Stellungnahme bitten, und dann würde ich zu den Fragen zu abends kommen, das sind zwei.

Am Abend des 8. Juli wurden ja erneut Interventionskräfte eingesetzt. Da würde mich interessieren, warum, von wann bis wann, wie viele, warum mit Maschinenpistole und mit welchem technischen Gerät, und vor allem, mit welchem Auftrag.

Und zweitens, um 23.35 Uhr wurden im EPSweb, Ordner 34 Grün, EA Intervention, unkonkrete Hinweise auf eine Wohnung im Viertel erwähnt, in der sich eventuell die Zentrale der Störer befinden sollte. Zwei Minuten später, um 23.37 Uhr, heißt es dann, dass sich in der Sternstraße 2 vermutlich die Befehlsstelle der Linksradikalen befindet. Der PF erlässt eine Weisung, dass die Angelegenheit vom EA Eingreifkräfte übernommen werden soll. Der Staatsschutz, glaube ich, war es, passt aber auf, und der EA KPM rät dann von einem Einschreiten an dieser Örtlichkeit ab, woraufhin der Polizeiführer entscheidet, es solle doch kei-

ne Maßnahmen Sternstraße 2 geben. Ich frage, warum und aufgrund welcher konkreten Hinweise hat der Polizeiführer vorübergehend angeordnet, dass das im Viertel bekannte und verankerte Centro Sociale gestürmt werden solle? Warum hat er dann später davon Abstand genommen? Also es handelte sich um einen Treffpunkt, einen bekannten Treffpunkt. Centro Sociale hat nichts mit der Roten Flora zu tun, ist etwas ganz anderes, wird als ... Da findet irgendjemand, das ist die Befehlsstelle der Linksradiكالen, was immer das sein soll, und die soll gestürmt werden. Und das finde ich so etwas von beunruhigend und da würde ich gern eine Erklärung für haben.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Zu der Frage noch einmal, wie es zur Ingewahrsamnahme der Italiener kam, würde ich Herrn Ferk noch einmal bitten.

Joachim Ferk: Ja, danke schön. Wir haben den Beschluss des Urteils des Gerichts, wie Sie es eben zitierten, nur mündlich, wir kennen keine schriftliche Urteilsbegründung. Mir ist auch nicht bekannt, dass das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, deshalb kann ich zu dem Verfahren oder zu der Beurteilung irgendeines richterlichen Beschlusses hier nichts sagen.

Uns war mitgeteilt worden, dass es gesicherte Erkenntnisse gebe darüber, dass Gruppen von Italienern versuchten, massiv Gewalt auszuüben. Diese Personen, und, wenn Sie nach Italienern gucken, dann gucken Sie sicher auch nach Personen, die südländisch, Äußeres, aussehen, weil, irgendwie müssen Sie ... Es mag sein, dass man das nicht möchte, aber es ist ja keine akademische Handlung, sondern Sie müssen ja nach Menschen gucken, auf denen das dann zupasst. Die Personen wurden angehalten. Ich schildere Ihnen einfach einmal, was die Personen dabei hatten, wie sie waren, da kann sich doch jeder selbst ein Bild einfach machen. Und überprüfen Sie sich einmal, wie Sie so unterwegs sind.

Und wir waren, wenn Sie sich die Gewalttätigkeiten und dessen, was wir über Wechseln der Kleidung und weiß die Polizei das nicht, einfach mit umgeht ... Ich möchte auch noch erinnern, es waren die heißesten Tage des Jahres, wir reden von Temperaturen knapp an die 30 Grad, dort die Personen waren den ganzen Tag in der Sonne, da war kein Hinweis auf Regen oder Ähnliches. Fast alle Personen dieser Gruppe hatten – und es geht jetzt nicht um ein einzelnes Merkmal, sondern die Kombination – kleine, in diesem Zusammenhang häufig mitgeführt, kleine Rucksäcke dabei, die wir sehr häufig auch in solcher Kombination gesehen haben von den Gruppen, die sich dann umgezogen haben. Eine ganze Reihe dieser Personen hatten Schals dabei bei diesen Temperaturen, ist ja vielleicht notwendig, diverses Kartenmaterial, wo die Sicherheitszonen eingezeichnet wurden der Messe, Aktionskarten dabei mit G20-Anlaufstellen, Hinweise zum Umgang mit polizeilichem Zwang, auf den Armen die Telefonnummern des Anwaltlichen Notdienstes, und hatte das Bargeld und ihre Papiere, das ist blöd, wenn das durchweicht, in Plastiktüten eingepackt, die sie dabei hatten. Und alle Beteiligten hatten schwarze Wechselkleidung dabei.

Also das war die Gruppe, wenn Sie gucken, wonach wir suchen, Italiener, die sich möglicherweise umziehen, Hinweise darauf, dass die Gewalt begehen, und das waren die Personen, die wir dann überprüft haben. Ich glaube nicht, dass Sie sagen können, jetzt haben Sie aber völlig falsche, wie sind Sie auf die Idee gekommen, dass diese Personen die richtigen waren.

Wie gesagt, zu den weiteren Ausführungen des Gerichts kann ich nichts sagen, weil mir da nichts vorliegt, schriftlich.

Senator Andy Grote: Vielen Dank. Und zu der Frage Abend 8. Juli, Centro Sociale, Hinweise und wie man dann damit umgegangen ist, Herr Grossmann.

Norman Grossmann: Herr Senator, wenn es recht ist, würde ich gleich die Frage, warum Interventionskräfte und wie viele, mit gleich abhaken.

An dem Samstagabend haben wir uns in der Zwischenzeit, also nach Ende der großen Versammlung, am Millerntorplatz langsam, zusammen mit unterschiedlichsten Personengruppen, in Richtung Schanzenviertel bewegt, haben dort, ab 18.45 Uhr beginnend, die Präsenz erhöht und haben lokal begrenzt und immer kurzzeitig verschiedenste Einsatze bewältigt, haben uns aus unserer Sicht aber insgesamt in einer überwiegend Partystimmung bewegt an diesem frühen Abend. Haben, um das einmal platt zuzusagen, die Zeit genutzt, das zu machen, was wir auch sonst häufiger gemacht haben in ruhigeren Zeiten, qualifizierte Festnahmen abgearbeitet nach entsprechendem Zuspruch, und haben dann aber festgestellt, dass im Laufe des Abends die Stimmung immer aggressiver wurde. Wir hatten einen Hinweis, der befindet sich auch in meinem EPSweb dokumentiert, bereits um 18.45 Uhr von eigenen Quellen, dass der Schwarze Block abends auf alle Fälle noch aktiv werden will, aber momentan eben noch sich in der Ruhe befindet oder noch schläft, wie auch immer. Dieser Hinweis wurde auch vom Bereich Kriminalpolizeiliche Maßnahmen Schrägstrich LfV gegen 21.30 Uhr noch einmal bestätigt, auch nicht konkretisiert, aber auch dort kamen derartige Erkenntnisse an.

Und dann haben wir eben festgestellt, so die, merklich auch für uniformierte Kräfte, die sich auf der Straße befanden, die Stimmung wird aggressiver, die Stimmung droht wieder langsam zu kippen. Die Angriffe auf eingesetzte Einheiten haben zugenommen, es hat wieder Bewurf stattgefunden, es fand wieder Barrikadenbau statt. Und dann haben wir uns formiert für eine konzentrierte, koordinierte Befriedung des Viertels in der Form, wie wir sie letzte Woche Donnerstag auch schon angesprochen haben, für Donnerstagabend und für Samstagabend, nämlich abweichend von dem, was wir Freitag hatten, und haben uns dafür aufgestellt. Diese konzentrierte Räumung hat um 22 Uhr ... gegen 22.45 Uhr begonnen, und in der Tat habe ich in Absprache mit dem Führungsstab, mit der Polizeiführung zu dem Zeitpunkt abgestimmt, dass wir frühzeitig beginnen sollten mit einer Räumung, um eine erneute Verfestigung zu verhindern und es uns nicht erneut wieder so schwer werden zu lassen wie am Freitag, eben frühzeitig zu beginnen.

Und parallel dazu habe ich auch darum gebeten, von vornherein auch an Interventionskräfte, also Spezialeinheiten zu denken für den Fall, dass wir sie erneut brauchen. Wir hatten hier natürlich eine deutlich komfortablere Lage, weil, ich weiß gar nicht, ob alle, aber zumindest der größte Teil der Staatsgäste war abgereist, wir hatten nicht, wie am Freitag, parallel noch eine Veranstaltung in der Elbphilharmonie, sodass die tatsächlich sehr, sehr schnell und dann auch in sehr großer Anzahl verfügbar waren, die genaue Kopfstärke kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht sagen, aber in deutlich größerer Kopfstärke als am Freitagabend, waren sie sehr schnell verfügbar. Wir haben sie aber zu keinem Zeitpunkt zum Einsatz gebracht. Das war eine reine Präventionsmaßnahme, eine reine Vorsichtsmaßnahme, um für den Fall, dass wir sie benötigen, nicht die Wartezeit zu haben, die wir letzte Woche Donnerstag hier für den Freitagabend, glaube ich, ja ausführlich und hinreichend erklärt haben.

Dann würde ich weitermachen mit dem Centro Sociale. In dem Bereich hatte ich Festnahmekräfte, Eingreifkräfte aus Bayern eingesetzt, denen nicht jede Örtlichkeit und jedes Zentrum in dem Viertel bekannt ist. Die haben dort Beobachtungen gemacht, aus denen sie beschlossen haben, das könnte eine Koordinationsstelle sein, das könnte eine Art Führungspunkt sein des Gegenübers. Das haben sie uns auch kommuniziert, das dürfte auch Herr Zorn so aufgenommen haben, was ihn vielleicht dazu veranlasst hat, auch seine Kräfte zu informieren über diese Feststellung. Das ist das, was Sie aus dem EPSweb EA Intervention zitiert haben, Frau Schneider. Wir haben uns abgestimmt mit den Leuten, die sich ausken-

nen, nämlich mit den Angehörigen des Einsatzabschnitts Kriminalpolizeiliche Maßnahmen, sprich, mit den erfahrenen Staatsschützern, und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich erstens genau um dieses Zentrum handeln muss, was da beschrieben ist, und dass wir keine Anhaltspunkte haben, um dort operative Maßnahmen gegen dieses Zentrum zu treffen, die ja auch letztlich nicht durchgeführt worden sind. Also nach Bewertung der Lage hat dort ja nichts stattgefunden seitens der Polizei.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Herr Voß, Sie haben vorhin, muss man schon sagen, die besondere Gewaltbereitschaft der ausländischen Linksextremisten beschrieben, die ja aus dem Umfeld der Roten Flora nach eigenen Bekenntnissen auch mobilisiert und eingeladen worden sind. Mir stellt sich daher die Frage, die besondere Gewaltbereitschaft, die Sie beschrieben haben, sind das Geheimschutzerkenntnisse, die Sie jetzt exklusiv mit uns teilen, oder gehen Sie davon aus, dass diese Gewaltbereitschaft auch in der Hamburger linksextremen Szene bekannt ist bei diesen europäischen Linksextremisten.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Voß.

Torsten Voß: Ja, das Einladen von gewaltorientierten Linksextremisten ist zum einem aus dem Umfeld der Roten Flora, aber auch insbesondere hat sich da die Interventionistische Linke hervorgetan, die dann auch selbst ins Ausland gereist ist. Es ist in Europa bekannt, dass insbesondere die Italiener, da gibt es mehrere linksextremistische Organisationen, aber die von mir genannte Autonomia Diffusa ist eben eine sehr bekannte, gewaltorientierte Organisation. Und wir haben eben mit unseren Mitteln aus der Szene eben diese Diskussion gehabt, dass man sich darüber im Klaren war, wen man da einlädt, weil diskutiert wurde, ob das wohl gutgehen könne, wenn diese Gruppen an den Demonstrationen teilnehmen können. Also es ist schon in der Szene bekannt, dass die Italiener eine spezielle Rolle ausfüllen, wenn sie in Italien Straftaten begehen, aber eben auch außerhalb Italiens.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich will noch einmal auf die Ingewahrsamnahme der italienischen Gruppe, also dieser speziellen Gruppe, jetzt kommen. Erstens, Herr Ferk, die Kriterien, die Sie eben für eine Prognose referiert haben, das sind genau die Kriterien, die das Gericht schärfstens kritisiert hat, und zwar wirklich schärfstens kritisiert hat, und Sie sagen, gut, das Urteil ist nicht rechtskräftig, aber vielleicht ist ja schon einmal von Relevanz, was so ein Verwaltungsgericht dann auch sagt. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, die Gefahrenprognose für diese Gruppe von Italienern hat sich ja nicht zuletzt darauf gestützt, dass Herr van Aken nach dieser Gruppe gefragt hat. Da ist dann geäußert worden, ja, die müssen ja besonders wichtig sein, wenn sich Herr van Aken kümmert. Das ist ... Ich weiß jetzt nicht, wie man so ein Kriterium bewerten soll.

Und das Dritte, was ich wirklich sagen muss, ist ein bisschen blöde, dass ich das jetzt sagen muss, aber das, was Sie eben gesagt haben, eine Kontrolle muss sich auf verdächtiges Verhalten beziehen und es darf sich nicht auf Aussehen nach ethnischen Kriterien beziehen. Da gibt es zig Gerichtsurteile inzwischen, wo man das nachlesen kann. Und Sie haben aber eben genau auf das Aussehen rekurriert, auf die Kontrolle nach dem Kriterium Aussehen, südländisches Aussehen, und nicht auf verdächtiges Verhalten. Und das bestürzt mich. Das sind die Urteile, ich kann nur sagen, ich habe einige von denen gelesen, wo festgestellt worden ist, da liegt Racial Profiling vor, in denen das festgehalten ist, dass man das nicht darf.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also Frau Schneider, ich glaube, jetzt müssen wir das einmal langsam wieder auch ein bisschen begrenzen hier. Wir nehmen ja zur Kenntnis, dass Sie bei Gerichtsurteilen, die in Ihrem Sinne ausfallen, die auch sehr vor sich her tragen, bei anderen, die nicht in Ihrem Sinne ausfallen, auch gern einmal von politischer Justiz sprechen und das alles anzweifeln, was da entschieden wird. Hier haben wir, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass wir Hinweise hatten auf eine bestimmte Gruppe von Gewalttätern, zu deren Merkmalen die Nationalität gehörte. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit Racial Profiling zu tun. Wenn Sie wissen, Sie haben 200 gewaltbereite Italiener, die an bestimmten Stellen sich in besonderer Weise hervorgetan haben, wenn Sie den Donnerstagabend, den Freitagmorgen, den Freitag tagsüber, den Freitagabend hinter sich haben mit alledem, was dort gelaufen ist, und dann hören Sie, dass eine Gruppe, die vollständig in das Profil derjenigen passt, die da in besonderer Weise gewalttätig waren anhand mehrerer Kriterien, Herr Ferk hat das eben sehr deutlich gemacht, und dass Sie dann als verantwortlicher Polizeiführer, dem es darum gehen muss, dass wir nicht wieder in eine Gewaltspirale reinlaufen, dass Sie eine solche Gruppe dann auch einmal in den Fokus nehmen und auch zu einer Maßnahme wie Ingewahrsamnahme kommen können, das ist, glaube ich, recht gut nachvollziehbar. Herr Ferk hat eben die Kriterien noch einmal dargelegt und ich weise das in aller Deutlichkeit zurück, dass hier irgendetwas in Richtung Racial Profiling eine Rolle gespielt hat. Das ist nicht zutreffend. Herr Ferk das eben komplett anders auch begründet, und es ist, glaube ich, sehr deutlich geworden auch.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann habe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt a).

Zu TOP 1b

Vorsitzender: Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt b), Gefangenensammelstelle/Außenstelle des Amtsgerichts, und würde dann bitten, ich weiß nicht, ob der Senat sich umsetzen möchte, weil ja auch Herr Steffen, der Justizsenator, hierzu anwesend ist, dass wir das kurz einmal machen.

So, dann herzlich willkommen, Herr Senator Steffen. Das zweite Mal in diesem Ausschuss, Sie kennen das alles schon ein bisschen vom Procedere her. Wir wollen jetzt um die Gefangenensammelstelle und die Außenstelle des Amtsgerichts sprechen. Wir machen das beides zusammen, weil das fließende Übergänge sind, auch wenn natürlich unterschiedliche Zuständigkeiten dort bestanden haben. Das ist dem Ausschuss klar. Für die Gefangenensammelstelle ist die Innenbehörde zuständig, für die Außenstelle des Amtsgerichts die Justizbehörde. Ich würde trotzdem den Senat bitten, uns einmal kurz zusammenfassend darzustellen, welche Überlegungen dazu geführt haben, dass eine solche Gefangenensammelstelle eingerichtet worden ist und auch eine Außenstelle des Amtsgerichts dann dort eingerichtet wurde. Bitte.

Senator Andy Grote: Ja, Herr Vorsitzender, vielen Dank. Das tun wir sehr gern. Wir mussten ja damit rechnen, dass wir im Kontext der den Gipfel begleitenden Proteste, die ja sehr umfangreich sein würden, von denen wir wussten, dass es auch eine sehr hohe Anzahl gewaltbereiter, gewaltorientierter Aktivisten daran teilnehmen würden, mit nicht ganz unerheblichen Ausschreitungen auch rechnen und entsprechend mit einem hohen Anfall von Ingewahrsamnahmen, gegebenenfalls auch Festnahmen. Darauf wären die normalen Systeme, wie wir sie bei anderen, kleineren Veranstaltungen oder Lagen in Hamburg haben, nicht ausgelegt gewesen, und es war uns wichtig, dass wir an dieser Stelle ein auch dieser Dimension

gerecht werdendes Verfahren sicherstellen können, also einen hohen rechtsstaatlichen Standard gewährleisten können, indem wir das alles dann auch abwickeln können. Das heißt, es ging darum, Polizei und Justiz an einer Stelle zu konzentrieren, um lange Wege zu vermeiden. Es ging darum, die anwaltliche Besprechung und Beratung direkt vor Ort in angemessenen Räumlichkeiten sicherzustellen, Verpflegung, medizinische Versorgung und und und mit einem modernen, hohen Standard vorzusehen und umzusetzen.

Dabei muss man wissen, dass es eine ähnliche Einrichtung in vergleichbarer Größe und auch dann mit vergleichbaren Dimensionen in Betrieb so noch nie gegeben hat in Deutschland, das war also durchaus etwas, was einzigartig war. Und wir müssen auch rückblickend sagen, dass wir, wenn wir die GeSa nicht eingerichtet hätten, wir unter keinen Umständen mit dem Verlauf des Gipfels und mit den dann angefallenen Gewahrsamnahmen und Festnahmen irgendwie auch nur annähernd vernünftig hätten zurechtkommen können. Trotzdem hat der Betrieb, mit dem wir sehr, sehr sorgfältig geplant haben, uns dann doch vor erhebliche Herausforderungen gestellt, und ich würde jetzt Herrn Hieber bitten, der für die gesamte Konzeption, das Grundkonzept und die Vorbereitung des Systems der GeSa verantwortlich war, das einmal ein bisschen darzustellen. Herr Hieber.

Jan Hieber: Ja, ich spreche jetzt also zu Ihnen aus meiner früheren Funktion während des G20-Gipfels als stellvertretender Leiter des Einsatzabschnitts Kriminalpolizeiliche Maßnahmen. Meine Ausführungen wird dann Frau Klein, die Leiter des Unterabschnitts Verfahrenssicherung war zu diesem Zeitpunkt, und da ist die GeSa ein Unterunterabschnitt wiederum drin gewesen, dann vielleicht später noch ergänzen können.

Zunächst einmal völlig richtig, ein solches Projekt, wie wir es angestrebt haben, nämlich nach höchstmöglichen rechtsstaatlichen Maßstäben eine GeSa in dieser Größenordnung von 400 Plätzen, ich sage einmal, in unmittelbarer, räumlicher enger Verzahnung mit der Justiz so durchzuführen, das hat es in Deutschland noch nicht gegeben. Es gab also keine Blaupause und wir mussten dann eben schauen, was gab es schon für Erfahrungen, und wir haben da zum Beispiel in Richtung Bayern geschaut, der Gipfel 2015 in Elmau, dort wurde eine GeSa mit 200 Plätzen betrieben, man nutzte Zellencontainer. Und die waren von der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, die ja vielleicht hier auch noch zu Wort kommt, schon überprüft sozusagen. Wir haben den Bericht gelesen, haben gesehen, die waren nicht beanstandet worden und insofern haben wir uns entschlossen, das baugleich dann auch für uns zu nutzen. Und bestimmte Umstände wurden sogar von der Nationalen Stelle im Bericht positiv hervorgehoben und genau die wollten wir dann auch entsprechend übernehmen. Aber anders als in Bayern hatten wir die doppelte Anzahl von Plätzen. Und anders als in Bayern gab es bei uns auch Einzelzellen. Und anders als in Bayern wurde es durch den kompletten Umzug des Amtsgerichtes auch möglich, nicht nur polizeirechtliche Entscheidungen vor Ort zu treffen so wie in Elmau, sondern auch in Strafsachen entsprechend zu entscheiden.

Ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt unserer Planungen war, dass die GeSa nie dafür ausgelegt war, länger dort Menschen zu verwahren, es war immer darauf ausgerichtet, eine möglichst schnelle richterliche Entscheidung zu erreichen und dann nach der Entscheidung stand entweder die Entlassung oder der Transport nach Billwerder als Aufnahmeanstalt, um dann die Verwahrung durch die Justiz danach sicherzustellen.

Wir hatten dann in Harburg nach längerer Suche eine passende Liegenschaft gefunden. Man entschied sich dann auch für die Containerlösung für alle weiteren Raumbedarfe und es entstand ein Gesamtbedarf an 315 Containern. 118 waren bereits durch die dort vorher befindliche Flüchtlingsunterkunft vorhanden, sodass wir einen ganzen ... 117 dann insgesamt herstellen lassen mussten, insbesondere aufgrund von Spezialbedarfen, diese Haftcontainer

wurden dann speziell hergestellt beispielsweise. Das Ganze ging dann in eine 11 000 Quadratmeter große Halle. Dort wurden also die Haftcontainer aufgestellt. Es wurde angrenzend eine Außenstelle des Amtsgerichts Hamburg hergerichtet mit 80 speziell angefertigten Containern. Und damit hatte dann die GeSa 250 Plätze für Ingewahrsamnahmen und 150 Plätze für Festnahmen, davon 50 in Einzelzellen.

Die Gesamtkosten, ich will Sie jetzt nicht zu sehr mit Zahlen nerven, aber das ist noch einmal ganz interessant, für Herrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung belaufen sich dafür auf fast 5 Millionen Euro, das sind 4 953 999,04 Euro. Also ein gewaltiger Aufwand, der da getrieben wurde. Noch während der Bauphase hat dann die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter eine Besichtigung durchgeführt, hat sich die Betriebsabläufe angeschaut und wir wollten gegebenenfalls dann auch noch kurzfristig Änderungen realisieren. Es kam dann zunächst einmal an der Planung zu keinen Beanstandungen. Es gab allerdings den Hinweis, dass die Sammelzellen bei längerer Verwahrung nur gering zu belegen wären, und wir wurden gebeten zu prüfen, ob wir Fixierungen auch mit einem speziellen Fixiergeschirr umsetzen könnten. Der erste Hinweis hat uns ein bisschen überrascht, weil wir ja genau die baugleiche Zelle gebaut hatten, die nicht beanstandet wurde und auch als angemessen beurteilt wurde in Bayern, aber offensichtlich hatte sich da die Gedankenwelt vielleicht weiterentwickelt. Insofern haben wir natürlich versucht, diesen Aspekt der Belegung und Dauer zu berücksichtigen und es war ein günstiger Umstand, dass die Groß-GeSa dann nie zeitgleich mit mehr als 172 Personen besetzt war, sodass wir, denke ich, dem auch Rechnung tragen konnten.

Bezüglich des Fixiergeschirrs war es aufgrund der Vorschriftenlage in Hamburg, das ist jetzt relativ kompliziert das zu erklären, nicht möglich, das anzuschaffen. In jedem Fall ist aber glücklicherweise kein Fall aufgetreten, wo das notwendig gewesen wäre.

Im Mai 2017 wurde dann auch den Abgeordneten des Innenausschusses und des Justizausschusses die Gelegenheit gegeben, die GeSa in Augenschein zu nehmen und wir wollten da also Transparenz erzeugen, sage ich einmal an der Stelle. Auch während des Einsatzes gab es noch Besuche von Organisationen, die sich das angeschaut haben.

Ja, also sämtliche Planungen haben sich an einer menschenwürdigen Unterbringung orientiert und an dem möglichst, also an dem rechtsstaatlichen Verfahren, was wir möglichst auf hohem Standard da durchführen wollten und dann möglichst schnell eben entsprechend die richterliche Entscheidung über die Fortdauer, beziehungsweise Entscheidungen über die freiheitsentziehenden Maßnahmen zu bekommen.

Ich will Ihnen nur ein ganz kleines Beispiel geben, was mir noch erinnerlich ist, es ist zwar nur ein Detail, aber zeigt Ihnen vielleicht zumindest den Geist, mit dem wir da rangegangen sind. Es ist so, dass in der Polizeidienstvorschrift vorgesehen ist, dass für jede Mahlzeit inklusive Getränk, die jemand erhält in polizeilichem Gewahrsam, 3,80 Euro vorgesehen sind. Ist ja nicht viel. Und insofern werden in der Regel 5-Minuten-Terrinen vorgehalten für solche Fälle. Wir haben das als nicht zielführend empfunden und haben entsprechend umgesetzt, dass die gleiche Verpflegung, die auch die Polizeibeamten und die Mitarbeiter der Justiz in der GeSa bekommen haben, dann auch für die Gefangenen entsprechend genutzt wird. Das ist vielleicht noch einmal deutlich ... mir ist das noch so präsent, diese Gespräche über dieses Thema, weil wir einfach gesagt haben, das ist uns wichtig, dass wir mit den Leuten dort in Gewahrsam also ganz professionell umgehen wollen und auch ausdrücklich hanseatisch höflich, sage ich einmal. Das war uns wichtig.

Ja. Besondere Herausforderungen vielleicht einmal. Der EA KPM hatte im Bereich Personal in der Hauptbelastungsphase, das Ganze ging ja über mehrere Wochen, über 3 000 Mitarbeiter im Einsatz. Im LKA selbst standen zu diesem Zeitpunkt gerade einmal

1 500 Kriminalbeamte überhaupt zur Verfügung in Vollzeit, wir konnten aber nicht alle nehmen, weil, es musste ja irgendwie auch noch ein bisschen Verbrechensbekämpfung weitergehen neben dem G20-Gipfel. Insofern hatten wir Fremdkräfte aus anderen Bundesländern in der Größenordnung von 1 700 bei uns im Einsatz. Und das Problem ist, dass gerade im Ermittlungsbereich aufgrund der unterschiedlichen Dateisysteme, die genutzt werden, da zum Teil erhebliche Schulungen notwendig gewesen wären, die im Ermittlungsbereich einzusetzen. Insofern bot sich an vielen Stellen die GeSa an, auch für Fremdkräfte.

Ja, insofern gab es sicherlich auch da Wünsche aus dem Bereich der Verfahrenssicherung, dass man sich das anders gewünscht hätte, insbesondere auch natürlich Schlüsselpositionen und im sachbearbeitenden Bereich in der GeSa mit Hamburger Beamten zu besetzen, aber da gab es eben Konkurrenzen mit sechs anderen Unterabschnitten. Im Ergebnis, ja, wurden dann in der Haupteinsatzphase in der GeSa nie weniger als 600 Kriminalbeamte rund um die Uhr in einer Schicht eingesetzt. Davon waren immer über 330 Beamte alleine für den organisatorischen Ablauf in der GeSa verantwortlich. Die anderen Beamten waren entweder für die polizeirechtlichen Vorführungen oder die strafrechtlichen Ermittlungen zuständig. Also ich denke schon, auch hier ein sehr großer Aufwand, der da getrieben wurde. Denn je nach Sachverhalt muss ja immer festgestellt werden, ob für eine Person eine strafrechtliche oder polizeirechtliche Bearbeitung angezeigt ist. Und das ist in der Theorie natürlich ganz einfach, aber in der Praxis ist das nicht so leicht, wenn es dann also wirklich um kleinste Hinweise geht, über einen Zeugen, einen Bildbeweis, der dann noch einmal eine konkrete Straftat mit einer Person in Verbindung bringt oder nicht, dann kann sich das Bild auch im Verlauf von wenigen Stunden mehrfach ändern, das entscheidet aber dann darüber, ob dann ein Antrag auf Untersuchungshaft gestellt wird oder wenn der abgelehnt wird, eine anschließende Ingewahrsamnahme ausgesprochen wird und wieder die Vorführung vorbereitet wird oder aber eben nur nach Polizeirecht beispielsweise vorgegangen wird.

Ja und dann gab es eine andere Herausforderung, das war das Elektronische Verwahrbuch Personen, das Mittel sozusagen, mit dem man dokumentieren wollte, denn die Kriminalpolizei ist im Alltag nicht dafür zuständig, Personen zu verwahren. Das macht sie bei Großeinsätzen und sie ist also auf diesem EVB-System nicht geschult. Es ist daher eine Vorschriftenlage in Hamburg, dass bei solchen Großeinsätzen durch die Kripo Papierverwahrbücher verwendet werden. Uns war klar, dass das so überhaupt nicht tauglich ist für diesen Einsatz und insofern haben wir 180 Mitarbeiter in diesem System geschult und vorgesehen war der Einsatz von Handscannern, mit denen jede Maßnahme oder Begleitung eines Gefangenen über das Ablesen des Barcodes und dann die Weitergabe revisionssicher dieses Datensatzes über Dockingstationen in das EVB-System übertragen werden sollten. Das hatten wir eigentlich für eine sehr gute Lösung gehalten, das hatte sich auch in den Testläufen so bewährt.

Ja und in dem Zusammenhang kann man ein paar Sachen ansprechen, die wir auch durchaus sehr gelungen finden. Es wurden ja insgesamt 424 Personen in der GeSa verwahrt – ich klammere hier den Falkenbus aus, das ist ein Sondersachverhalt –, davon waren 196 Festnahmen und 228 Ingewahrsamnahmen und es wurden 51 Haftbefehle und 104 Beschlüsse zur längerfristigen Ingewahrsamnahme erlassen.

Ich denke, die Zusammenarbeit mit der Justizbehörde war hervorragend und vertrauensvoll. Es war besonders wichtig, dass man sich da zum Teil ja auch gegenseitig unterstützt hat. Die Polizei hat für die Bewachung gesorgt und die Versorgung der Justizmitarbeiter übernommen. Die komplette Verlagerung des Haft- und Schnellgerichtes war dann auch der Grund, warum auch alle Vor- und Zuführungen aus dem allgemeinkriminellen Bereich, also

die gar nichts zu tun hatten mit G20, dort dann in Harburg passieren mussten während der Zeit, wo das dort aktiv war. Aber ich denke, das hat weitgehend funktioniert.

Und vielleicht noch einmal ein Wort zur medizinischen Versorgung. Wir haben uns in der Gefangenensammelstelle dazu entschieden, das vor Ort vorzuhalten medizinische Versorgung, was sonst nicht üblich ist. Ab dem 22. Juni war dann durchgehend eine rettungsdienstliche Erstbetreuung, im Rahmen des Brandschutzkonzeptes dort eine Einsatzgruppe der Feuerwehr und ab dem 28., nein 29. Juni versahen dann jeweils ein Unfallchirurg sowie ein Arzt des Institutes für Rechtsmedizin ihren Dienst in der Groß-GeSa. Ein weiterer Mediziner stand in Rufbereitschaft zur Verfügung. Und ab dem 6. Juli war dann rund um die Uhr ein zusätzlich weiterer Mediziner des IfR anwesend. Und die Aufgaben waren klar, die Vertreter des Instituts für Rechtsmedizin waren für Blutprobenentnahmen, Verwahrfähigkeitsuntersuchungen zuständig und es bestand natürlich dadurch auch die Möglichkeit, Verletzungen entsprechend qualitätsgesichert zu dokumentieren. Die Unfallchirurgen übernahmen mit Beginn ihres Einsatzes in der Groß-GeSa dann die medizinische Versorgung der in Gewahrsam genommenen Personen. Bei Bedarf wurden dann auch Untersuchungen in der Groß-GeSa in zwei dafür vorgesehenen ärztlichen Räumlichkeiten durchgeführt, die entsprechend ausgestattet waren. Es wurden insgesamt im Einsatzverlauf 204 ärztliche Untersuchungen bei 112 Personen durchgeführt. Und diese umfassten nicht nur die Feststellung der Verwahrfähigkeit und die Behandlung von Verletzungen oder Erkrankungen, sondern auch die Gabe von Medikamenten. Das kann ja vielleicht Herr Dr. Ahrens, der anwesend war in der GeSa, dann später noch ein bisschen ergänzen.

Ja, zur Verpflegung möchte ich jetzt hier gar nicht so viele Zahlen nennen vielleicht nur, dass wir das einmal untersucht haben, dass durchschnittlich nach drei Stunden und 16 Minuten für jeden, der in der GeSa angekommen war, eine Versorgung mit Getränken erfolgte. Es gibt hier auch Zahlen, wenn das interessiert zu Mahlzeiten, warmen Mahlzeiten et cetera.

Ja und dann gibt es einen weiteren Punkt Rechtsanwaltskontakte, der ja, wie ich immer wieder feststelle, häufig sehr laut kritisiert wird. Wir sind eigentlich mit der Bilanz ganz zufrieden. Es gab ja am Anfang vier Rechtsanwaltscontainer, die vorgesehen waren zur Besprechung, es gab sechs Telefonplätze, um Kontakt aufzunehmen und später haben wir das im Einsatzverlauf, weil wir gemerkt haben, da ist eine Engstelle auf neun Container für den Erstkontakt, den rechtsanwaltlichen erhöht. Es gab insgesamt 495 Rechtsanwaltskontakte, telefonisch oder persönlich von 282 Personen. Und der Kontakt erfolgte durchschnittlich vier Stunden nach Einlieferung in die GeSa.

Es gibt aber auch Punkte mit denen wir, und das möchte ich hier ganz deutlich sagen, absolut unzufrieden sind. Und ich glaube, gerade die Menschen, die die GeSa geplant haben und sich das alles ein bisschen anders vorgestellt haben, aber auch die, die es dann verantwortlich durchgeführt haben, ärgern sich wirklich ungemein, dass einige Dinge nicht umgesetzt werden konnten und dass auch nicht gegengesteuert werden konnte im Einsatzverlauf. Ich möchte das einmal hier ansprechen. Das ist einmal das Grundproblem mangelnde Dokumentation, mit dem wir jetzt auch im Rahmen der Auswertungen zu kämpfen haben. Denn es ist so gewesen, dass der vorgesehene Einsatz der Handscanner im Testbetrieb zwar funktionierte, aber es offensichtlich in der Praxis zu so vielen Übertragungsfehlern kam, dass in der GeSa dann auf handgeschriebene Lauf- oder Handzettel ausgewichen wurde. Und diese Laufzettel, das stellen wir jetzt immer wieder fest bei der Durchsicht der Akten, wurden dann nicht so ordentlich und ausreichend, sage ich einmal, geführt. Das führte dann in Verbindung mit den späteren Nacherfassungen in das System EVB, die wiederum dann erst einmal systembedingt falsche Speicherzeiten abbildeten, zu erheblichen Problemen und Verzerrungen, die wir jetzt im Nachhinein versuchen müssen, zu ermitteln. EVB ist insgesamt, also dieses

Elektronische Verwahrbuch Personen, ein gutes Mittel für den Alltag an den Polizeikommissariaten, aber es hat sich leider erst im Einsatz herausgestellt, dass es für eine Groß-GeSa überhaupt nicht geeignet ist, da zum Beispiel ein Zellenbelegungssystem dort nicht vorgesehen ist, was aber dringend notwendig gewesen wäre. Hinzu kommt, dass das Programm auch nicht für einen anschließenden Datenexport ausgelegt ist. Das führt zu erheblichen Schwierigkeiten jetzt auch wieder bei der Auswertung der Listen der Ingewahrsamnahmen. Und diese ganzen Probleme haben sich aber leider erst deutlich, Monate später nach dem Einsatz uns so gezeigt. Und dieses Dokumentationsproblem zieht sich dann auch für die jetzt folgenden Bereiche, die ich ansprechen will, noch einmal durch.

Es gab eine Untersuchung, die wir durchgeführt haben zum Thema Durchsuchung und auch das Thema Entkleidung. Und es hat gezeigt, dass bei den Durchsuchungen in 66 Prozent aller Fälle ein vollständiges Entkleiden stattgefunden hat. Wobei hier auch Fälle mit drin sind, bei denen die Unterbekleidung noch an war, möchte ich einmal sagen, aber dieses Verhältnis ist natürlich zu den üblichen Untersuchungen und dieser Maßnahme, die eigentlich für den Ausnahmefall vorgesehen ist, wirklich nur schwer zu erklären. Und es ist auch, glaube ich, nur zu erklären unter Berücksichtigung der Gesamtsituation. Also, wir kennen das hier aus den Beratungen, die heftigen Ausschreitungen beginnend mit Welcome to Hell, dann die Steigerung, die es gegeben hat am 7. Juli, die damit verbundene sicherlich auch vorläufige Einschätzung über das Störerpotenzial, die Gewalttätigkeit, die Informationen über aufgefundene gefährliche Gegenstände im Rahmen von Durchsuchungen, all das mag dabei zu berücksichtigen sein. Im Einzelfall ist es aber sicherlich so, dass das überhaupt nicht zu rechtfertigen ist. Und besonders schlimm ist es an der Stelle auch, dass die Dokumentation, die da besonders notwendig gewesen wäre, hier wirklich in nicht nachvollziehbarer Weise vernachlässigt wurde.

Bei den Verwarzeiten zeigt uns die nachträgliche Untersuchung, das, was wir jetzt sehen, dass die Abläufe in der GeSa viel länger gedauert haben, als wir das geplant haben. Man kann zwar die einzelnen Fälle ganz gut erklären, aber insgesamt ist das Bild natürlich nicht so, wie wir uns das vorgestellt haben. Durchschnittliche Verwahrdauer liegt bei 25 Stunden und 18 Minuten bis zur Überstellung in die Justizvollzugsanstalt und bei 13 Stunden 39 Minuten bis zur Entlassung im Durchschnitt. Da gibt es natürlich zahlreiche Gründe. Einmal die lange Bearbeitungszeit, die vor Ort noch stattfindet, bevor jemand überhaupt die GeSa erreicht, der Fall Rondenborg ist da ein gutes Beispiel. Da hat es im besten Fall vier Stunden gedauert, bis der erste bei uns in der GeSa war, die letzte Person kam erst nach über sieben Stunden in der GeSa überhaupt an. Dann beginnt natürlich eine umfangreiche Sachbearbeitung mit diesen Schnittstellen Ermittlung, Vorführbeamte, das spielt eine Rolle und dann gibt es auch natürlich das Thema Wartezeiten auf einen Termin bei Gericht. Denn die Personen, die von uns fertig abgearbeitet waren, wurden zwar bei Gericht angemeldet, aber wir haben sie in Amtshilfe weiter verwahrt, weil, wir hatten die Zellen, die gab es im Justizbereich nicht. Dort standen je vier Säle zur Verfügung, es gab einen, neunten, Verkündungssaal, vier Säle zur Verfügung für die strafrechtliche beziehungsweise die polizeirechtlichen Entscheidungen. Und man kann sich ja gut vorstellen, wenn jetzt 55 Personen aus dem Fall Rondenborg zeitgleich sozusagen vorgeführt werden sollen für einen Antrag auf Untersuchungshaft, dass dann vier Säle, wenn wir uns ungefähr vorstellen, dass jede Entscheidung eine Stunde dauert, auch ein bisschen sich ein Stau bildet. Gut.

Dann gibt es noch ein weiteres Thema, was uns sehr geärgert hat, das war die Ausgabe von Matratzen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat das festgestellt bei ihrem Besuch, dass da Betroffene nicht auf die Möglichkeit der Ausgabe hingewiesen wurden und, ja, wir haben das mit sehr hohem Aufwand beschafft und es ist wirklich kaum erklärlich, warum das so gelaufen ist. Jetzt ist es so, dass etwas umgesetzt wurde im Alltag, was es vorher

nicht gab, jedes PK in Hamburg hat mittlerweile Matratzen erhalten in der Ausstattung für die Gewahrsamsräume, das ist sicherlich auch dieser Erfahrung aus dem G20-Gipfel zu verdanken.

Ich komme zum Fazit. Ich denke, dass die Fehler, die ich jetzt auch angesprochen habe, ganz klar Konsequenzen haben müssen für die Zukunft, da haben wir uns schon einige Gedanken gemacht. Der wichtigste Punkt ist sicherlich, dass wir über die eingesetzte Software nachdenken, die muss anders sein. Es muss eine Controlling-Funktion geben, es muss Warnfunktionen geben, Kennzahlen, wie die Verwahrdauer, das muss transparent werden, da muss man gegensteuern können im Einsatz. Und auch solche Themen wie Durchsuchungsintensität, wenn die so massenhaft überschritten wird, auch da muss man gegensteuern können, das muss man sozusagen im Blick haben. Insgesamt wird man also den Aufwand erhöhen müssen für die Kräfte, was Einweisung, Ausbildung, Fortbildung betrifft. Aber im Ergebnis bin ich da beim Innensenator, dass ohne die GeSa es sicherlich überhaupt nicht die Möglichkeit gegeben hätte, die Lage hier einigermaßen im Griff zu behalten.

Senator Dr. Till Steffen: Ja, gern. Sie haben ja auch die konkrete Frage gestellt, warum dann auch dann das Gericht dorthin verlagert wurde. Das war in der Tat auch ein nicht ganz einfacher Entscheidungsprozess, denn wir haben ja in sehr bewährter Weise an einem Ort konzentriert das Strafjustizgebäude, was sehr gut gesichert ist. Direkt angeschlossen, mit direktem unterirdischem Durchgang ist ja dann die Untersuchungshaftanstalt, die ist ja zuständig für die Durchführung der Polizeihaft, also für die Haft vor der Verkündung einer richterlichen Entscheidung, das vollziehen wir ja traditionell in Amtshilfe, da haben wir alles in einer Hand. Dort haben wir auch medizinische Versorgung, also wir haben hier ein Haftkrankenhaus in der Untersuchungshaftanstalt. Das heißt, wir sind eigentlich für alle Situationen dort sehr gut vorbereitet und dort kann eben ohne lange Wege zunächst die Polizeihaft durchgeführt werden, eine notwendige medizinische Erstversorgung stattfinden, Einkleidung stattfinden, Versorgung mit Essen stattfinden, dann kann die gerichtliche Verhandlung durchgeführt werden und dann kann unmittelbar in die Untersuchungshaftanstalt aufgenommen werden mit dem ganzen üblichen Prozedere, das dann erforderlich ist bei der Aufnahme in Untersuchungshaft. Das haben wir dort in bewährter Weise. Und davon sind wir dann abgewichen insbesondere, weil das ganze Lageszenario, was wir sehr sorgfältig im Vorfeld mit der Polizei besprochen hatten, erkennen ließ, dass wir eine Erreichbarkeit dieses Komplexes überhaupt nicht sicherstellen können. Der Haupteingang wäre ja so ohnehin gesperrt gewesen durch die direkte Lage an dem Messegelände. Es gibt dann noch einen Eingang zum Sievekingplatz und der alleine, wäre sehr schnell auch zu blockieren gewesen abgesehen von verkehrlichen Beeinträchtigungen, die im Umfeld natürlich auch hätten eintreten können. Die tatsächlichen verkehrlichen Beeinträchtigungen gingen ja dann auch noch hinaus über das, was im Szenario beschrieben war, aber da war von vornherein die Sorge, das wird nicht sicher zu gewährleisten sein. Und deswegen war dann klar, wir müssen mit dem Gericht, mit dem Haft- und Schnellgericht müssen wir an einen anderen Ort gehen. Und da gab es dann auch verschiedene Handlungsalternativen, weil, wir haben ja auch Gerichtsstandorte an anderen Orten der Stadt. Also etwa ist geprüft worden, ob man das am Amtsgericht Harburg machen kann, das wäre ja außerhalb des prognostizierten Demonstrationsgeschehens gewesen, aber es handelt sich schlicht und einfach da um ein Stadtteilgericht, was von seinen ganzen Kapazitäten darauf gar nicht ausgelegt war. Ausschlaggebend war dann in der Tat der Aspekt, der eben ja auch schon angesprochen wurde, dass wir gesagt haben, wir müssen im Zweifelsfall gewährleisten, dass es keine unnötigen Verzögerungen durch Transportbedarfe gibt. Das ist gerade in einer Situation, wo der Transport quer durch die Stadt vielleicht eher schwieriger ist als sonst, dass es dann nicht noch längere Zeiten gibt, wo die

Menschen nicht von einem Ort zum anderen gebracht werden können. Weil, das hätte bedeutet, dass sie länger als nötig inhaftiert sind und das wollten wir auf alle Fälle vermeiden.

Es gab dann ganz intensive Vorbereitungen in ganz enger Absprache mit der Polizei, das hat Herr Hieber zutreffend beschrieben. Und da sind eben auch einzubeziehen gewesen, die sehr verschiedenen Dienststellen aufseiten der Justiz, die auch ansonsten jeweils in ihren eigenen Bereichen arbeiten, die natürlich sich hier auch justizintern sehr intensiv abstimmen mussten in Hinblick auf die anderen Rahmenbedingungen, einerseits die Staatsanwaltschaft, die ja dann auch selbst ihre Arbeitsräume dort vor Ort hatte in der Außenstelle des Amtsgerichtes und natürlich der gesamte Bereich des Justizvollzugs, der, wie erwähnt, seine Aufnahmeanstalt nicht, wie sonst immer üblich in der Untersuchungshaftanstalt haben konnte, sondern die Aufnahme der Strafgefangenen in den Justizvollzug erfolgte in den Tagen in der JVA Billwerder. Wir haben dann noch weitere Haftkapazitäten vorgehalten. Wir haben ganz bewusst Verlegungen im Vorhinein vorgenommen, haben einerseits dafür gesorgt, dass die Untersuchungshaftanstalt, wo es in den Tagen nicht möglich sein würde, Leute rein und raus zu bekommen, dass wir die schon einmal schön voll machen. Und andererseits haben wir Verlegungen in andere Bundesländer vorgenommen, um hier Kapazitäten vorzusehen, haben ein weiteres Haftgebäude vorbereitet für die Unterbringung von Gefangenen auf der Insel Hahnöfersand, das seit einiger Zeit für Vollzug nicht mehr genutzt wurde und nur für diese Tage dann wieder in Betrieb genommen werden musste. Und für diese ganzen Abläufe gab es auch sehr intensive Vorbereitungen. Dafür wurden auch intensiv Bedienstete aus anderen Bundesländern angeworben gerade im Bereich des Justizvollzuges. Wir haben uns intensiv darauf vorbereitet, dass wir ausreichend Transportkapazitäten zur Verfügung haben, da waren die anderen Bundesländer auch besonders großzügig bei der zur Verfügungstellung von Bussen, mit denen dann die Gefangenen auch zu den anderen Haftanstalten gebracht werden konnten, sodass wir da insgesamt sehr gut vorbereitet waren.

Ich würde an dieser Stelle, weil ja gerade die Frage der Abläufe der ganzen Organisation des Gerichts, hier auch noch ein besonderes Augenmerk draufgelegt wird, dem Präsidenten des Amtsgerichts, Herrn Rzadtki, das Wort geben wollen, damit er auch noch einmal darstellen kann, wie sich das Amtsgericht auf diese Situation, die hier dann zu bewältigen war, vorbereitet hat.

Hans-Dietrich Rzadtki: Ja, vielen Dank. Für das Amtsgericht möchte ich kurz noch einmal zurückgreifen auf das, was Herr Steffen gerade schon gesagt hat, die Verlegung eines zentralen Teils des Amtsgerichts, des Haftgerichts einer Großstadt an einen anderen Standort war für uns unter verschiedenen Aspekten eine gewaltige Herausforderung. Die Erste ist eher verfassungsrechtlicher Natur, selbstverständlich haben wir als Richter erhebliche Probleme gehabt, direkt neben einer Polizeieinrichtung tätig zu werden und dadurch optisch das Risiko eingehen, dass hier eine Vermengung der Gewalten, der Exekutive und der Judikative entsteht. Wir haben in Zusammenarbeit mit der Polizei versucht aber, die Grenzen deutlich in der GeSa zu ziehen, nachdem dann auch klar war, dass aufgrund der Sicherheitslage es gar keine andere Alternative für das Amtsgericht gab, als auch nach Neuland zu gehen. Der andere Aspekt war ebenso die schnelle Erreichbarkeit der Justiz, die an dieser Stelle am besten gewährleistet war. Von daher hatten wir gar keine andere Möglichkeit.

Die Herausforderung war dann in der Tat, das Haftgericht, ein laufendes Haftgericht einer Großstadt, das normalerweise mit acht Richtern besetzt ist, wenn auch nicht rund um die Uhr, nun in einen Containerkomplex zu verlegen und dort mit den normalen Gegebenheiten, mit den normalen Anforderungen des Haftgerichtes einen sicheren Ablauf zu gewährleisten und gleichzeitig die schwer steuerbaren, vermuteten, befürchteten Mengen an Zuführungen sowohl im strafprozessualen als auch im ordnungsrechtlichen Sinne zu bewältigen. Allein

das Personal dafür zu rekrutieren, war eine erhebliche Herausforderung. Wir haben ... aufgrund der für uns bis zuletzt unklaren Sicherheitslage mussten wir davon ausgehen, dass auch schon zehn Tage vor Ende des Gipfels, also ab dem 29. Juni richterliche Kapazitäten in großem Umfang zur Verfügung stehen müssten. Wir haben deshalb so geplant, dass wir an zehn Tagen, also vom 29. Juni bis zum 9. Juli einen Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst und auch Präsenzdienst hatten, der jeweils pro Acht-Stunden-Schicht mit acht Richtern besetzt war. Wir haben also insgesamt in der ganzen Gipfelzeit 256 Schichten besetzt. Und Sie können sich vorstellen, das machen nicht ein paar Richter, sondern dafür mussten erhebliche Personalkapazitäten geworben werden. Richter arbeiten im Übrigen auch nicht alleine, sondern haben Geschäftsstellen, Protokollführer, Technik musste vor Ort herangeschafft werden. Es war ein erheblicher Aufwand. Insgesamt haben wir 132 Richter im Einsatz gehabt, die dort tätig waren. Zum Teil haben wir Kollegen aus anderen Gerichten, wie dem Landgericht, auch dem OLG – ich will sie nicht im Einzelnen aufzählen, außer Verwaltungsgericht und OVG, die ja mit anderen Dingen beschäftigt waren –, die sich freiwillig gemeldet haben, eingesetzt. Vielleicht kann man dazu auch noch sagen, es war uns schon klar, dass der Schwerpunkt der Probleme in den Tagen des Gipfels kommen würde. Dort waren wir mit erfahrenen Haftrichtern und Strafrichtern vor Ort, also die Freiwilligen aus anderen Gerichtsbarkeiten, die das nicht tagtäglich gemacht haben, haben eher die Bereitschaftsdienste in den Tagen vor dem Gipfel übernommen.

Es ist ein erheblicher Fortbildungsaufwand betrieben worden. Alle Richter, die da waren, sind speziell für dieses doch normalerweise recht randständige Verfahren Ingewahrsamnahmen, das gehört im Gerichtsalltag nicht zu den großen Zahlen, haben sich dort in ganztägigen Fortbildungen fortgebildet. Wir haben eine Fortbildung durch einen Richter am OVG durchgeführt, eine weitere durch den Leiter unseres Haftgerichts für alle Richter, die dort im Einsatz waren. Es wurde Material zusammengestellt, ein Handapparat vor Ort, also, der ganze Fortbildungsbereich war dort erheblich abgedeckt.

Gleichzeitig musste entscheidend natürlich dann erst einmal die konkrete Hardware dort aufgebaut werden. Es sind insgesamt acht Verhandlungssäle dort eingerichtet worden, denn bei acht Richtern braucht man auch acht Säle, in denen man tätig werden kann. Es sind Anwaltsräume, vier Anwaltsbesprechungsräume in der Nebenstelle, wie es korrekt heißt, dort vorgesehen worden. Es ist ein großer Raum für Anwälte geschaffen worden, in dem sie kopieren und faxen konnten. Daneben mussten eben unsere Geschäftsstellen untergebracht werden, für Protokollführer mussten Räume und für Wachtmeister und Technik geschaffen werden. Es wurde also wirklich innerhalb von sechs Monaten ein kleines, voll funktionstüchtiges Haftgericht verlegt, das von einem Moment auf den anderen sofort funktionieren musste und im Großen und Ganzen auch so gut funktioniert hat, dass es insgesamt rund 270 Anhörungen in den Gipfeltagen durchführen konnte. So viel, glaube ich, erst einmal an dieser Stelle.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank so weit. Ich habe schon einige Wortmeldungen, aber vielleicht ein Vorschlag zum Verfahren. Wir haben ja Herrn Rainer Dopp da, ich heiße Sie ganz herzlich willkommen, und hatten auch noch andere Auskunftspersonen geladen, mein Vorschlag wäre, dass wir denen jetzt Gelegenheit geben, etwas zu sagen beziehungsweise ich die Stellungnahme von Herrn Adam dann gleich noch einmal vorlese und dass wir dann danach eine kurze Pause machen, um dann darauf reagieren und eingehen zu können. Ich sehe einmal, ob das so vernünftig ist vom Verfahren her? Ich glaube, so kommen wir am besten dann klar, weil, wir wären jetzt eigentlich auch schon so weit, dass wir sonst eine kurze Pause machen würden.

Herr Dopp, herzlich willkommen, vielen Dank, dass Sie hier sind. Vielleicht stellen Sie sich einmal kurz vor und sagen uns noch einmal, vorhin ist ja schon von Herrn Hieber auch erwähnt worden, wie die Organisation, für die Sie auch tätig sind, dort einbezogen war und dann können Sie uns vielleicht etwas noch einmal zu der Frage sagen, Gefangenessammelstelle, wie hat das funktioniert. Herr Dopp, bitte.

Rainer Dopp: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich erläutere gern kurz, was die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist. Die Einrichtung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in Deutschland geht zurück auf die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen. Und das dazu gefasste Fakultativprotokoll, dem sich Staaten anschließen können, das hat die Bundesrepublik Deutschland getan und sich damit verpflichtet, einen nationalen Präventionsmechanismus einzurichten, das ist die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter bestehend aus der Bundesstelle, das sind zwei Mitglieder, weil der Bund über relativ wenige Einrichtungen verfügt, in denen Freiheit entzogen werden kann und der Länderkommission, bestehend aus acht ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Aufgabe der Nationalen Stelle besteht darin, Orte der Freiheitsentziehung aufzusuchen und Empfehlungen abzugeben über die Situationen, die sie dort vorgefunden hat.

Das ist der Grund, weswegen die Nationale Stelle auch die GeSa besucht hat, etwas überraschend bereits einmal im Vorwege, als wir eingeladen worden sind uns doch einmal anzusehen, die Situation etwa einen Monat, bevor die GeSa in Betrieb genommen wurde. Das haben wir sehr begrüßt, weil wir bei der Gelegenheit auf Aspekte hinweisen konnten, die möglicherweise bei der Planung noch nicht berücksichtigt worden waren. Das haben wir auch getan, haben hingewiesen darauf, dass wir immer einen Zusammenhang sehen zwischen der Raumgröße und der Zeitdauer, in der man in einem solchen Raum untergebracht ist. Wir hatten selbst Erfahrungen nach dem Besuch in Bayern, wo wir uns vor Ort davon einen Eindruck verschaffen konnten, wie bei dem damaligen Gipfel die Situation ausgesehen hat. Im Enddefekt muss man sagen, sie hat sich erheblich unterschieden von dem, was in Hamburg stattgefunden hat, deswegen, weil ganz, ganz wenige Gefangene in dieser Gefangenessammelstelle gewesen sind. Wenn ich es richtig im Kopf behalten habe, waren es zwei oder drei. Die dortigen Räumlichkeiten sind natürlich Gegenstand der Erörterungen mit Herrn Hieber gewesen. Wir haben uns darüber unterhalten, wie es hier in Hamburg aussah, und haben darauf hingewiesen, dass uns die Einzelzellen, und wenn ich das richtig erinnere, gab es keine Einzelräume in Garmisch-Partenkirchen, dass uns die ziemlich klein vorkamen mit 3,3 Quadratmetern und dass uns die Sammelzellen mit 9 Quadratmetern als beengt vorkamen, wenn denn die vorgesehene Zahl von Gefangenen dort untergebracht worden wäre, nämlich bis zu fünf, so der damalige Plan und deswegen haben wir darauf hingewiesen, es wäre sehr viel günstiger, sehr viel weniger dort unterzubringen. Tatsächlich habe ich dann bei dem tatsächlichen Vorfall gesehen, dass auch in Sammelzellen nur ein einzelner Gefangener war, dann war es mit 9 Quadratmetern auch nach unserer Ansicht eindeutig ausreichend.

Wir haben bei dieser Vorabbesichtigung also darauf hingewiesen, dass wir gewisse Probleme sehen, was die Größe angeht, haben dann aber, wenn man sich den Plan anhörte, durchaus den Eindruck gehabt, dass, wenn das alles so aufgeht, wie geplant es durchaus hinnehmbar wäre. Dass es dann tatsächlich anders gelaufen ist, ist der Grund, weswegen wir hier heute zusammensitzen.

Wir sind dann ein weiteres Mal dort gewesen, haben einen Monat später am 6. und 7. insgesamt drei Mal die Einrichtung besichtigt, einmal am 6. Nachmittag, dann einmal in der Nacht und dann noch einmal am 7. und haben eine Reihe von Gesprächen geführt. Wir haben dabei mitgeteilt bekommen, dass es zum Teil, also in Bezug auf einzelne Gefangene, als sehr

unangemessen lang empfunden wurde, bis der Kontakt mit Anwälten hergestellt wurde. Das ist auch von Richtern uns geschildert worden, dass es zum Teil recht lange dauerte, bis die Vorführung geschehen war. Das haben wir in unseren Berichten und ich vermute, dass Ihnen jedenfalls unser Jahresbericht inzwischen vorliegen wird. Wir haben auch noch einen Einzelbericht an die Behörde geschickt mit einer Reihe von Fragen. Bei diesen Fragen ist vor allen Dingen die bedeutsam, die Herr Hieber auch schon angesprochen hatte, nämlich das, was sich aus den Verwahrbüchern ergibt. Uns sind da in verschiedenen Schreiben Zahlen übermittelt worden, die mehrfach noch einmal nachgebessert worden sind und wir haben immer noch Fragen, weil offenbar bestimmte Dinge bisher jedenfalls nicht beantwortet werden konnten. Wir haben drum gebeten, dass uns das noch mitgeteilt wird.

In diesem Zusammenhang auch noch einmal der Hinweis darauf, Herr Hieber hatte gesagt, wir hätten gefragt nach Fixierungen. Nach Fixierungen haben wir ausdrücklich nicht befragt. Unter Fixierungen verstehe ich eine Fixierung an vier, fünf oder sieben Stellen, also eine vollständige Fixierung, wie sie manchmal im Vollzug vorgenommen wird, wie sie in Psychiatrien vorgenommen wird, hier ging es nur um Fesselungen. Und da hatten wir vorgeschlagen, dass man doch versuchen sollte, für den Fall, dass Fesselungen vorgesehen sind, möglichst keine Stahlhandfesseln zu nutzen, sondern ein Bandagen-System, was große Gewähr dafür bietet, dass es nicht zu Verletzungen kommt. Nun hat es tatsächlich offenbar gar keine Fesselungen gegeben in der Gewahrsamseinrichtung selbst, sodass diese Frage mehr eine theoretische geblieben ist.

Wenn wir uns die Sache insgesamt ansehen, dann haben sich die Veränderungen vor allen Dingen dadurch ergeben, dass die tatsächlichen Umstände anders waren, als geplant, dass dadurch auch die Verweildauer in den Arrestzellen deutlich länger gewesen ist, als sie ursprünglich vorgesehen war und dass wir damit in diesen kritischen Bereich, den wir sehen in dem Zusammenhang zwischen Raumgröße und Zeitdauer, problematisch geworden ist. Inzwischen sind wir in der Tat ein Stück weiter in unserer eigenen Meinungsbildung dazu und legen zugrunde für eine Einzelunterbringung eine Mindestgrundfläche im Polizeigewahrsam von 4,5 Quadratmetern und bei einer Gemeinschaftsunterbringung, also in der Sammelzelle von pro Person mindestens 3,5 Quadratmetern. Damit liegen wir immer noch unter dem, was das CPT, das ist die Einrichtung, also die uns entsprechende Einrichtung im Bereich des Europarates, was von dem CPT angelegt wird, die gehen nämlich auch bei einer Einzelunterbringung von mindestens 7 Quadratmetern aus. Wir sagen jetzt inzwischen 4,5 Quadratmeter halten wir für das Minimum. Und wenn man sich Arrestzellen bei der Polizei bundesweit anguckt, haben wir bisher keine gefunden, die kleiner war als diese 4,5 Quadratmeter, sodass wir da bisher Beanstandungen nicht zu machen hatten.

Herr Hieber hat auch hingewiesen auf das Problem mit den Matratzen. In der Tat, wenn Matratzen vorgehalten werden, wonach wir ausdrücklich gefragt hatten, was wir begrüßen, dass Matratzen da waren, dann wäre allerdings auch schön gewesen, wenn diese Matratzen angeboten worden wären, sodass Gefangene davon Gebrauch machen konnten, indem sie danach fragen. Ich habe selbst mit einem Gefangenen gesprochen, der ganz überrascht war, dass es so was da gibt, der hatte sich darauf eingerichtet, dass es auf dem harten Boden für ihn auch erträglich wäre. Der freute sich dann allerdings, dass er danach eine Matratze bekam. So weit vielleicht kurz dazu. Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Dopp. Wir haben eine Zuschrift bekommen von Herrn Rechtsanwalt Sven Adam, der als Auskunftsperson geladen worden ist, aber leider heute terminlich verhindert ist. Also, ich schlage vor, wir haben die verteilt an die Ausschussmitglieder, auch an den Senat, aber da wir ja eine öffentliche Sitzung haben, auch im Live-Stream übertragen werden, dass ich die jetzt einmal vorlese, die Teile, die mir gekennzeich-

net worden sind und sich auf die Gefangenensammelstelle beziehungsweise die Außenstelle des Amtsgerichts beziehen, damit wir das dann auch zum Gegenstand unserer Beratungen machen können.

Entschuldigen Sie, wenn ich ...

(Abg. Martin Dolzer: Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender.)

Ja, bitte, Herr Dolzer.

Abg. Martin Dolzer: Sie meinen schon, dass Sie das Gesamtgutachten jetzt vorlesen, weil, gekennzeichnet worden sind Ihnen keine Stellen darin.

Vorsitzender: Also, es gibt hier einen Teil dieser Stellungnahme, der beginnt auf Seite 6, eins, zwei, drei, vier, fünfter Absatz und der befasst sich mit Fragen, die sich nicht mit dem Tagesordnungspunkt befassen. Die nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, indem er dieses als Material zu sich nimmt, und kann dann daraus Schlussfolgerungen ziehen, ob er das jetzt noch zu seinen weiteren Beratungen macht. Aber wir sind ja jetzt bei der Gefangenensammelstelle und bei dem Außengericht Neuland, und soweit ich das sehen kann, sind die ... hängen die damit nicht zusammen. Also das ist jetzt mein Vorschlag. Es ist auch ansonsten acht Seiten lang, ich meine, Sie können sonst ... die Fragen können wir noch einmal aufgreifen. Nach meinem Dafürhalten ist das bis zum ... auf der letzten Seite, den zweiten Absatz, wenn es dann wieder darum geht, um die Außenstelle des Amtsgerichts, sind das Fragen, die eben nicht mit der Gefangenensammelstelle in Verbindung stehen. Aber ich würde vorschlagen, ich fange jetzt einfach einmal an, auch diese Stellen, die unstrittig sind, vorzulesen und dann sehen wir weiter.

Also, das Schreiben beginnt mit einer kurzen Entschuldigung, warum Herr Adam heute aus terminlichen Gründen nicht da sein kann und dann schreibt er:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Mitglieder des Ausschusses, hiermit erhalten Sie eine komprimierte Form meiner Expertise zum Themenkomplex Gefangenensammelstelle Neuland umseitig in Schriftform.

Besorgniserregend ist, dass es in der Gefangenensammelstelle in Hinsicht auf den Umgang mit den dort Verwahrten wie auch im Umgang mit den dort tätigen Rechtsanwält_innen zu mehreren und zum Teil systematischen Rechtsverstößen gekommen ist.

Zusammenfassend kann man sagen, dass mit der Einrichtung der Gefangenensammelstelle Neuland eine Art Sondergefängnis für Gipfelgegner in die Praxis umgesetzt wurde. In der Öffentlichkeit hatte der Hamburger Senat kommuniziert, dass durch die Gefangenensammelstelle und das angegliederte Amtsgericht Hamburg-Neuland faire und schnelle Verfahren gegen Gipfelgegner garantiert werden sollen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Rahmenbedingungen dazu nicht geeignet waren.

In Bezug auf die Richter_innen, die im Amtsgericht Hamburg-Neuland Dienst taten, ist zumindest fraglich inwieweit hier dem Prinzip des gesetzlichen Richters noch nachgekommen wurde. Die Richter_innen konnten sich freiwillig zu diesem Dienst melden. Auf dieser Grundlage war auch möglich, dass einzelne als Hardliner bekannte Richter_innen in Haftsachen zwischenzeitlich rechtsstaatlich nicht mehr vertretbare Entscheidungen getroffen haben.

Demgegenüber sieht Art. 101 GG vor, dass Ausnahmegerichte unzulässig sind und niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf.

In einer Pressemitteilung des Anwaltlichen Notdienstes des RAV, also das ist der Republikanische Anwaltsverein, vom 14.07.2017, mit dem Titel „Hamburger Justiz und Polizei haben in der Gefangenensammelstelle (GeSa) in Hamburg-Harburg systematisch die Rechte von in

Gewahrsam Genommenen und Rechtsanwälten verletzt“ die ich im Folgenden in Auszügen zitiere, haben wir einige dieser Grundrechtsverstöße geschildert. Zitat:

„Während der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg hat der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) das Legal Team und den Anwaltlichen Notdienst (AND) unterstützt, mit dem in Gewahrsam genommenen Personen anwaltlicher Beistand zur Verfügung gestellt wurde. Konkret bedeutete dies, dass mehr als 100 Anwältinnen und Anwälte in 24-Stunden-Schichten in der Gefangenenensammelstelle (GeSa) in Hamburg-Harburg präsent waren. Insgesamt wurden mehr als 250 Personen betreut. Wir sind bei dem Versuch, von der Polizei in Gewahrsam genommene Personen rechtlichen Beistand zu leisten, blockiert, beschimpft und physisch attackiert worden. Die nachfolgenden Vorfälle zeigen einige der Rechtsverstöße exemplarisch auf: In der Nacht vom 6. auf den 7. Juli wurde jeglicher Kontakt zu den in Gewahrsam genommenen Personen durch die Polizeibeamten vereitelt. Die Anwälte, die zu ihren Mandanten wollten, wurden immer wieder unter fadenscheinigen Gründen abgewiesen („Mandant will keinen Anwalt“; „Mandant möchte einen Anwalt, aber nicht die Zelle verlassen“ etc.). Dieser nicht hinnehmbare Zustand hat sich erst im Laufe des 7. Juli geändert.

Viele unserer Mandanten wurden vor und nach dem Anwaltsgespräch von den Beamten unter vollständiger Entkleidung durchsucht. Begründet wurde dies mit der Behauptung, dass durch die Anwälte verbotene Gegenstände an die Mandanten übergeben worden sein könnten. Dies ist nicht nur eine erniedrigende Schikane gegenüber den Mandantinnen und Mandanten, sondern auch ein diffamierender Generalverdacht gegen die gesamte Anwaltschaft und vermittelt den Eindruck, dass die Inanspruchnahme anwaltlichen Beistands gemäßregelt werden sollte. Gegen 1:30 Uhr morgens am Samstag, 8. Juli, legte ein Rechtsanwalt des anwaltlichen Notdienstes Widerspruch bei einem der am Gesprächscontainer eingesetzten Polizeibeamten ein, der sowohl mit Ausweis wie auch durch die Aufschrift „RA Kontakt“ ausgewiesen war. Er widersprach sowohl seiner Durchsuchung als auch der seines Mandanten unter vollständiger Entkleidung vor und nach dem Anwaltsgespräch. Daraufhin wurde das Anwaltsgespräch zwischen Mandant und Anwalt durch die Beamten beendet, der Anwalt wurde erst angebrüllt und dann mithilfe von körperlicher Gewalt von den Beamten aus dem Gesprächscontainer und dem Gelände der GeSa entfernt. Die persönlichen Gegenstände des Anwalts – Handy, Aufzeichnungen etc. – verblieben in der GeSa.

Mehrere Mandantinnen berichteten, dass ihnen keine Hygieneartikel zur Verfügung gestellt wurden, obwohl sie diese benötigten. Bei einer jungen Frau wurde die Verweigerung mit dem Kommentar begleitet: „Demonstrantinnen bekommen nicht ihre Tage“.

In einem weiteren Fall berichtete eine junge Frau, sie habe sich vor den Augen der Beamtinnen einen Tampon einführen müssen. Auch bei anderen, zum Teil schwer verletzt in Gewahrsam genommenen Personen wurde das Recht auf unverzügliche, angemessene medizinische Behandlung außer Kraft gesetzt. Dies galt auch für u.a. an Epilepsie erkrankte Personen, die trotz Verweises auf ihre Erkrankungen keinen Zugang zu dringend benötigten Medikamenten erhielten. Hier wurden durch die Verantwortlichen lebensbedrohliche Folgen bewusst in Kauf genommen.

Dass die in Gewahrsam genommenen Personen nur nach langen Wartezeiten und oft auch nur auf Druck seitens der Anwälte Nahrung bekommen haben (teilweise nur eine Scheibe Knäckebrot und ein Stück Schmelzkäse), stellt eine weitere unzumutbare Form der Miss-handlung dar.“ Zitatende.

Anwält_innen, denen die Mandanten sogar namentlich bekannt waren, erhielten keinen Zugang und erhielten die Auskunft, der Mandant/ die Mandantin habe schon einen Anwalt oder – wahlweise – wolle keine/n Anwält_in sprechen oder wolle die Zelle nicht verlassen. In

sämtlichen nachträglich geprüften Fällen haben die Mandant_innen erklärt, dass von ihnen eine solche Aussage nicht gemacht worden ist, dass sie vielmehr anwaltliche Hilfe wünschten und einem Anwalt/einer Anwältin zu einem Gespräch vorgeführt werden wollten.

Zur Behandlung der Betroffenen in der Gefangenensammelstelle der Polizei hat das Landgericht Hamburg mittlerweile in etlichen Fällen am 25.05.2018 festgestellt, dass etwa Durchsuchungen der Betroffenen bei vollständiger Entkleidung ohne konkreten Anlass rechtswidrig gewesen seien und die Betroffenen nicht hätten gezwungen werden dürfen, ihre Notdurft unter Aufsicht von Polizeikräften zu verrichten. Zudem sei die Richtervorführung nicht unverzüglich sondern nach 15 bis 40 Stunden geschehen. Da die Betroffenen jeweils schon bei ihrer Festnahme durchsucht worden seien, habe eine konkrete Veranlassung für einen derart gravierenden Eingriff in das Persönlichkeitsrecht nicht bestanden. Diese Maßnahme waren nach Auffassung der zuständigen Kammer durch keinen sachlichen Grund gerechtfertigt. Auch hätten Polizeibeamte eine Betroffene durch gezielte Beleidigungen wie etwa „wir haben Euch alle gefickt“; „Euch hätte man mal richtig zusammenschlagen müssen“; „Du warst ja sowieso schon nass, wir sind nicht nass“ in ihrem Ehrgefühl verletzt wurde. Dies stellt einen Verstoß gegen Art 2 Abs. 1 GG. dar.

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat am 05.06.2018 entschieden, dass Polizeibeamte während des G20-Gipfels rechtswidrig gehandelt haben, als sie am 8. Juli 2017 eine Gruppe von 15 Italiener_innen in Gewahrsam genommen und ohne richterlichen Beschluss teils bis zum nächsten Tag dort festgehalten hatten. Ihre Ingewahrsamnahme sei ein Eingriff in die Versammlungsfreiheit, durch die Ihre Anwesenheit geschützt gewesen sei.

Die Behandlung der Betroffenen in der Gefangenensammelstelle (GeSa) wurde von Anwaltskolleg_innen zu Recht als Verstoß gegen die Menschenrechte kritisiert. Auch die Italiener_innen hatten sich unter Anderem vollkommen ausziehen müssen und wurden in Zellen untergebracht, in denen die ganze Nacht das Licht brannte. Auch in Bezug auf Schlafentzug wurde in mehreren Verfahren geklagt. 24 Stunden Lichtbescheinung und jede Stunde eine „Lebendkontrolle“ machten Schlaf unmöglich. Zur Lebendkontrolle kamen zum Beispiel stündlich Beamte_innen in die Zelle und forderten ein Lebenszeichen, etwa das Wackeln mit der Hand. Danach wurde die Zelle wieder verschlossen, bis sich nach einer halben Stunde die Prozedur wiederholte. Oftmals wurde gemäß Mandant_innenberichten auch gegen die Zellentür getreten.

Diese Art der Behandlung hat die Mandantschaft, die viele Stunden in der GeSa verbracht hat, körperlich und seelisch erheblich beeinträchtigt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kategorisiert Schlafentzug als einen Verstoß gegen das in Art. 3 geregelte Verbot der Folter „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ Schlafentzug gilt in diesem Zusammenhang als Erniedrigende Behandlung oder „Weiße Folter“.

Einige Worte in Bezug auf das Unverzögerlichkeitsgebot (§ 13a Abs. 1 Satz 1 SOG und Art. 104 Abs. 2 Satz 2 GG):

Danach muss eine richterliche Entscheidung über die Freiheitsentziehung ohne jede vermeidbare Verzögerung nachgeholt werden. Das Unverzögerlichkeitsgebot wurde in der Mehrheit der Freiheitsentziehungen in der Gefangenensammelstelle nicht eingehalten. Das sieht auch das Landgericht Hamburg so. Betroffene in bislang gerichtlich entschiedenen Fällen waren anlässlich gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen dem 6. und dem 8. Juli 2017 von der Polizei aufgegriffen, vorläufig festgenommen und in die Gefangenensammelstelle in Hamburg-Harburg verbracht worden. Unter den Beschwerdeführern waren Personen, die am frühen Morgen des 7. Juli 2017 anlässlich eines Polizeieinsatzes am Rondenbarg vorläufig

festgenommen worden waren, und solche, die am späten Abend des 7. Juli 2017 am Haus Schulterblatt 1 und an anderen Orten des Schanzenviertels in Polizeigewahrsam gekommen waren.

In allen bislang entschiedenen Fällen kam es bis zur Vorführung der Betroffenen zur richterlichen Anhörung zu Verzögerungen, so dass zwischen ihrer vorläufigen Festnahme und den richterlichen Entscheidungen über die Ingewahrsamnahmen insgesamt zwischen 15 und 40 Stunden lagen. In einigen Fällen wurden die Betroffenen zwar bis zum Ende des Folgetages einem Richter oder einer Richterin vorgeführt, jedoch konnte eine richterliche Entscheidung nicht mehr innerhalb dieser Höchstfrist ergehen.

Das Landgericht Hamburg hat festgestellt, dass es in vielen Fällen zu erheblichen Verzögerungen zwischen der Festnahme der Betroffenen und deren Vorführung zur richterlichen Anhörung gekommen ist. Darin sieht auch das Landgericht einen Verstoß gegen das Gebot, unverzüglich eine richterliche Entscheidung über die Freiheitsentziehung herbeizuführen und erklärte die Ingewahrsamnahmen in der Zeit zwischen den Festnahmen der Betroffenen und der jeweiligen richterlichen Entscheidung für rechtswidrig.

In Bezug auf den Umgang mit Rechtsanwält_innen möchte ich Folgendes anmerken:

Justizsenator Till Steffen hat sich im Vorfeld durch Gespräche mit Vertreter_innen des Anwaltlichen Notdienstes darum bemüht die Voraussetzungen für ein vernünftiges Arbeiten im Sinne der genannten Definition zu ermöglichen. Auch wenn nicht in jedem Fall Lösungen zur Zufriedenheit der Rechtsanwält_innen gefunden wurden, werten wir diesen Ansatz als positiv. Gut wäre gewesen, wenn auch die Innenbehörde zu Gesprächen mit dem Anwaltlichen Notdienst bereit gewesen wäre, anstatt dieses Anliegen kategorisch zu blockieren.

Und jetzt geht es in Bezug auf unseren Tagesordnungspunkt weiter auf der letzten Seite: Rechtsanwält_innen sind ein unabhängiges Organ der Rechtspflege, heißt es im ersten Paragraphen der Bundesrechtsanwaltsordnung. Dieser kurze Satz beschreibt prägnant die besondere Stellung der Rechtsanwaltschaft in unserem Rechtsstaat.

Ein dem entsprechender Umgang mit Rechtsanwält_innen, der Respekt vor der Würde des Menschen und die Einhaltung der Grundrechte bei Freiheitsentziehungen würde einen großen Teil dazu beitragen, dass sich Ereignisse wie in der Gefangenensammelstelle Neuland beim G20 nicht wiederholen.

Mit freundlichen Grüßen, Rechtsanwalt Sven Adam.

Soweit die Zuschrift an der Stelle in Bezug auf die Gefangenensammelstelle und die Außenstelle des Amtsgerichts.

Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt eine Pause machen, um dann die vielen Materialien, die wir jetzt haben, dann gemeinsam in der Ausschussberatung weiter aufzuarbeiten. Dann unterbrechen wir die Sitzung jetzt für 15 Minuten.

(Sitzungsunterbrechung von 19.23 Uhr bis 19.50 Uhr)

Vorsitzender: Wir machen weiter mit der Ausschusssitzung.

Dann setzen wir hier die Ausschussberatung jetzt fort. Ich denke, nach den doch sehr umfangreichen Sachen, die uns von den Anhörungspersonen geäußert worden sind, insbesondere, was ich auch vorgelesen habe, wäre es gut, wenn der Senat hierzu einmal Stellung nimmt. Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, sehr gern. Das Schreiben ist vielleicht keine schlechte Grundlage, weil es ja doch vieles der Vorwurflagen, die es so gibt, zusammenfasst und auch einen ganz guten Eindruck davon gibt, in welcher Tonalität das so vorgetragen wird. Herr Adam legt ja

Wert darauf, dass er als Anwalt Organ der Rechtspflege ist, unabhängiges Organ der Rechtspflege. Als solches ist er natürlich auch zur Wahrheit verpflichtet und dieser Verpflichtung ist er, glaube ich, nicht in vollem Umfang nachgekommen. Wenn man sich das anhört, kann man ja den Eindruck gewinnen, er sei nicht in der GeSa gewesen, sondern in Guantanamo oder in irgendeinem üblen Foltergefängnis in irgendeinem Winkel der Welt. Jedenfalls, was viele der Darstellungen betrifft.

Manche sind ja Gegenstand ... Manche Vorwürfe sind Gegenstand von Gerichtsverfahren gewesen, da werden wir auch noch etwas genauer hingucken müssen. Wir haben ein paar Punkte ja auch schon selbst angesprochen, wo wir sagen, da sind wir auch nicht zufrieden. Vieles, was hier aber dargestellt wird, ist schon hoch problematisch in der Art und Weise, wie es hier beschrieben wird.

Vielleicht sollte man, bevor wir auf die einzelnen Themen eingehen, noch einmal darauf hinweisen, dass es um die 500 Anwaltskontakte gegeben hat mit einer dreistelligen Zahl auch von Anwältinnen und Anwälten, die dort eine große Zahl von Mandanten betreut haben in der GeSa während der Tage in der Gefangenessammelstelle, und dass wir Beschwerdelagen oder ähnliche Vorwürfe von einer einstelligen Zahl von Anwälten vorliegen haben, die zum Teil auch schon langjährig durch eine besonders polizeikritische Haltung und ähnliche Vorwürfe bekannt sind.

Wenn wir in das Schreiben jetzt hineingehen, dann ist ja der erste konkrete Vorwurf, der in Richtung der Justiz geht, insofern würde ich einmal fragen, ob da etwas dazu gesagt werden soll. Da geht es ja darum, dass einzelne als Hardliner bekannte Richterinnen und Richter in Haftsachen zwischenzeitlich rechtsstaatlich nicht mehr vertretbare Entscheidungen getroffen haben und dass ein Ausnahmegesicht dort entstanden sei und das Recht auf den gesetzlichen Richter nicht dort gewahrt worden sei. Kann da von Justizseite etwas dazu gesagt werden?

Senator Till Steffen: Zu den Entscheidungen der Richter können wir nichts sagen und die Zuständigkeit ergab sich aus dem Geschäftsverteilungsplan.

Senator Andy Grote: Dann gibt es den Vorgang oder gibt es Vorwürfe, die sich darauf beziehen, dass Anwälte am Kontakt mit ihren Mandanten gehindert worden seien, in vielfältigen Ausformungen, also der Zugang zum Rechtsanwalt beschränkt wurde. Ich weiß nicht, ob da keine einzelnen, ganz konkreten Fälle geschildert wurden, es ist schwierig, dazu hier etwas zu sagen, aber vielleicht stellen wir einmal das Verfahren dar, wie die Rechtsanwaltskontakte hier gewährleistet wurden und wie das abgelaufen ist. Herr Hieber.

Jan Hieber: Ja, vielleicht beginne ich dann auch noch einmal an der Stelle, weil es ja eine ganze Reihe von Dingen hier hintereinander sind, wie wir umgegangen sind mit der Frage, wie machen wir das überhaupt in der Rechtsanwaltschaft bekannt. Im Vorwege wurde die Rechtsanwaltskammer sowie auch zwei Anwälte vom Anwaltlichen Notdienst, die das erfragt haben, informiert über die Erreichbarkeiten der GeSa und die Rechtsanwaltskammer auch mit Schreiben über die entsprechenden Abläufe, die da geplant waren.

Es war so, dass wir einen Container außerhalb der GeSa vorgehalten haben als Möglichkeit für nicht legitimierte Anwälte, also die noch keinen Mandanten hatten, die aber sich anbieten würden im Falle einer Mandatierung tätig zu werden, in der GeSa sich aufhalten konnten. Ich will noch einmal darauf hinweisen, weil hier ja so dargestellt wird, dass die Anwälte per se oder besonders der Republikanische Anwaltsverein hier so als Feindbild gesehen werden von der Polizei. Ich erinnere mich noch gut an Gespräche, wo über diesen Container diskutiert wurde, und es wurde von den Leuten, die dort zuständig waren für den Objektschutz, das vehement abgelehnt, dieser Container, weil es ein möglicher Anziehungspunkt für Störer

sein konnte, und wir haben das dann eskaliert bis zum Polizeiführer und konnten uns durchsetzen mit der Auffassung, dass das unbedingt notwendig ist, um auch ein funktionierendes – obwohl wir dazu natürlich nicht verpflichtet gewesen wären – Miteinander dort mit den Anwälten zu schaffen. Also ich weise das wirklich zurück, dass wir hier versucht haben, wie das hier alles unterstellt wird, anwaltliches Arbeiten nicht zu ermöglichen. Das zeigt sich ja dann auch in den Zahlen, glaube ich, die gerade eben genannt wurden.

Dann hatten wir ja sechs Telefonplätze bereitgestellt, wo dann auch entsprechend Telefonnummern aus den Gelben Seiten, die aus der Rubrik Rechtsanwälte, auslagen und auch die Telefonnummern des Anwaltlichen Notdienstes und der Rechtsanwaltskammer notiert waren. Also es stand dann jedem die Möglichkeit offen, sich einen Rechtsanwalt, wenn er das wünschte, an einen zu wenden. Und wenn wir dann einen legitimierten, einen mandatierten Rechtsanwalt hatten an der GeSa, dann sind die eingelassen worden natürlich, auch zum Gespräch. Ich hatte das ja schon dargestellt mit diesem anwaltlichen Erstkontakt in vier Containern, später haben wir das dann auf neun aufgestockt, weil wir gemerkt haben, das gibt einen erheblichen Bedarf und dem wollten wir natürlich auch nachkommen.

Es war so, dass die Rechtsanwälte dann stichprobenartig und in Einzelfällen mittels Handsonde kontrolliert wurden und mitgeführte Behältnisse auch in Augenschein genommen wurden. Wenn sie das nicht wollten, konnten Sie die außerhalb der Container, wo sie dann einen unbeobachteten Kontakt hatten zu den Mandanten, einschließen. Da gab es im Wesentlichen auch keine großen Probleme.

Was hier ja angesprochen wurde, dass es eine Durchsuchung gab nach dem Anwaltskontakt, das ist hier, wenn ich das noch einmal richtig sehe, ja mit den Worten belegt worden, diffamierend, glaube ich, war das, wenn ich noch einmal schaue, und schikanierend oder erniedrigend. Also tatsächlich muss man dazu sagen, ist es in der Polizeidienstvorschrift vorgesehen. Ich lese das hier einmal vor: "Nach der Unterredung mit seinem Verteidiger ist der beschuldigte Betroffene erneut zu durchsuchen, wenn er im Gewahrsam der Polizei bleibt oder es nach den Umständen erforderlich erscheint."

Diese Vorschrift mag zurückgehen auf den Fall Pinzner aus dem Jahre 1986, bei dem das zu fatalen Folgen geführt hat, dass es nicht zu einer Durchsuchung kam. Wir können zumindest feststellen, dass es, seitdem es diese Vorschrift gibt, nicht mehr zu Vorkommnissen bedauerlicher Art gekommen ist. Und im Übrigen ist das auch vom Hamburger SOG gedeckt. Eine Person, die im polizeilichen Gewahrsam bleibt, darf durchsucht werden.

Ja, vielleicht dann noch einmal, wenn Sie erlauben, weiter dann zu dem Thema, was hier angesprochen wurde, dass hier Rechtsanwälte attackiert worden wären. Also es sind mir persönlich zwei Fälle bekannt. In einem davon gibt es ein Strafverfahren wegen Widerstand gegen den betroffenen Rechtsanwalt. Der wird von Herrn Adam vertreten, ich glaube, so viel darf ich zu diesem laufenden Verfahren sagen. Und ich kann das in den Schilderungen hier nicht wiedererkennen, was ich sozusagen als Sachverhalt davon kenne. Ich glaube, es macht jetzt auch keinen Sinn, hier das vielleicht noch einmal im Detail darzustellen. Interessant finde ich an dem Sachverhalt allerdings ... also dieser, und das kann man auch sagen, glaube ich, der Beschuldigte in dem Fall, der Rechtsanwalt weigerte sich, das GeSa-Gelände zu verlassen und irgendwann wurde er dann tatsächlich mit körperlicher Gewalt rausgebracht. Das heißt, er wurde festgehalten und, nachdem er sich dann irgendwann nicht mehr sperre und sagte, ich kooperiere, hat man ihn einfach so rausgebracht.

Interessant dabei finde ich, gerade, weil hier darauf hingewiesen wird, dass es wichtig ist, dass man einen Kontakt herstellt, bei uns war es natürlich nur ein rechtsanwaltschaftlicher Erstkontakt. Das bedeutet natürlich, dass da nicht jemand einen Container blockieren konnte. Also wichtig noch einmal, die Kollegen sind auch nicht reingegangen und haben gesagt,

jetzt ist Schluss, sondern die haben gefragt. Er sagte auf die Frage, ist das Gespräch zu Ende: Ja. Und dann: Aber ich möchte bei meinem Mandanten bleiben. Ist es zu Ende?: Vielleicht. Und irgendwann haben die dann entschieden und gesagt, gut, dann ist es jetzt zu Ende.

Also es geht eben auch darum, dass ja auch andere Leute, die auch noch Anspruch auf einen Anwalt hatten, auch ein Stück weit das Recht hatten, dann diesen Container zu benutzen. Also das führt natürlich dann auch nicht dazu, dass der ganze Ablauf schneller geht, um das einmal vorsichtig zu formulieren.

Ja, vielleicht noch einmal, es gibt einen weiteren Fall, ansonsten sind uns aber keine Fälle hier bekannt. Also auch in der Pauschalheit, wie das hier dargestellt wird, in dieser Allgemeinheit, da kann man natürlich wenig zu sagen. Wir wissen in jedem Fall aus unseren Dokumentationen, die müssen nicht absolut vollständig sein, aber dass vier Personen tatsächlich einen Rechtsanwaltskontakt abgelehnt haben. So was ist mir aber auch aus meiner polizeilichen Praxis, habe ich selbst schon erlebt, nicht völlig unbekannt. So was gibt es. Insofern habe ich da jetzt erst einmal keinen Grund, daran zu zweifeln und ich kann zumindest zu diesen Vorwürfen nichts weiter sagen an der Stelle. Es ist nämlich immer so, dass tatsächlich für strafrechtlich relevante Vorwürfe oder Prüffälle ja das D.I.E. zuständig ist, mag vielleicht gleich noch ergänzen an der Stelle. Wir versuchen dann immer, dem D.I.E. zuzuliefern. Und es ist immer besonders schwierig, wenn da Sachen aufgeführt werden in den Vorwürfen, da ist das und das passiert, aber es wird dann leider nie von der Gegenseite gesagt, um wen es geht. Dann könnten wir es natürlich vielleicht überprüfen, dann kann man gucken, haben wir Zeugen und Ähnliches. Können wir aber dann natürlich schlecht reagieren. Soweit vielleicht erst einmal. Ich kann natürlich auch zu den anderen Dingen noch was sagen.

Senator Andy Grote: Vielleicht noch einmal zu diesem Punkt, warum werden die betroffenen Personen, die in Gewahrsam sind, noch einmal nach dem anwaltlichen Gespräch durchsucht. Das ist wichtig. Ich bin nicht sicher, ob das eben schon klar rübergekommen ist. Der Anwalt wird ja nicht durchsucht und er hat dann einen unbeobachteten Kontakt zu dem Mandanten. Er ist völlig ungestört in diesem Raum, den wir da zur Verfügung gestellt haben. Deswegen ist es erforderlich, anschließend den Mandanten noch einmal zu durchsuchen. Ob das im Einzelfall gerechtfertigt ist, das mit vollständiger Entkleidung zu tun, dazu haben wir schon was gesagt. Da ist möglicherweise ein zu hoher Vorsichtsmaßstab angelegt worden in einigen Fällen. Aber grundsätzlich ist es ein Standardvorgehen, von dem ich einmal behaupten würde, dass es auch dem Kollegen Adam hier bekannt ist.

Ich hätte noch einmal die Frage an Herrn Hieber, welche dieser Räumlichkeiten, also die Container für die Anwälte, die sich nur bereithalten, dann die Telefonieräume und die sozusagen anwaltlichen Beratungsräume für den Erstkontakt. Wie ist das dann im Standardverfahren, wenn wir keine GeSa haben, welche Räumlichkeiten halten wir denn da bereit, Herr Hieber?

Jan Hieber: Ja, ehrlich gesagt, da müssen wir ganz schön improvisieren. Wenn ich jetzt an die Großgefangenensammelstelle denke in der Stresemannstraße beispielsweise, da gibt es einen sicheren Raum, in dem man das dann versucht durchzuführen.

Senator Andy Grote: Gut, dann würde ich noch einmal Herrn Krüger für das D.I.E. befragen, welche dieser ... was uns im Hinblick auf solche Sachverhalte bekannt ist, was da ermittelt und geprüft wird und was man zum Verfahrensstand, soweit das geht, sagen kann. Herr Krüger.

Georg Krüger: Ja, dem Dezernat Interne Ermittlungen sind diese Fälle weitestgehend bekannt. Zu einigen ist eben auch schon eine Ausführung gemacht worden. Lassen Sie mich vielleicht auf drei Aspekte insbesondere eingehen an dieser Stelle.

Es ist hier aufgeführt, dass Mandantinnen keine Hygieneartikel zur Verfügung gestellt wurden und in einem weiteren Fall ist angeführt, dass eine junge Frau vor den Augen der Beamtinnen einen Tampon habe einführen müssen. Wir haben diesen Fall untersucht und es ist bekannt, dass in drei Fällen tatsächlich ein entsprechendes Hygieneartikel erbeten wurde, in einem Fall wurde darauf hingewiesen, dass der Bedarf entstehen könnte. Es waren entsprechende Hygieneartikel in der Gefangenensammelstelle in ausreichender Anzahl vorhanden. Dazu zählten beispielsweise Waschlappen, Handtücher, selbstschäumende Einwegzahnbürsten, Binden und Tampons. Insofern ist zum einen für uns das Ergebnis gewesen, dass das Material in ausreichender Zahl vorhanden war. Es war an dieser Stelle für uns schwer nachzuvollziehen, was jetzt den konkreten Vorwurf angeht. Wir haben das zum Anlass genommen, den republikanischen Anwaltsverein anzuschreiben und uns weitere Informationen, insbesondere Hinweise, die uns geholfen hätten, den Sachverhalt konkret zu machen, am besten natürlich jemand der sagt, das ist mir dort passiert. Bisher haben wir noch keine Antwort bekommen, insofern konnten wir diesen Fall dann nicht weiter konkret aufklären. Das Einzige, was wir sagen können, ist, dass entsprechende Hygieneartikel in ausreichender Zahl vorgehalten wurden.

Zum Zweiten lassen Sie mich kurz auf die Verpflegung eingehen. Wir haben hier zum Anlass gehabt eine ...

Senator Andy Grote: Entschuldigung, Herr Krüger, da würden einfach gleich noch einmal dazu kommen. Ich würde Sie jetzt höchstens noch einmal bitten zu sagen, ob wir zu diesen Vorwürfen, es wurde der Kontakt von Mandanten zu Anwälten abgewehrt oder unterbunden, abgewiesen unter fadenscheinigen Begründungen, ob das so konkret dargestellt ist oder uns so konkret vorliegt als Sachverhalt, dass wir das ausermitteln können in den einzelnen Fällen.

Georg Krüger: Uns liegt neben der Darstellung, die ja uns jetzt hier auch in Schriftform vorliegt, keine weitere Konkretisierung vor, insofern war es für uns jetzt auch anhand der Unterlagen in der Gefangenensammelstelle, aber auch aufgrund weiterer fehlender konkretisierenden Informationen nicht möglich, das weiter konkret zu prüfen.

Senator Andy Grote: Das ist wichtig zu wissen, dass die Vorwürfe zum Teil so pauschal und vom Hörensagen einfach wiedergegeben werden und immer wieder wiederholt werden, ohne dass es so konkretisiert wird mit einzelnen Betroffenen, mit Namen, mit konkreten Sachverhaltsangaben, dass man es überhaupt nachprüfen kann in den Ermittlungsverfahren. Das macht die Sache schwierig und macht den Vortrag auch nicht glaubwürdiger.

Dann haben wir als nächsten Punkt, auf den wir gern eingehen würden, den Vorwurf, es sei das Recht auf unverzügliche angemessene medizinische Behandlung außer Kraft gesetzt worden. Das hätte auch gegolten für an Epilepsie erkrankte Personen. Trotz Verweisung auf ihre Erkrankung hätten sie keinen Zugang zu dringend benötigten Medikamenten erhalten und es sei hier durch die Verantwortlichen lebensbedrohliche Folgen bewusst in Kauf genommen worden. Das wäre ja eine Straftat, wenn ich das einmal sagen darf, wenn das stimmen würde.

Da würde ich einmal Herrn Dr. Ahrens bitten, der dort den ärztlichen Dienst intensiv mit versehen hat, etwas zur medizinischen Versorgung und zu diesen Beschreibungen hier zu sagen. Herr Dr. Ahrens.

Dr. Dennis Ahrens: Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Ich war einer von drei Unfallchirurgen, die dort tätig waren. Wir haben uns abgewechselt. Das war Herr Paulovich, Herr Dr. Sturm und meine Wenigkeit. Wir haben die medizinische Versorgung der Patienten durchgeführt. Zum Punkt 1 wollte ich noch einmal hier sagen, ja, Damenbinden waren vorhanden und wenn eine Dame nach einer Damenbinde gefragt hat, haben wir die auch sofort ausgehändigt. Das war überhaupt gar kein Problem. Hygieneartikel waren ebenfalls vorhanden.

Es gab Patienten mit chronischen Erkrankungen, wie Epilepsieerleidern, arteriellen Hypertonus oder auch Diabetes. Viele Patienten hatten Medikamente mit. Diese Medikamente haben wir aus den Boxen entnommen. Jeder Patient hatte eine Box, zu dem hatten wir immer Zugang und haben dann unter fachärztlicher Aufsicht diese Medikamente auch appliziert.

Arteriellen Hypertonus haben wir regelmäßig kontrolliert und auch medikamentös behandelt. Hatten die Patienten diese Medikamente nicht mit, hatten wir eine Leitung in das UKE und von dort haben wir über die Zentralapotheke die Medikamente sofort bekommen. Das heißt, mir ist kein Fall bekannt, wo es zu einer Nichtversorgung eines Patienten gekommen ist oder wo Medikamente nicht zeitgerecht verabreicht worden sind. Diabetiker haben wir regelmäßig gestickt und zu hohe Blutzuckerwerte haben wir mit Altinsulin runtergespritzt. Das ist relativ aufwendig gewesen. Wir sind dann in die Zellen gegangen und haben diese Blutkontrollen regelmäßig durchgeführt. Und wir hatten keinen Diabetiker, der in ein Koma gefallen ist oder andere schwerwiegenden Folgen nachbehalten hat.

Des Weiteren würde ich noch einmal gern auf dieses Schreiben hier zurückkommen. Hier wird von Schwerverletzten gesprochen. Per definitionem gab es keine Schwerverletzten in der GeSa, auch keine Schwerstverletzten. Es gab Prellungen, es gab blaue Flecken, mir ist von einer Patientin bekannt, die ich aufgrund einer möglichen Fingerfraktur stationär eingewiesen habe in das nächstgelegene Krankenhaus. Es gab eine habituelle Schulterluxation. Das bedeutet, ohne Gewaltanwendung ist es zu einem Herausspringen der Schulter gekommen, die wir zeitnah sofort reponiert haben, also wieder in die richtige Lage gebracht haben und dann die weitere orthopädische Behandlung ambulant geplant haben. Insofern gab es dort keine schwer- oder schwerstverletzten Patienten. Vielen Dank.

Senator Andy Grote: Vielen Dank, Herr Dr. Ahrens.

Dann haben wir als Nächstes den Punkt, dass dort in Gewahrsam genommene Personen nicht ausreichend mit Nahrung versorgt worden seien. Da das ein Vorwurf ist, der auch nicht neu ist, würde ich an der Stelle auch noch einmal Herrn Krüger für das D.I.E. bitten, was wir da an Sachverhalt bisher feststellen konnten. Herr Krüger.

Georg Krüger: Ja, das Dezernat Interne Ermittlungen hat ausgehend von einer Pressemitteilung des Anwaltlichen Notdienstes vom 14. Juli 2017 geprüft, wonach kritisiert wird, dass Ingewahrsamnahmen nicht zeitgerecht und nur unzureichend mit Nahrung versorgt worden seien und dass die in Gewahrsam genommenen Personen erst aufgrund anwaltlichen Drucks Nahrung bekommen haben, teilweise lediglich eine Scheibe Knäckebrot mit Schmelzkäse. Das ist ziemlich identisch mit dem Text, der uns jetzt gerade vorliegt.

Die Grundlagen, nach denen in der Gefangensammelstelle verpflegt wurde, sind in der Polizeidienstvorschrift 350 festgelegt. Danach ist spätestens nach sechs Stunden, und da zählt das Eintreffen in der Gefangensammelstelle, eine Erst- und Kaltverpflegung, spätestens nach zwölf Stunden eine Zweit- und Warmverpflegung vorgesehen. In der Gefangensammelstelle sind 500 Portionen Kaltverpflegung vorgehalten worden nach unserer Kenntnis. Kurzfristige Nachbestellungen sind jederzeit möglich gewesen. Darüber hinaus wurde als Kaltverpflegung beziehungsweise es gab Heiß- und Kaltgetränke, Tee und Mineralwasser.

Und als Kaltverpflegung wurden gereicht Schmelzkäse, Konfitüre, Brotaufschnitt, Knäckebrot und Sandwich. Die Warmverpflegung bestand 1:1 aus der Verpflegung, die die Einsatzkräfte während des Einsatzes erhalten haben.

Nach unserer Überprüfung haben 80 Prozent der verwarnten Personen oder sind 80 Prozent der verwarnten Personen rund verpflegt worden. Es wurden 575 Mahlzeiten ausgehändigt. Wir konnten lediglich in sieben Fällen nachvollziehen, dass eine Verpflegung abgelehnt wurde. Im Durchschnitt, und jetzt möchte ich noch einmal daran erinnern, was ich gerade sagte, spätestens nach sechs Stunden soll eine Erst- und/beziehungsweise Kaltverpflegung erfolgen. Im Durchschnitt erfolgte das nach drei Stunden und 30 Minuten. Die warme Mahlzeit erfolgte im Durchschnitt nach 6 Stunden 13, spätestens nach 12 sieht ja die Polizeidienstvorschrift das vor.

Uns sind fünf Einzelfälle bekannt geworden, in denen die Erstverpflegung mit Getränken die vorgesehene Minimalzeit oder Maximalzeit überschritten hatte, mit Mahlzeiten ebenfalls fünf Fälle, in denen der vorgegebene Zeitraum überschritten wurde.

Im Ergebnis kommen wir zu der Feststellung, dass die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen waren, um eine den Grundsätzen der Polizeidienstvorschrift entsprechenden Verpflegung der Verwarnten zu gewährleisten, in Einzelfällen ist dies nicht gelungen. Die Warmverpflegung unterschied sich nicht von der Verpflegung der Einsatzkräfte und die Kaltverpflegung war umfangreicher als in der Kritik dargestellt.

Neben der veröffentlichten Kritik, unter anderem auch in der von mir erwähnten Pressemitteilung, hat sich beim Dezernat Interne Ermittlungen keine Person persönlich gemeldet, die über eine mangelnde Versorgung mit warmen oder kalten Essen beziehungsweise mit Getränken beschwert hat. Es gibt auch diesbezüglich kein Ermittlungsverfahren, das anhängig ist beim Dezernat Interne Ermittlungen.

Senator Andy Grote: Vielen Dank. Der nächste Punkt, zu dem wir, glaube ich, was sagen sollten, ist der ganze Bereich Schlafentzug, Lebendkontrolle, Licht in den Gewahrsamsräumen. Herr Hieber bitte.

Jan Hieber: Ja, dazu muss man sagen, dass tatsächlich ich hier ein bisschen irritiert bin, wenn so ein Wort wie Schlafentzug verwendet wird. In der Tat gibt es wahrscheinlich angenehmere Örtlichkeiten, wo man seine Nacht verbringen kann, aber natürlich musste hier gewährleistet werden die Sicherheit der dort verwarnten Personen. Da geht es auch um die Fragestellung, das kommt immer wieder vor im Strafvollzug, dass gefährliche Situationen auch für die Personen entstehen können aus den unterschiedlichsten Gründen. Insofern werden sogenannte Lebendkontrollen durchgeführt. Da sind die Kollegen gebunden an die Polizeidienstvorschrift, die vorsieht, dass, ja, ich sage einmal, zweimal in der Stunde zu unregelmäßigen Zeiten so eine Kontrolle durchzuführen ist. Deshalb ist auch das nie ganz dunkel in der Zelle. Es gibt ein dimmbares Licht dort, das heißt, es war klar, dass, ich sage einmal, zu den Nachtzeiten, wenn das denn auch passte zu den Einlieferungen, sage ich einmal, in die Zelle dann entsprechend das Licht heruntergedimmt wird. Dazu wurden ja auch Decken ausgegeben und dann ist natürlich die Lebendkontrolle so durchzuführen, dass man in irgendeiner Form sicher sagen kann, der Mensch hat sich dort bewegt. Insofern, ein bisschen Licht braucht man in der Zelle. Es gab einen Türspion, durch den man gucken konnte. Und jetzt mag das sein, das kann ich mir vorstellen, dass der eine oder andere das als störend empfunden hat, dass da gegen die Tür geklopft wurde vielleicht, und ich kann mir nicht vorstellen, wie das hier dargestellt wird, gehämmert, aber da ist ja auch die Wahrnehmung immer unterschiedlich. Und ja, dann wird vielleicht irgendeine Regung, entweder Atembewegung oder irgendwas anderes muss wahrgenommen werden, sonst setzt sich natürlich der Beamte auch einer durchaus berechtigten Kritik aus, das muss man ganz klar sagen, wenn

er da dieser Verpflichtung nicht nachkommt. So, und ich glaube, damit vielleicht erst einmal so die Vorschriftenlage ausreichend beschrieben zu haben.

Senator Andy Grote: Vielen Dank. Und dann bleibt, glaube ich, im Wesentlichen ein größerer Themenkomplex, den wir, ja, vielleicht jetzt einmal kurz ansprechen, damit das nicht zu lang wird. Das ist die ganze Frage Dauer und Unverzüglichkeitsgebot. Also da haben wir, glaube ich, ja schon dargestellt, dass die Verfahren zum Teil das zeitliche Maß, das wir uns vorgenommen hatten und die Beschleunigung, die wir erreichen wollten, dass das nicht in allen Fällen gelungen ist, sondern dass wir tatsächlich längere, zum Teil auch erheblich längere Aufenthaltszeiten in der Gefangenessammelstelle hatten. Trotzdem ist es, glaube ich, wichtig, noch einmal auch hier auf die gerichtliche Entscheidung einzugehen des Landgerichts, das ja aufgrund der Überschreitung von zwölf Stunden jeweils bereits ... also zwölf Stunden Zeit zwischen dem Akt der Ingewahrsamnahme, also die Übernahme in den polizeilichen Gewahrsam und der gerichtlichen Entscheidung über die Verlängerung des Gewahrsams dort eine Verletzung des Unverzüglichkeitsgebots angenommen hat. Das ist eine durchaus, sagen wir einmal, etwas überraschende juristische Bewertung, der wir auch noch nicht folgen, sondern hier Rechtsmittel prüfen und es im Moment sehr vieles dafür spricht, das hier wir auch die Rechtsbeschwerde zum BGH erheben werden. Aber ich würde einmal Herrn Stammer als Juristen des Polizeijustizariats bitten, ein bisschen hier was zur rechtlichen Einschätzung dieser Zeiten und des Kriteriums der Unverzüglichkeit zu sagen. Herr Stammer.

Jens Stammer: Ja, das Landgericht hat sich mit der Einhaltung des Unverzüglichkeitsgebots sehr eingehend befasst. Wir haben derzeit 23 Entscheidungen mit Stand heute Mittag, 14.00 Uhr, 23 Beschlüsse des Landgerichts von insgesamt 38 zu erwartenden Beschlüssen. Das Unverzüglichkeitsgebot, Herr Adam hat zutreffend darauf hingewiesen, dass das Unverzüglichkeitsgebot gesetzlich geregelt ist, auch an sehr prominenter Stelle, nämlich im Grundgesetz im Artikel 104. Danach muss eine richterliche Entscheidung über die Freiheitsentziehung ohne jede vermeidbare Verzögerung nachgeholt werden. Diese Regelung ist auch in Artikel 104 ergänzt durch eine absolute Höchstfrist, die einzuhalten ist im Falle von Freiheitsentziehung, nämlich die Freiheitsentziehung darf nur so lange dauern bis zum Ende des darauffolgenden Tages. Dann spätestens muss ein richterlicher Beschluss vorliegen. Die Höchstfrist ist mit Ende des nächsten Tages sehr bestimmt gefasst. Das Merkmal "unverzüglich" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Insofern, das kann man auch schon daran sehen, dass das Amtsgericht die Fälle unterschiedlich beurteilt hat. In sämtlichen Fällen, die hier zur Beschwerde vorliegen, ist das Amtsgericht zum Schluss gekommen, dass die polizeiliche Ingewahrsamnahme rechtmäßig war. Das heißt, also im Schluss heißt es gleichzeitig, dass das Unverzüglichkeitsgebot beachtet worden ist. Das Landgericht hat sich nicht nur mit der Frage der Unverzüglichkeit auseinandergesetzt, sondern, das ist zunächst einmal zu betonen, es hat die Fortdauer der Ingewahrsamnahme in den überwiegenden Fällen bestätigt. Es hat deutlich betont, dass die Freiheitsentziehung erforderlich war, um die unmittelbar bevorstehende Begehung von Straftaten durch die Betroffenen zu verhindern. Das Landgericht hat sich dann auseinandergesetzt in der Tat mit der Frage der Unverzüglichkeit, es hat den Begriff ausgelegt. Es hat berücksichtigt die Zeitvorgaben, die es gibt für den Alltagsbetrieb, für den normalen polizeilichen Betrieb und da hat die Rechtsprechung Zeitrahmen von zwei, drei, vier Stunden gesetzt. Und das Landgericht hat schon berücksichtigt die besonderen Anforderungen bei Großlagen und es hat die Rechtsprechung dort ebenfalls ausgewertet und ist zum Schluss gekommen, dass vor dem Hintergrund der Logistik, die hier zur Verfügung stand, angesichts der Vorbereitung, angesichts der GeSa, die geschaffen worden ist, dass Polizei und Justiz den Zeitrahmen von zwölf Stunden hätten erreichen müssen, schaffen müssen. Das ist ein Wert, der gesetzt worden ist. Das ist eine Einschätzung des Landge-

richts. Ob die in jedem Fall nachvollziehbar ist, ist die Frage. Wenn man an den Fall Rondenborg denkt, ist natürlich zu berücksichtigen, dass der Transport zur GeSa bereits schon zwischen vier und sieben Stunden gedauert hat. Es hat zahlreiche Verletzte gegeben, die versorgt werden mussten, Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen. Der Zeitrahmen von sieben Stunden, wenn man dann bedenkt, dass die richterlichen Vorführungen, die richterliche Entscheidung am Ende der Kette, am Ende der Freiheitsentziehung ebenfalls um die zwei Stunden gedauert haben, dann ist man schon von einem Zeitbedarf allein am Anfang und am Ende bei neun Stunden. Die Arbeit innerhalb der GeSa war geprägt von einem Massenansturm von Fällen. Es mussten richterliche Kontakte gewährt werden, die richterlichen Gespräche haben gedauert und Rechtsanwaltsgespräche können auch nicht zeitlich limitiert werden. Es gab Fälle, wo Verwahrfähigkeitsbescheinigungen eingeholt werden mussten, die Akten mussten erstellt werden, Vorführberichte mussten geschrieben werden. Vor diesem Hintergrund sind zwölf Stunden nach unserer Auffassung sehr eng gefasst. Es hat natürlich Fälle gegeben, wo man sehr weit über diese zwölf Stunden hinausgegangen ist. Wir haben die Gesamtlage im Rahmen dieser Verfahren vor dem Landgericht sorgfältig dargestellt, aber wir konnten nicht jeden Aspekt individuell zuordnen. Und das hatte Herr Hieber ja vorhin ja auch schon angesprochen, dass die Dokumentation nicht in allen Fällen möglich war. Insofern fehlte dieses Individualisierende in einigen Fällen und das mag das Landgericht dazu bewogen haben zu sagen, wenn keine besonderen Umstände vorgetragen werden, dann gehen wir einfach von zwölf Stunden aus.

Und es ist zugleich auch immer wichtig, einen Perspektivwechsel durchzuführen. Was hätte man jetzt als Polizei besser machen müssen in der Situation, zum Beispiel Rondenborg. Der unbestimmte Rechtsbegriff führt dazu, dass es keine klar gesetzlich geregelte Frist gibt, an der sich ein Beamter orientieren kann. Der Beamte ist gehalten, unverzüglich einem Richter vorzuführen. Wenn er diesen Korridor der Unverzüglichkeit verlässt, muss er den Betroffenen freilassen. Im vorliegenden Fall hätte man tatsächlich das Problem gehabt, wann ist unverzüglich nicht mehr gegeben. Wann ist tatsächlich diese zeitliche Frist beendet? Wann hätte man freilassen sollen? Und man muss natürlich beachten, dass gerade sozusagen mitten im Vollbetrieb in der GeSa bei der ersten Aufnahme der Personen, bei der Identitätsfeststellung, beim Rechtsanwaltsgespräch, hätte man dann den Schalter umlegen müssen und sagen müssen, so, jetzt ist das Ganze nicht mehr unverzüglich, jetzt müssen wir freilassen. Wenn man sich das vergegenwärtigt, dann kommt man auch zu dem Schluss, dass der Zeitrahmen hier mit Sicherheit nicht unbedingt glücklich gewählt worden ist. Wir werden sicherlich prüfen, ob eine Rechtsbeschwerde in diesen Fällen möglich ist. Das sind zumindest die Aspekte, die im Zusammenhang mit dem Unverzöglichkeitsgebot zu bedenken sind. – Vielen Dank.

Senator Andy Grote: Ergänzend kann man vielleicht noch darauf hinweisen, dass es zu den Umständen, die dazu geführt haben, dass die Verfahren doch auch zum Teil etwas länger gedauert haben, auch zählte, dass es zum Teil zwei Verfahren hintereinander waren. Es ist zunächst strafprozessual ermittelt worden und geprüft worden, ob ein Haftbefehl für U-Haft erlangt werden kann. Wenn man zu dem Schluss kam, dass es dafür nicht ausreicht, ist sozusagen in einem weiteren Prüfverfahren, das sich dann angeschlossen hat, geklärt worden, ob die Ingewahrsamnahme, die Fortdauer der Ingewahrsamnahme zu beantragen ist und entsprechend begründet werden kann. Das sind eigentlich zwei hintereinandergeschaltete Verfahren. Das Landgericht hat das allerdings alles in einen Gesamtzeitraum zusammengezogen. Und der Maßstab, den wir zugrunde gelegt haben bei der Frage Unverzüglichkeit, natürlich muss der Anspruch immer sein, dem Unverzöglichkeitsgebot gerecht zu werden, das ist also ein zwingender rechtlicher Maßstab, der auch handlungsleitend ist. Den erfüllt man üblicherweise dadurch, dass man eben tatsächlich ununterbrochen, so weit es

unter den Umständen eben möglich ist, auch bei Verfahren mit Querbezügen untereinander und wo eben Ermittlungsergebnisse oft eingeholt und zusammengefügt werden müssen und es Interdependenzen zwischen einzelnen Verfahren gibt, dass man eben die Verfahren so schnell bearbeitet und so schnell vorantreibt, wie man es eben kann, sodass man nicht in vorwerfbarer Art und Weise die Bearbeitung unterbricht, etwas liegenlässt oder beschleunigen muss, Möglichkeiten ungenutzt lässt. Und da glauben wir, dass wir das entgegen der ja sehr schematischen Einschätzung des Landgerichts mit einer pauschalen Zwölfstundenschnur, dass wir uns das in einem Großteil der Fälle jedenfalls nicht vorwerfen lassen müssen. Insofern kommen wir hier zum Thema Unverzüglichkeit und Einhaltung des Unverzöglichkeitsgebots doch zu anderen Einschätzungen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Möller hat sich gemeldet.

Abg. Antje Möller: Ja, vielen Dank. Sozusagen zu diesen vielen, sagen wir einmal, Streitigkeiten, die vor Gericht ausgetragen werden müssen, ist es natürlich schwierig, hier etwas zu sagen. Ich würde einmal gern zurückkommen einerseits auf das, was Herr Dopp gesagt hat, und auch auf das, was Herr Hieber gesagt hat. Also zwei Punkte interessieren mich dabei. Herr Dopp, Sie haben ja beschrieben, was Sie sich angeguckt haben und was Sie an anderer Stelle, zum Beispiel in Elmau, auch begutachtet haben, und ich würde gern wissen, ob Sie auch, als Sie auch dann vor Ort waren, als die in Betrieb war, sich mit diesen Fragen nach also den Durchsuchungen zum Beispiel, nach dem Erfassungssystem und nach diesen Fragen, Kontakt mit Anwältinnen und Anwälten, wie ist das organisiert, funktioniert es, ob das auch Ihr Thema war, ob Sie sich das mit angeguckt haben und ob Sie da noch einmal vielleicht dann Ihre Erfahrungen schildern können. Also wenn Sie sich das nicht zur Aufgabe gemacht haben, dann natürlich nicht.

Und die andere Frage, die ich noch einmal an Herrn Hieber habe, also Sie hatten, ich habe es mir so mitgeschrieben, 1 700 auswärtige Kräfte, die in der GeSa ...

(Zuruf)

– Okay, dann sagen Sie mir vielleicht die Zahlen noch einmal. Aber auf jeden Fall auch auswärtige Kräfte. Und dann haben Sie gesagt, es waren nie weniger als 600 dort vor Ort, 330 also sozusagen für den organisatorischen Ablauf. Was ich wissen möchte ist, ob es in irgendeiner Form eine Beschreibung, einen Kriterienkatalog, eine Handlungsanweisung in schriftlicher Form zur Information all dieser Personen gegeben hat, also was sind genau die Aufgaben, wie behandelt man wen in welcher Situation und Ähnliches. Also dass eine Polizistin, ein Polizist viele Dinge davon auch schon einfach weiß, ist mir schon klar, aber es war ja eine spezielle Situation, es haben viele Einheiten zusammen arbeiten müssen, die sich nicht gekannt haben und die also die Funktionsweise des Erfassungssystems, die Zusammenarbeit mit der Außenstelle des Gerichts, die Rechte, die die Eigelieferten jeweils haben, die Fragen nach wann Durchsuchung und wann nicht und so weiter. Gibt es das in irgendeiner Form schriftlich? Ist das sichergestellt gewesen, dass diese Informationen alle erreicht haben?

Und damit verbunden auch noch einmal die andere Frage. Wenn ich das richtig verstanden habe aus den Berichten die wir gehört haben, einerseits von Herrn Dopp, aber auch, so habe ich auch Herrn Hieber verstanden, dass zum Beispiel bei diesem Thema Matratzen, also dass man die erst bekommen hat, wenn man danach gefragt hat. Das erschließt sich mir tatsächlich nicht. Also wenn es klar ist, dass Menschen dort, sagen wir einmal, länger als, weiß ich die Stunden, drei Stunden, vier Stunden, wie auch immer, oder während der Nacht eingeliefert worden sind, und ich habe mir ja das im Rohbau auch angucken können, dann ist das ja ein völlig nackter Raum gewesen, wo man vielleicht sitzen konnte, aber tatsächlich ohne Matratze dann auch, sagen wir einmal, sich nicht hinlegen konnte, um zur Ruhe zu

kommen. So. Da würde ich schon gern wissen, also gab es dann so etwas wie eine Information auch an die Eingelieferten jeweils, also es steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie wollen, oder Sie können dieses und jenes bekommen. Das ist mir alles klar, dass wir hier nicht über eine Jugendherberge reden, also sozusagen, das muss ich jetzt nicht als Antwort bekommen, aber trotzdem die Frage, wie ist sozusagen sichergestellt gewesen, dass eigentlich die Menschen, die dort eingeliefert worden sind, auch über diese ganz banalen Grundregeln dort informiert worden sind. Auch zum Beispiel die Frage nach dem ja doch sehr weiten Weg zu den Wasch- und Toilettenräumen und dass es sozusagen nicht ..., dass man den Weg nicht eigenständig gehen musste, sondern sich ja auch immer erst bemerkbar machen konnte. Wobei es ja kein Rufsystem aus den Zellen heraus gab, sondern das musste ja anders geschehen.

Vorsitzender: Ja, das war ja am Anfang eine Frage an Herrn Dopp, die vielleicht dann zuerst und dann die Fragen an den Senat. Herr Dopp, bitte.

Dr. Rainer Dopp: Danke schön. Wir haben uns bei den drei Besuchen innerhalb von zwei Tagen alles angesehen. Wir haben uns auch die einzelnen Abläufe, die einzelnen Stationen genau angeguckt, also beispielsweise auch die Lage der Toiletten, die Frage, wie es organisiert war, dass man zu den Toiletten hinkam und wieder zurück. Und wir haben diejenigen, die wir in den Arrestzellen angetroffen haben, auch danach befragt, wie es ihnen ergangen ist und wie die Abläufe waren. Dabei kam dieser eine Hinweis, weil ich mich wunderte, mitten in der Nacht, dass jemand dort in dem Raum lag und, ja, wenn es genau war, eigentlich haben wir den leider aufgeweckt. Das tat mir ein bisschen leid, aber danach hat er eine Matratze bekommen, weil ich mit diesem Hinweis, der hat keine, dann zu dem damals wachhabenden Polizeibeamten gegangen bin und habe gesagt, wäre das nicht eine Möglichkeit, die anzubieten. Und der hat sofort gesagt, haben Sie völlig Recht, das machen wir ab jetzt. Und dieser Betroffene, mit dem ich gesprochen hatte, der hat auch sofort eine Matratze bekommen, das habe ich noch selbst mitbekommen.

Zu den Abläufen gehörten auch die Erfassungsbögen, nach denen Sie gefragt hatten. Diese Erfassungsbögen habe ich mir genau erklären lassen und hatte den Eindruck, dass damit sichergestellt werden soll, was ich positiv verstanden habe, dass man eigentlich jeden einzelnen Schritt, der mit einem Gefangenen gemacht wird, dokumentieren wollte, damit man es hinterher nachvollziehen kann. Während ich da gewesen bin, habe ich es mir auch angeguckt, da war ..., an den Zellentüren hing dann auch so ein Zettel, wo genau dran war, wann jemand gekommen war und wann die Vorführung bei der Polizei gewesen war und so weiter..., das stand da alles drin. Wir haben jetzt nur leider im Nachhinein, als wir dann nachgefragt haben, wie war es denn mit den einzelnen Zeitabläufen konkret, tatsächlich, weil wir uns die ja nicht alle angucken konnten und wir eben auch dagewesen sind zu einem Zeitpunkt, als der richtige Hochbetrieb eben noch nicht in Gang war. Wir hatten angenommen, das sei am Freitag, aber war es nicht. Das kam erst später. Wir haben danach dann gefragt, weil einzelne Hinweise gekommen waren, das irgendwas lange gedauert habe, ob man uns diese Daten nennen konnte, und ich hatte vorhin schon geschildert, dass das aufgrund der ja auch schon beschriebenen Abläufe und Schwierigkeiten mit diesem Verwahrbuch bisher noch nicht so richtig gelungen ist.

Ich habe mir genau beschreiben lassen, habe es mir auch angeguckt, als ... Ich habe mir also extra angeguckt, als ein Gefangenentransportwagen eintraf, die Betroffenen aus diesem Wagen hinausbegleitet wurden und wie sie dann weiter behandelt wurden und auch mir die Stelle mit angesehen, wo sie durchsucht wurden. Habe dabei beispielsweise festgestellt, dass Durchsuchung mit Entkleidung in einem extra abgetrennten Raum passierte, wo sonst niemand reingucken konnte, so mit ..., entweder mit einer Tür oder mit Vorhang so abge-

schirmt, dass Dritte nicht einsehen konnten. Das ist der Punkt, den wir als nationale Stelle zu überprüfen haben, ob das ohne Verletzung der Menschenwürde geschieht. Die Voraussetzung dafür ist, dass es erforderlich ist, dass eine Durchsuchung mit Entkleidung gemacht wird. Eine Durchsuchung mit Entkleidung habe ich selbst nicht gesehen. Das sind tatsächliche Dinge, die für uns jetzt im Nachhinein auch relativ schwer dann festzustellen sind.

Zu dem Kontakt mit den Anwälten habe ich Gefangene befragt, ob sie Zugang zu einem Anwalt bekommen hätten, dann, wenn sie es gewollt haben, und ich habe keinen Fall gehabt, wo mir gesagt worden ist, das ist mir untersagt worden oder ich darf nicht oder aus irgendwelchen Gründen geht es nicht. Es ist zum Teil gesagt worden, ja, ich warte jetzt drauf, aber mir ist zugesagt worden, das kommt. Zumindest in ein oder zwei Fällen habe ich dann auch nachgefragt, wann kommt denn der Anwalt, dann ist mir gesagt worden, das geht als Nächstes los. Von daher habe ich also keinerlei Anhaltspunkte dafür, jedenfalls bei meinem Besuch, bei diesen drei Besuchen, habe ich keinen Fall festgestellt, wo jemand einen Anwalt sprechen wollte und ihn nicht zu Gesicht bekommen hat.

Da das vorhin eine Rolle spielte, ich habe auch gefragt, das tue ich eigentlich immer, wenn ich irgendwo an Stellen bin, wo jemandem die Freiheit entzogen ist, wie es denn mit dem Essen sei. Und die Antwort war so, wie es immer ist, wenn es um Essen geht, einigen schmeckt es und anderen nicht. Einer hat sich, den habe ich also noch genau vor mir, das war der, der auch keine Matratze hatte, der fand es als Zumutung, dass er Knäckebrot essen sollte, das hätte er noch nie getan. Das habe ich für kein wirklich großes Problem gehalten, so wie er das geschildert hatte, denn auf die Frage, ob er denn satt geworden sei oder ob er noch Hunger habe, sagte er, nee, das sei schon in Ordnung.

Das sind eigentlich die Beobachtungen, die wir selbst gemacht haben in dieser Zeit, wohl gemerkt, nicht mehr da, wo dann der ganz große Betrieb war, weil wir da schon wieder weg waren, weil wir dachten, eigentlich sei es schon geschehen.

Vorsitzender: Dann Herr Senator, bitte.

Senator Andy Grote: Dann zu den weiteren Fragen, die Frau Möller an Herrn Hieber gerichtet hat, gebe ich an Herrn Hieber weiter, aber mit der Möglichkeit, gleich an Frau Klein weiterzugeben, die noch ein bisschen dichter dran war dann am Betrieb, weil Herr Hieber ja dann als Gesamteinsatzabschnittsverantwortlicher Kriminalpolizeiliche Maßnahmen dann auch an anderen Stellen noch gefordert war während des Gipfels.

Jan Hieber: Von dieser Möglichkeit würde ich Gebrauch machen.

Alexandra Klein: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. Der GeSa-Betrieb an sich war sehr komplex und in mehrere Arbeitsschritte eingeteilt. Und nicht jeder der Kollegen hat alles gemacht. Das heißt, wenn eine Person in die GeSa gekommen ist, ist sie im sogenannten Aufnahmecontainer zunächst aufgenommen worden. Das bedeutet, man hat dort das elektronische Verwahrbuch gepflegt, das haben keine auswärtigen Kräfte gemacht. Durchsuchungs- und Transportteams sind sofort hinzugekommen und es war übrigens vorher schon angemeldet, ob Frauen dabei sind, sodass insbesondere auch bei der Durchsuchung darauf geachtet wurde, dass Frauen von Frauen durchsucht werden. Die Durchsuchungs- und Transportteams sind mit auswärtigen Kräften bestückt worden und auch nur diese Funktion. Das heißt, weder bei der Inneneinweisung noch bei den Anwaltskontakten haben wir auswärtige Kräfte eingesetzt. Wir haben jede Kraft, sowohl Hamburger als auch auswärtige Kräfte, gesondert in die GeSa eingewiesen. Das ist ein großes Gelände gewesen, das heißt, da musste man sich zunächst erst einmal selbst orientieren, seine Laufwege finden und seine Funktion damit dann auch mit Leben füllen können.

Es gab einen sogenannten Workflow, den haben wir grafisch dargestellt, weil diese Systematik in der GeSa sich auf Anhieb zu merken, ist dann doch schwierig und vor allen Dingen auch, wo finde ich was. Und wir haben das Ganze allerdings auch in Schriftform noch einmal ausgegeben. Das ist sicherlich nicht ausreichend, das heißt, es hat noch einmal gesonderte Einweisungen gegeben. Und ich kann Ihnen versichern, insbesondere die auswärtigen Kräfte sind zudem von mir persönlich in der GeSa in Empfang genommen worden und ich habe sie mit den Leitlinien des Polizeiführers vertraut gemacht und ich habe ihnen auch inständig ans Herz gelegt, wie die Verfahrensweise in der GeSa ist, professionell, ruhig und gelassen und dass wir für alles eine Lösung finden und dass eben auch die Zeitdauer in der GeSa für uns ein Qualitätskriterium ist.

Insofern kann ich sagen, die 600 Beamten, die Herr Hieber benannt hat, das betrifft nicht ausschließlich den Betrieb, den Sie meinen, sondern wir hatten in Spitzenzeiten 350 Kollegen, denn die Kollegen, die Festnahmen gemacht haben, zählen nicht originär mit in die Verfahrenssicherung. Das sind natürlich jetzt Feinheiten.

Diese Einweisung ist übrigens wiederholt worden, weil, die Kräfte, gerade die Fremdkräfte, sind nicht alle zusammen gekommen, sondern sie sind wiederholt gekommen und primär auch zum 6. Juli gekommen, das heißt, ich würde einmal sagen, in ungünstigen Fällen haben Fremdkräfte diese Einweisungen drei- bis viermal miterlebt. Uns war das wichtig, da auch in die Wiederholung zu gehen, weil, bei so vielen Kräften muss man auch davon ausgehen, dass nicht jeder alles gehört oder auch beim ersten Mal gleich internalisiert hat.

Bei diesen Durchsuchungs- und Transportteams haben wir auch darauf geachtet, sie setzten sich aus drei Beamten zusammen, dass mindestens einer ebenfalls aus Hamburg ist. Und ich habe die Rechtsanwaltskontakte noch einmal betont, die wir vor allen Dingen kräftemäßig in der Hochphase auch noch einmal verstärkt haben. Auch da war uns wichtig, dass wir freundlich und zuvorkommend auch mit den nicht mandatierten Anwälten umgehen. Ich bin eines Abends ebenfalls in die GeSa, ich bin übrigens jeden Tag in die GeSa gefahren, um mir selbst einen Überblick zu machen und vor allen Dingen auch das, was ich dort gesagt habe, auch bitte eingehalten wird, und auch ich habe mit den nicht mandatierten Anwälten gegen 23 Uhr noch vor der GeSa gesprochen. Da war zum Beispiel das Ansinnen, man hätte gern noch einen Toilettencontainer gehabt, und auch den haben wir in die Beantragung gegeben. Ja.

Ach, zu den Matratzen würde ich gern noch was sagen. Wir haben ein großes Sortiment an Hygieneartikeln gehabt. Die Matratzen, ich bedauere das auch, dass die nicht angeboten worden sind, dazu muss man allerdings sagen, das ist neu gewesen, insbesondere auch für die Hamburger Kollegen, das hatten wir bis dato nicht, das war kein Standard. Nichtsdestotrotz hätte ich mir natürlich auch gewünscht, weil, es war bekannt, dass wir Matratzen haben, dass sie auch entsprechend angeboten werden. Aber wir haben das Sortiment auch erweitert auf selbstschäumende Zahnbürsten und, wie gesagt, die Hygieneartikel wurden auch nachgefragt von den Schichten, sodass auf jeden Fall alles in ausreichender Zahl vorhanden ist.

Vorsitzender: Frau Möller hat eine Nachfrage.

Abg. Antje Möller: Ja. Also das wurde ja mehrfach jetzt gesagt, dass das alles vorhanden war. Mir geht es ja so ein bisschen darum, also gab es ... Warum hat es die Menschen nicht erreicht? Sie sagen natürlich, es hat auch welche erreicht, aber es bleibt ja ein Vorwurf hier im Raum, dass es eben nicht so eindeutig war, dass man danach fragen musste oder dass es das überhaupt gab. Also deshalb habe ich ja auch gefragt, ob es so was wie auch eine Information über das, was es in dieser GeSa, was da möglich war, an die Eingelieferten gegeben hat. Also mir geht es vor allem um die Kommunikation. Sie haben das gesagt, dass es

da war, da habe ich auch überhaupt keine Zweifel dran, aber es hat eben scheinbar dann doch die Leute nicht so erreicht.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also. Vielleicht dazu folgende Anmerkung. Zum einen muss man wissen, dass wir natürlich jetzt uns messen lassen müssen an einem Standard, den wir für uns selbst definiert haben für diese GeSa, der deutlich über dem liegt, was wir üblicherweise haben bei Lagen, in denen es zu Gewahrsamnahmen kommt und Menschen in Gewahrsam genommen werden. Das gilt auch für die Matratzen. Matratzen gibt es bisher nicht, wenn wir Gewahrsamnahmen haben, da gibt es Holzbänke oder andere Bänke, auf denen man dann schläft. Herr Hieber hat darauf hingewiesen, dass wir das jetzt aber als Standard einführen. Das ist sozusagen eine Konsequenz. Und die gesamte Erfahrung, wenn Menschen in Gewahrsam sind, ist natürlich schon so, dass in der Regel das, wonach man einen konkreten Bedarf hat, nachgefragt wird und dass das dann ausgehändigt wird. Hier ist es so gewesen, dass es besser gewesen wäre, selbstverständlich, und wir davon auch ausgegangen sind, dass die Matratzen natürlich, weil das nicht immer ein Standard ist, dass man darauf hinweist, dass es die Matratzen gibt. Das ist aber offenbar nicht standardmäßig erfolgt. Und ich weiß jetzt nicht, ob wir sagen können, dass das in der Einweisung sozusagen enthalten war, dass wir gesagt haben, bietet aktiv die Matratzen an. Ich glaube, das kann auch ein Thema sein, wo man sagt, damit rechnet man gar nicht, dass das nicht passiert. Und so, also uns hat das sehr überrascht, dass das nicht passiert ist, weil, man legt die da ja nicht hin, um sie dann nicht zu benutzen, so, sondern sie sollten genutzt werden, aber es ist in sehr vielen Fällen jedenfalls nicht aktiv angeboten worden. Und das ist etwas, was, ja, was kritikwürdig ist.

Vorsitzender: Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde zunächst mich an Herrn Dopp richten. Ich hatte Ihren Ausführungen aufmerksam zugehört und wir hatten danach den schriftlichen Vortrag oder die Verlesung dessen mitbekommen, was Herr Adam als Eindruck geschildert hat. Sie hatten schon einiges dazu gesagt, es kam mir ein bisschen vor, also ob das sehr differiert von den Wahrnehmungen her. Einige Sachen haben Sie eben schon angesprochen. Da würd ich einfach noch einmal gern Ihre Stellungnahme dazu hören, ob Sie da gewisse Dinge teilen oder einfach einen ganz anderen Eindruck gewonnen haben, den Sie uns geschildert haben.

Und zum Zweiten würde ich gern vom Senat wissen, wir haben jetzt viele Dinge in der GeSa kennengelernt, an Orten, an Maßnahmen, die getroffen wurden, da würde ich gern einfach einmal schematisch noch einmal den Ablauf dargestellt bekommen vom Eintreffen der Menschen in der GeSa, wie sich das Ganze dann vollzogen hat.

Vorsitzender: Herr Dopp zuerst.

Dr. Rainer Dopp: Ja, auf diese Frage gehe ich gern ein. Der Eindruck, den ich gewonnen habe bei dem Besuch, und nur das kann ich wiedergeben, diese drei Male, die ich da gewesen bin, bei diesen drei Malen, und davon war ja eins wirklich sehr spät in der Nacht, das andere jeweils den Tag über, bei allen drei Besuchen habe ich den Eindruck mitgenommen, dass diese Grundidee, die mir von Herrn Hieber geschildert worden war, als wir uns einen Monat vorher das Ganze angeguckt hatten, auch vermittelt worden war an die dort tätigen Polizeibeamten. Das heißt, wir haben natürlich nicht nur mit Festgenommenen gesprochen, sondern wir haben auch mit Polizeibeamten eine ganze Reihe von Gesprächen geführt. In allen Fällen ist mir der Eindruck dabei entstanden, dass die Polizeibeamten wussten, dass es eine schwierige Aufgabe ist, die sie zu bewältigen haben, dass sie auch wussten, dass es

sicher nicht angenehm ist für einen Festgenommenen, sich in dieser Einrichtung aufzuhalten. Aber mir ist immer vermittelt worden, mit diesem Eindruck bin ich dort rausgegangen, dass die Polizeibeamten, mit denen ich gesprochen hatte, sich darum bemühten, das mit so wenig Nachteilen für die Betroffenen zu machen, wie es möglich war.

Und es geht mir jetzt gerade durch den Kopf, bei dem Vorbesuch, als ich gesehen habe, dass diese Container in einem Gebäude aufgestellt werden, was dann zur Not vielleicht sogar noch hätte klimatisiert werden können, da habe ich gedacht, das ist an und für sich keine dumme Idee, noch einmal ein Dach über so einem Container zu haben, weil, bei den Witterungsbedingungen, die da waren, im Container zu sein, auf den die Sonne scheint, wäre sicher etwas gewesen, wo wir auch noch einmal nachgefragt hätten, ob man das nicht hätte verhindern können.

Das heißt, es gab eine ganze Reihe von Dingen, die wir zur Kenntnis genommen haben als Dinge, wo wir sagten, das ist gut so. Und es hat sich dann im Laufe der tatsächlichen Durchführung nach meinem Gefühl gezeigt, dass man versuchte, vernünftig und nachvollziehbar und ohne die Persönlichkeitsrechte zu beeinträchtigen, auf die Betroffenen einzugehen. Das war mein Eindruck.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Senator.

Senator Andy Grote: Würde ich zu der Frage, wie hat sich so ein standardmäßiger Ablauf ab Eintreffen in der GeSa bis sozusagen zur richterlichen Entscheidung so dargestellt, noch einmal Frau Klein bitten.

Alexandra Klein: Ja, also der angemeldete Gefangenentransporter ist vorgefahren bei den Aufnahmecontainern. Dort gab es einen Zuweiser. Der Zuweiser wusste bei dem Gefangenentransporter aber schon, wie viele Personen drin sind und welchen Geschlechts die Personen sind oder ob es irgendwelche Besonderheiten gibt. Das heißt, auch die Durchsuchungs- und Transportteams waren bereits in den Aufnahmecontainern und haben den Gefangenentransport erwartet. Was ab diesem Zeitpunkt primär wichtig war, war, eindeutig festzustellen, wie die Identitäten der einzelnen Personen sind, und dies auch ordnungsgemäß zu machen, denn die Identität läuft dann natürlich bis zum Schluss durch. Das hört sich zunächst ganz einfach an, aber Sie können sich vorstellen, insbesondere wenn Ausweise nicht dabei sind, wenn es sich um ausländische Personen handelt, dann wurden die Abfragen mit dem sogenannten Fast Identification System gemacht, das nimmt auch ein bisschen Zeit in Anspruch, und parallel wurden ebenfalls das BKA und EUROPOL mit Dateienabfragen befasst. Die Person wurde in das elektronische Verwahrbuch eingetragen, die persönlichen Sachen wurden abgenommen vom Durchsuchungs- und Transportteam und ebenfalls die Durchsuchung durchgeführt. Allerdings kann es natürlich auch sein, dass die Person mit Beweismitteln in die GeSa gekommen ist und dass muss auch noch einmal gesondert erfasst werden. Es wird ein sogenannter Barcode vergeben. Dieser Barcode ist auch zum Datenschutz da und zieht sich ebenfalls die ganze Zeit ..., also geht mit der Person quasi mit.

Wenn die Durchsuchung abgeschlossen ist und die persönliche Habe archiviert wurde, getrennt wurde von den Beweismitteln, ist die Person mit dem Durchsuchungs- und Transportteam zum sogenannten Inneneinweiser gegangen, wir nennen das in der Polizei Wachhabender. Dort wurde eine Zelle zugeteilt und auch hier wurde dann Zelle mit Barcode zusammengebracht.

Herr Hieber hatte das schon angemerkt, das sind zwei unterschiedliche Systeme. Und da sehen Sie schon, da muss man ebenfalls wirklich aufpassen, dass da nichts durcheinanderkommt. Für uns war wichtig insbesondere, die GeSa war zu keinem Zeitpunkt in der Vollast. Das bedeutet aber auch, dass wir auch die Grundlagen wahren wollten, wir wollten möglichst

viel verteilen, das heißt also, viele Zellen belegen, damit dann die Personen mehr Platz haben.

Die GeSa selbst ist aufgeteilt gewesen in Festnahmen und Ingewahrsamnahmen. Das ist sehr wichtig, damit sind die Laufwege auch festgelegt, denn dahinter liegt ein Evakuierungskonzept, was übrigens auch mehrfach trainiert wurde, mehrfach modifiziert wurde, weil, Sie können sich vorstellen, Schnelligkeit spielt im Evakuierungsfall eine entscheidende Rolle.

Je nachdem, ob es eine Festnahme oder Ingewahrsamnahme war, wurde dann zugeteilt mit möglichst viel Platz. Und dann hatte derjenige sozusagen seine Zuweisung in der Zelle. Ab diesem Punkt ist das Durchsuchungs- und Transportteam dafür zuständig gewesen, wenn er sich bemerkbar gemacht hat, sowohl akustisch oder über Lichtzeichen, wurde die Zelle sofort aufgesucht, ihm wurde ein Anwaltskontakt angeboten. Das bedeutet für diejenigen, die auch keinen Anwaltskontakt quasi in der Tasche hatten, wurden sie zu den Plätzen geführt, die Nummer des anwaltlichen Notdiensts war groß und sichtbar auf einem DIN A4-Blatt an diesem Platz oder er hat selbst gewählt oder er hatte, wie gesagt, schon die Nummer.

Bis dieser anwaltliche Kontakt aber zustande gekommen ist, hat das Durchsuchungs- und Transportteam ihn natürlich wieder zurückgebracht in die Zelle. Wenn er sich bemerkbar gemacht hat, also die Person sich bemerkbar gemacht hat und zum Beispiel einen Toilettengang gewünscht hat, all diese Dinge sind dann passiert.

In der Zwischenzeit, also bevor er noch die Zelle erreicht hat, sind bereits die Ermittler und auch die Vorführer über diese Akte in Kenntnis gesetzt worden. Das passiert übrigens gar nicht erst, wenn derjenige da ist, sondern vorher. Durch die Entscheider bekommen die zuständigen Beamten auch schon eine Information, dass gleich etwas für sie an Arbeit anfallen wird. Parallel, auch bevor der Gefangenentransport da ist, sind die Tabos auch schon in der Gefangenenensammelstelle für die Festnahmen, um ihre Berichte zu schreiben, damit schnellstmöglich ...

Senator Andy Grote: Tabos sind Tatbeobachter.

Alexandra Klein: – Ja, Entschuldigung. ... damit die Berichte schnellstmöglich und ohne Zeitverzug in die Akte eingehen können, damit die richterliche Würdigung entsprechend umfassend ist. Wenn der Vorführer oder der ermittelnde Beamte für die Festnahme meldet, dass die Akte fertig ist – und ein Zusatz sei mir noch gewährt, bei Festnahmen konnte es durchaus sein, dass ebenfalls die Durchsuchungs- und Transportteams den Probanden noch einmal abgeholt haben für eine erkennungsdienstliche Behandlung, die war in der GeSa nämlich auch möglich auf Anweisung der Ermittler –, dann wurden sie angemeldet bei der Justiz. Das ist zunächst in einem Aktenlaufverfahren passiert und dann haben wir quasi auf den Anruf gewartet von der Justizstelle, wann wir mit der Person dort hinkommen können. Ja, das ist im Groben so der Ablauf.

Und natürlich, wenn noch einmal eine Auffälligkeit war bezüglich der Gesundheit, dann gab es natürlich einen Arztkontakt oder er hat ihn gewünscht, das war auch kein Problem. Das Gleiche galt für Essensausgaben, die sind ja automatisch gemäß der Polizeidienstvorschrift erfolgt. Und das Gleiche gilt natürlich auch für die Lebendkontrollen.

Also Sie können sich vorstellen, in der Spitzenzeit am 7. Juli hatten wir 170, ich glaube, oder 172 gleichzeitig in der Gefangenenensammelstelle, und bei diesen unterschiedlichen Laufwegen und Anforderungen können Sie sich vorstellen, wie das ineinandergreifen muss, damit das auch tatsächlich reibungslos funktioniert. Ja.

Vorsitzender: Ja. Ja, eine Nachfrage, Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Sie hatten gerade die medizinische Versorgung und Erkrankung noch angesprochen. Wir hatten ja schon ausführlich darüber berichtet bekommen, wie der Ablauf war. Nur noch die Nachfrage: Wurde eine mögliche Erkrankung gleich zu Beginn regelmäßig mit abgefragt? Oder wie funktioniert das?

Senator Andy Grote: Frau Klein.

Alexandra Klein: Ja, das sollte bereits bei der Aufnahme der Person erfragt werden. Ein Hinweis hierzu noch, keine verletzten, sichtbar objektivierbar verletzten Personen werden mit einem Gefangenentransport überhaupt transportiert. Deshalb ist so eine Nachfrage auch notwendig, weil man davon ausgehen kann, dass man nichts sehen kann zunächst einmal.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja. Vielen Dank. Ich bin froh, dass wir uns nicht nur mit Matratzen beschäftigen heute Abend. Ich glaube, es gibt da andere Punkte, die wichtiger sind. Mich würde daher interessieren ...

(Abg. Antje Möller(?): Da bin ich jetzt aber gespannt.)

– Ja.

(Abg. Joachim Lenders: Einfach zuhören, Frau Möller, dann werden Sie es schon gewahr.)

Bei dem Schreiben von Herrn Adam, der ja formuliert, dass die Anwälte bei der Arbeit blockiert, beschimpft und physisch attackiert worden sind, Sie hatten ein bisschen was dazu gesagt ... Wie viele Anzeigen von Anwälten liegen Ihnen denn vor aufgrund von Körperverletzungen? Weil, ich gehe davon aus, ein Anwalt, der verletzt wird, geht da auch rechtlich gegen vor.

Und das Zweite ist, bei den Fristüberschreitungen, können Sie sagen, wie hoch der Anteil der Vorgänge ist, bei denen die Fristen tatsächlich überschritten worden sind, aus Ihren eigenen Untersuchungen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ich musste mich gerade einmal orientieren, wer das vielleicht beantworten kann. Also die Frage, welche Anwälte haben dazu Anzeige erstattet oder haben sich sozusagen gemeldet wegen physischer Konflikte, da könnten wir, wenn das D.I.E. gelaufen ist ... Könnten wir dazu etwas sagen? Da frage ich einmal Herrn Krüger, ob uns da Fälle bekannt sind.

Georg Krüger: Also mir ist jetzt aus der Erinnerung heraus kein Fall bekannt. Schwachstelle ist meine Erinnerung an der Stelle.

Senator Andy Grote: Wobei es, glaube ich, so ist, dass der eine Fall, zu dem wir heute auch schon was gesagt haben, das ist gleichzeitig auch ein Sachverhalt, mit dem Sie sich beschäftigen.

Vorsitzender: Ich meine, wenn die konkrete Zahl jetzt nicht bekannt ist, kann uns das ja zu Protokoll erklärt werden. Das ist ..., wenn das möglich ist.

Senator Andy Grote: Ja, das müssten wir einmal ermitteln, weil das ja auch nicht alles bei uns liegt, sondern, wenn ich eine direkte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglicherweise auch platziere ...

Vorsitzender: Das ist ja das Schöne, dass der Senat ja insgesamt ...

Senator Andy Grote: Genau, wir antworten dann...

(Redaktionelle Anmerkung: Die Behörde für Inneres und Sport erklärte am 4. Juli 2018 Folgendes:

„Der Senator hat auf S. 62 unten die Frage beantwortet. Daher ist keine Protokollerklärung notwendig.“)

Vorsitzender: ... die Kenntnisse mehrerer Behörden sich zu eigen machen kann.

Senator Andy Grote: Sie können aus der ..., sozusagen aus dem Rechercheaufwand schon erkennen, dass es sich nicht um eine größere Zahl handelt.

Vorsitzender: Davon sind wir ausgegangen. Ach, so, und dann gab es noch die Frage nach dem Anteil der Fristüberschreitungen an den Gesamtvorgängen, ob das beantwortet werden kann.

Senator Andy Grote: Anteil der Fristüberschreitungen heißt über zwölf Stunden oder heißt ... Können wir das sagen? Herr Hieber.

Jan Hieber: Also wir haben dazu eine Auswertung gemacht und haben eben zum Teil sehr hohe Verweildauern in der GeSa festgestellt. Wir können aber in Einzelfällen da natürlich auch Erklärungen für finden. Es gibt zum Beispiel einen Fall, ich glaube, das geht sogar an die 50 Stunden ran, da ging es um jemanden, der darum gebeten hat, dass er nicht mit dem Gefangenentransport in die JVA gebracht werden möchte, weil er unter Klaustrophobie leidet. Der hat darum gebeten, dass er länger in der GeSa bleiben darf. Ich kann diesen Einzelfall jetzt einmal hier so beschreiben und daraus erklärt sich dann, dass er länger dort geblieben ist.

Es gab auch einen Zeitpunkt, am Ende sozusagen der BAO, wo dann es auch klar war, dass im Laufe der weiteren Bearbeitung es überhaupt keinen Sinn mehr machen würde, jemanden noch in die JVA zu bringen, selbst wenn der einen entsprechenden Beschluss bekommen hat. Dann sind die auch bei uns geblieben, weil es natürlich wieder einen nachfolgenden Transport zur Folge gehabt hätte, eine neue Aufnahme-prozedur in einer JVA, die man dann gegebenenfalls hätte einfach abbrechen müssen. Insofern gibt es da unterschiedliche Fälle.

Diese vom Landgericht gerade eben hier auch dargestellte Auffassung der zwölf Stunden war uns ja bis zu diesem Zeitpunkt so nicht bekannt. Insofern ist das jetzt natürlich ein bisschen schwierig, diese Frage zu stellen.

Aber vielleicht noch ein letzter Hinweis, der mir im Zusammenhang mit der landgerichtlichen Entscheidung noch bekannt ist, es ging in einem Fall ja darum, um eine strafrechtliche Entscheidung, und da ist ja das Ende des nächsten Tages in der Strafprozessordnung vorgesehen, ich glaube, wenn ich das richtig sehe, wurde der Beschuldigte dort vorgeführt um 23.32 Uhr, aber die Verkündung der Entscheidung erfolgte um acht Minuten nach Mitternacht und damit hat das Landgericht dann auch entsprechend eine, glaube ich, Rechtswidrigkeit, wenn ich das richtig sehe, erkannt.

Also das wären so unterschiedliche Fälle. Da muss man, glaube ich, die Einzelfälle betrachten. Mehr aber wäre mir jetzt in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Senator Andy Grote: Also Fristüberschreitung ist halt problematisch, wenn die Frist im Nachhinein festgelegt wird.

Vorsitzender: Okay. Herr Dolzer, bitte.

Abg. Martin Dolzer: Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch vielen Dank an die Experten und an die Vertreterinnen der Behörde für die bis jetzt schon sehr, sehr ausführlichen Auskünfte. Das ist natürlich wertvoll. Und wertvoll ist es natürlich auch, wenn wir versuchen, das

hier alles möglichst dialogisch zu lösen. Deshalb muss ich vorab noch einmal etwas sagen, wir haben nicht nur Herrn Adam benannt gehabt, sondern, nachdem deutlich wurde, er hat das ja in seinem Schreiben auf der ersten Seite gesagt, Schriftsatz 14. Juni, angekommen am 18. Juni, dadurch konnte er Gerichtstermine nicht mehr abwenden. Wir hatten trotzdem noch in die Runde der Obleute und dem Vorsitzenden zwei weitere Expertinnen vorgeschlagen, um eben hier auch in eine dynamische Kommunikation kommen zu können, unter anderem die bekannte Verfassungsrechtlerin Frau Rechtsanwältin Ulrike Donat und auch Frau Rechtsanwältin Gabriele Heinecke. Die sind beide abgelehnt worden unter der Begründung, dass sie Verfahrensbevollmächtigte wären. Herr Hieber, Sie sind auch in gewisser Weise, haben Sie ja eben auch gesagt, in den Verfahren involviert. Ich glaube, es hätte wirklich zur Klärung der einen oder anderen Tatsache hier auch wirklich in einem dialogischen Verfahren beigetragen, hätten wir eine dieser beiden Expertinnen, die auch Zeit gehabt hätten an dem heutigen Abend, hier gehabt – ad 1.

Ad 2, Sie hatten eine Stelle ausgelassen und sagten, das hat hiermit nichts zu tun. Da geht Herr Adam genau darauf ein, dass genau in der Gefangenenensammelstelle die Rechtsanwältinnen Probleme gehabt haben, und schildert dann, dass in der Gefahrenprognose in einem in Hamburg geführten Verfahren die freie Advokatur infrage gestellt worden ist dadurch, dass die Gefahrenprognose dem RAV eine Negativzuschreibung gemacht hat seitens der Versammlungsbehörde. Ich möchte das jetzt nicht alles noch einmal vorlesen, weil die Zeit schon etwas nach hinten gerückt ist. Aber genau um dieses Thema geht es ein Stück weit und genau das ist in der Gefangenenensammelstelle dann auf andere Weise wieder aufgetreten. Da komme ich gleich noch zu. Deshalb ist das so ein bisschen schade, einmal die Dynamik des Verfahrens nicht zu gewähren und einmal auch, dass dieser Teil dann an dem Punkt leider nicht verlesen worden ist von dem Gutachten. Wenn wir noch ganz viel Zeit haben, lese ich es auch noch gern vor.

Jetzt zu den Punkten, zu den Fragen. Einmal, wenn man betrachtet, was in der Gefangenenensammelstelle vorgefallen ist, ist ein wesentlicher Punkt die Menschenrechte. Dazu haben wir jetzt schon gehört, das Landgericht Hamburg, Entscheidung beziehungsweise Pressemitteilung vom 7. Juni hatte festgestellt, dass die Durchsuchungen der Betroffenen bei vollständiger Entkleidung ohne konkreten Anlass rechtswidrig gewesen seien, und die Betroffenen nicht gezwungen hätten werden dürfen, ihre Notdurft unter Aufsicht von Polizeikräften zu verrichten. Zudem sei die Richtervorführung nicht unverzüglich, sondern nach 15 bis 40 Stunden geschehen.

Sie haben jetzt dargelegt, und da haben Sie auch eingestanden, dass das eine missliche Lage ist, dass diese vollständige Entkleidung bei 66 Prozent der in Gewahrsam Befindlichen in der GeSa stattgefunden hat. Das finde ich besorgniserregend. Und ich finde das nicht nur im Einzelfall, sondern ich finde das insgesamt einen massiven Eingriff in die Grundrechte und ich finde es sehr gut, dass Sie schon gesagt haben, da muss sich in Zukunft, wenn noch einmal solche Lagen sind, auf jeden Fall etwas ändern.

Dann waren wir schon konfrontiert mit dem Fall und auch der Entscheidung des Verwaltungsgerichts vom 5. Juli in Bezug auf die italienischen Inhaftierten. Da sind noch Fragen offengeblieben, die stelle ich gleich noch einmal. Da gab es auch einen Zeitungsartikel in "Der Welt", in dem gesagt wurde, ein Hauptkommissar hatte ihre Ingewahrsamnahme angeordnet, um Straftaten zu verhindern, weil einige der Betroffenen schwarze Wechselkleidung und Ausweise in wasserfesten Tüten dabei hatten. Unter den in Gewahrsam Genommenen befand sich auch die linke Europaabgeordnete. Und die Bezugnahme auf den Bundestagsabgeordneten Herrn van Aken, da war noch eine Frage offengeblieben. Deshalb möchte ich auch die gleich noch einmal stellen.

Ich möchte noch einmal betonen den Absatz, den Frau Schneider schon genannt hat, aber noch um eins erweitert. Die 17. Kammer, der Vorsitzende des Verwaltungsgerichts sagte, alle gegen die Kläger durchgeführten Maßnahmen erfolgten nicht nur rechtswidrig, sondern grob rechtswidrig. Bei allen gegen die Kläger durchgeführten polizeilichen Maßnahmen handelt es sich durchweg um Unrecht. Lediglich die einzig polizeiliche Maßnahme erfolgte nicht unrechtmäßig, dies war die spätere Freilassung des Klägers. Und im letzten Satz, das ist der Zusatz der Urteilsbegründung, eine Entscheidung, so wie sie heute durch das Gericht getroffen wurde, ist die Rechtsordnung den Menschen, denen schwerwiegendes Unrecht geschehen ist, schuldig. Das ist für einen vorsitzenden Richter eine recht weitgehende Einlassung.

Jetzt komme ich zu meinen Fragen. Die erste Frage: Sie hatten vorhin den Falkenbus erwähnt, auch da waren Menschen mehrere Stunden in Gewahrsam genommen, und sie nahmen die Entschuldigung der Polizei bezüglich dieser Polizeiaktion in gewisser Weise an, sagten dann aber auch, dass die Entschuldigung, dass die Maßnahme nicht diesem Bus gegolten habe, trotzdem fragwürdig sei, weil, selbst wenn so eine Maßnahme einem anderen Bus gegolten habe, das zumindest ein sehr fragwürdiges Vorgehen ist. Können Sie den Fall von diesem Falkenbus noch einmal näher schildern?

Dann wurde in dem Vortrag von Sven Adam deutlich die 24 Stunden brennendes Licht bei halbstündiger bis stündiger Lebendkontrolle. Die Europäische Menschenrechtskonvention verbietet das in Artikel 3, erniedrigende Behandlung. Und der Europäische Menschenrechtshof kategorisiert den Schlafentzug als zumindest erniedrigende Behandlung. Jetzt kann man natürlich streiten, wann ist es ein Schlafentzug. Sie haben da eine Rechtsauffassung. Es ist in mehreren Berichten von Menschen, die in der GeSa inhaftiert waren beziehungsweise untergebracht waren, es ist in mehreren Stellungnahmen von Anwälten, und nicht nur von Herrn Adam, davon die Rede. Auch in mehreren Artikeln über die italienischen in Gewahrsam Genommenen, von denen wir gesprochen haben, denen grobes Unrecht widerfahren ist, ist auch die Rede davon, dass sie über die gesamte Zeit Erniedrigungen erfahren haben. Vielleicht können Sie da noch einmal was zu ausführen.

Ich möchte eine Frage stellen in Bezug auf die Nationale Stelle zur Verhütung der Folter. In Ihrem Jahresbericht schreiben Sie unter Punkt 2.3.4, für die Dauer des Gipfels waren über den anwaltlichen Notdienst ununterbrochen Anwälte erreichbar. Eine Koordinierungsgruppe innerhalb der Gefangenenensammelstelle war für die Herstellung des Kontakts mit den Anwälten zuständig. Vor Ort wurde festgestellt, dass vereinzelt mehrere Stunden vergingen, bis der Anwaltskontakt erfolgte. Dies ist bei den gegebenen Voraussetzungen vor Ort nicht nachvollziehbar. Das widerspricht meines Erachtens so ein ganz kleines bisschen dem, wie Sie Ihre persönliche Erfahrung geschildert haben. Vielleicht können Sie da noch einmal die Erfahrungen Ihrer Kollegen und Kolleginnen schildern.

Und ich möchte bezüglich der unverzüglichen Richtervorführung ... Was das bedeutet, haben wir hier schon dargelegt, das muss ich nicht noch einmal schildern. 15 bis 40 Stunden, wie das Landgericht festgestellt, ist doch eine sehr lange Zeit. Und wenn man in den Akten in unserem schönen Aktenraum da oben guckt, findet man dort die Einlassung eines Polizeibeamten aus der GeSa, der sinngemäß geschrieben hat, wenn innerhalb von 15 Minuten keine Entscheidung der Ermittler vorläge, die Ermittler haben Sie ja eben geschildert, ein Rechtsanwalt informiert werden solle, es sei denn, es sprächen kriminaltaktische Gründe dagegen. Können Sie mir das, das halte ich zumindest auch nach Rücksprache mit unseren Juristinnen in der Fraktion doch für eine ..., zumindest einen Angriff auf fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien. Oder sehen Sie das völlig anders und können mir diese Abwägung, die dort gemacht wird, einmal schildern?

Eine andere Polizeibeamtin, ebenfalls in den Akten ist zu finden, ein Bericht, ein Erfahrungsbericht aus der GeSa, und dort schreibt sie, beim Kontakt mit den Zeckenanwälten, die ..., war sie verwundert, dass die doch sehr nett und höflich sind. Wie kann es dazu kommen, dass eine Polizeibeamtin, die dort ist, so etwas sagt? Ist das ein Einzelfall oder ist das vielleicht herleitbar auch aus einer Stimmung Ihrer Meinung nach, das ist vielleicht am Ehesten eine Frage an Herrn Grote, aus einer Stimmung, die vielleicht im Vorhinein geschürt wurde? Oder gibt es da vielleicht auch eine Verantwortung der Politik im Vorhinein, einen respektvollen und, auch wie in gerichtlichen Auseinandersetzungen einen respektvollen Ton gegenüber den Anwältinnen zu wählen?

An den Herrn von der Nationalen Stelle zur Verhütung der Folter noch einmal: Das Verfahren, was ich beschrieben habe, was nicht zitiert wurde aus der Expertise, da geht es um die freie Advokatur. Das wurde nicht nur vom Anwaltlichen Notdienst und dem RAV, sondern auch dem Deutschen Anwältinnen- und Anwälteverein, von mehreren weiteren Organisationen scharf kritisiert. Vielleicht können Sie dazu auch noch das eine oder das andere sagen, weil, ich denke, wir sollten doch gucken, wie können wir diesen G20, was dort passiert ist, in gewisser Weise heilen. Und dazu gehört eben auch, dass die Rechtsanwältinnen in gewisser Weise mehr vielleicht respektiert werden, als das im Vorfeld passiert ist oder auch an den wenigen Punkten, die ich jetzt geschildert habe.

Und da das erst die Hälfte von dem war, was wir fragen wollten, melde ich mich gleich noch einmal, mache aber jetzt erst einmal einen Punkt, damit auch noch weitere etwas sagen können.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, das war ja mehr sozusagen eine Antwort auf eine imaginäre, an Sie gerichtete Frage zu Ihrem Weltbild, ...

(Zuruf)

... als dass da wirklich viele Fragen drin zu finden waren. Sie haben ja sehr viele Dinge wiederholt, die wir hier schon erschöpfend beraten haben, deswegen ist es ein bisschen schwierig, darauf jetzt noch im Einzelnen einzugehen. Ich versuche einmal, die Fragen hier irgendwie herauszufiltern. Das war ja auch ein sehr langes Statement.

Sie haben noch einmal etwas gesagt, Sie haben einzelne Entscheidungen, die wir hier schon dargestellt haben, zu denen wir auch schon Auskunft gegeben haben, haben Sie noch einmal wiederholt. Und vielleicht kann ich in dem Zusammenhang nur noch einmal darauf hinweisen, weil ja diese Landgerichtsentscheidung immer wieder thematisiert wird und diese Landesgerichtsentscheidungen, dass sämtliche Entscheidungen, vorangegangenen Entscheidungen des Amtsgerichtes alle die Ingewahrsamnahmen bestätigt hatten und auch dort ist ja sozusagen ..., sind all diese Fragen ja geprüft worden. Insofern ist es wahrscheinlich schwierig, hier von offenkundiger Rechtswidrigkeit zu sprechen oder von systematischen Rechtsverletzungen, wie es jetzt nahegelegt wird. Und, wie gesagt, wir sind in diesem rechtlichen Verfahren auch noch nicht am Ende.

Beim Thema Licht und Schlafentzug und Lebendkontrolle haben wir nun auch ausführlich dargestellt, warum das ein absoluter Standard ist, und zwar im Interesse, zur Sicherheit und aus Fürsorge für die Gefangenen. Wir sind dazu geradezu verpflichtet. Wenn dort jemandem etwas passiert und es ist keine hergeholte Möglichkeit, dann sind sofort die Beamten, die dort die Aufsicht geführt haben, die die Verantwortung hatten, sind sofort zu belangen, wenn sie nicht in ausreichenden Abständen diese Lebendkontrollen durchführen. Deswegen ist das ein absolut notwendiger Standard, einer, der übrigens seit vielen, vielen Jahren gilt, und der zu keinem Zeitpunkt, soweit es uns bekannt ist, jemals gerichtlich problematisiert wurde.

Also hier wird jetzt von Ihnen versucht, einen Sachverhalt zu skandalisieren, der in Wahrheit ein absoluter Standard ist und nichts mit Folter oder mit ähnlichen Dingen, das wird ja insinuiert, Schlafentzug ist ja eigentlich Folter und hier sind ja eigentlich Menschen gefoltert worden, das ist grober Unfug. Das weisen wir zurück noch einmal in aller Deutlichkeit.

So, dann haben Sie noch einmal das Thema Unverzüglichkeit hier angesprochen und dass es eben doch häufig über zwölf Stunden lag. Ja, das ist richtig, ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir auch an der Stelle ... Diese Zwölfstundenfrist ist neu. Wir haben in ... Wir sind bisher von einem ganz anderen Rechtsverständnis ausgegangen und wir stellen das auch streitig, weil wir glauben, dass man in vielen Fällen, auch ohne dass schuldhaft die Bearbeitung verzögert wird, die zwölf Stunden überschreiten kann. Und wir haben auch in anderen Lagen, das ist ja nicht das erste Mal, dass in Hamburg Gewahrsamnahmen durchgeführt werden, wir haben auch in vielen anderen Lagen die Situation, dass allein aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen der Organisationsstrukturen der beteiligten Behörden und Institutionen, will ich das einmal umschreiben, wir häufig Situationen haben, dass eben auch eine Vorführung erst am nächsten Tag zu einer bestimmten Zeit erfolgen kann, sodass Sie es schon automatisch, wenn Sie an einem bestimmten Tag nach 19 Uhr in Gewahrsam genommen werden, dann ist es schon praktisch unmöglich, zwölf Stunden einzuhalten. Das muss man sich vor Augen führen. Und deswegen ist das schon ... Also jetzt nahezulegen, dass diese zwölf Stunden, dass jede Überschreitung der zwölf Stunden ein Eingriff in fundamentale Menschenrechte ist, ist einfach grober Unsinn. Das ist ein neuer Standard, der jetzt hier erstmalig vom Landgericht formuliert wurde, mit dem wir uns jetzt auseinanderzusetzen haben, den wir ernst nehmen, aber den wir schon auch ein Stück weit in der Herleitung streitig stellen und der bisher nie so formuliert worden ist. Das ist wichtig.

Und wenn Sie dann noch einmal was sagen zu einzelnen Punkten, zu denen, die Sie ..., also Berichte, die Sie da vortragen, also ich kann nur zu dem zweiten Punkt was sagen. Also ich kenne diese Äußerung nicht, aber wenn Sie sagen, dort hätte in irgendeinem Zusammenhang eine Polizeibeamtin geäußert, der Kontakt zu den ...

(Zuruf)

– Ja, ja. Dass ein Kontakt zu Rechtsanwälten nett und höflich verlaufen sei, dann kann ich daran erst einmal nichts Kritikwürdiges feststellen. Selbstverständlich ...

(Abg. Christiane Schneider: Zeckenanwälte.)

– Dann habe ich das eben nicht verstanden. Das würde ich einmal ... Wenn das, dann sage ich Ihnen, wenn das der Fall gewesen sein sollte, das ist selbstverständlich nicht in Ordnung. So was geht gar nicht, das ist überhaupt nicht in Ordnung, das muss auch verfolgt werden. Und wenn das noch kein Vorgang eines Verfahrens ist, dann muss es einer werden. Denn selbstverständlich ist es so, dass in einem Zusammenwirken in rechtsstaatlichen Verfahren sowohl die beteiligten Polizeibeamten als auch die Beteiligten der Justiz als auch die Beteiligten der Rechtsanwaltschaft alle untereinander mit großem Respekt umgehen müssen und die Verfahrensrechte und alle rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen vollständig gewahrt werden müssen. Das ist ja einmal völlig klar. Deswegen haben wir ja einen sehr hohen Standard angestrebt, was das Ganze, und zwar viel höher, als wir in jeder anderen Konstellation bei Gewahrsamnahmen es in Hamburg jemals hatten, was das Thema Information über mögliche zur Verfügung stehende Anwälte, also verschiedene Anwaltsdienste, verschiedene Auskünfte über mögliche Anwälte, die zur Verfügung stehen, wurden bereitgestellt, Telefoniermöglichkeiten, die Kontakträume, also die Möglichkeit, sich mit dem Anwalt allein und ungestört zu besprechen und, und, und. Alles etwas, was wir sonst nicht in dieser Zuverlässigkeit und mit diesem Organisationsgrad anbieten. Das war hochgradig wichtig. Und wir haben von vielen, also wir haben nur von einer wirklich verschwindenden Minderheit

von Rechtsanwälten hier kritische Rückmeldungen, das muss man schon sagen. Wir haben auch an vielen Stellen Hinweise darauf, dass die Verfahren natürlich sehr, also dass das gut angenommen wurde, dass das sehr ordentlich gelaufen ist. Das ist uns auch wichtig.

So, und dann hatten Sie noch einen Punkt, was Sie auch noch aus einem Bericht hier aus den Akten zitiert haben, mit kriminaltaktischen Erwägungen. Ich weiß nicht, ob wir dazu ..., ob wir das irgendwie identifizieren können. Können Sie die Stelle, können Sie das noch einmal vortragen vielleicht, was Sie da ansprechen wollten?

Abg. Martin Dolzer: Da sagt ein Polizeibeamter sinngemäß, wenn innerhalb von 15 Minuten keine Entscheidung der Ermittler vorläge, ein Rechtsanwalt informiert werden solle, es sei denn, es sprächen kriminaltaktische Gründe dagegen.

Senator Andy Grote: Also vielleicht können Sie uns ...

Abg. Martin Dolzer: (...)aufnahme nach der Ankunft in der GeSa. (...)

Senator Andy Grote: Also, Herr Hieber ... Wir können das im Moment schlecht einordnen, weil wir natürlich nicht wissen, was, ja, da an irgendeiner Stelle irgendjemand gesagt hat. Herr Hieber sagt einmal was dazu, ansonsten würde ich einfach bitten, dass Sie uns dieses Stelle, diese Aktenstelle einmal benennen, dann gehen wir dem nach und versuchen einmal einen Kontext herzustellen und eine Erläuterung dazu geben zu können. Herr Hieber.

Jan Hieber: Also grundsätzlich ist jedem, der dort eingeliefert wird in die GeSa, Kontakt zu einem Rechtsanwalt zu gewähren. Das steht völlig außer Frage. Jetzt muss ich natürlich versuchen, mir das irgendwie so herzuleiten, was da Hintergrund sein könnte. Es gibt Fälle, in denen die Art der Straftat, insbesondere die Verbindung mit anderen Tätern ..., das sind dann kriminaltaktische Erwägungen, dazu führen kann, dass man sich Gedanken über die Frage macht, lässt man jemanden beispielsweise ungehindert einen Telefonplatz benutzen und telefonieren oder wird man dann so aktiv, dass man sich einen Rechtsanwalt nennen lässt beispielsweise und dann selbst dort anruft, um festzustellen, ob das wirklich eine Rechtsanwaltskanzlei ist. Das ist durchaus möglich. Es gibt ja auch im Recht, später auch von U-Häftlingen und so weiter, Regelungen, wenn es um Kontaktsperren und ähnliche Dinge geht. Also das ist nicht völlig aus der Luft gegriffen, allerdings kann ich das jetzt überhaupt nicht einordnen, was Sie da gerade vorgelesen haben. Das ist mir auch nicht so bekannt. Und insofern gehe ich einfach davon aus ... Mir ist auch nicht ein einziger Fall, in dem so was thematisiert wurde, dass da ein Kontakt unterbunden worden wäre. Und wir hatten ja, glaube ich, gerade eben auch schon gehört, es hat ganz viele, fast 500 Kontakte gegeben, aber ich persönlich kenne jetzt außer diesen pauschalen Vorwürfen, die hier einmal in den Raum gestellt wurden, an keiner Stelle eben auch ein konkretes Datum zu einem Verfahren oder etwas Ähnlichem.

Vorsitzender: Und dann war ja am Ende noch eine Frage an Herrn Dopp. Herr Dopp, bitte.

Dr. Rainer Dopp: Ja, gern. Ich glaube nicht, dass ich was anderes gesagt habe, als in dem Jahresbericht drinsteht. Ich habe die Formulierungen vielleicht etwas anders gewählt. Ich habe gesagt, dass uns mitgeteilt worden ist, und ich habe konkret von einer Person gesprochen, dass es lange gedauert habe, dass es sehr lange gedauert habe, bis der Kontakt zum Anwalt hergestellt worden war. In dem Bericht haben wir geschrieben, mehrere Stunden. Und es steht dazu drin, dass wir angesichts der Situation, die vor Ort vorhanden war, dass nämlich die Anwälte eigentlich direkt vor Ort waren, wir nicht nachvollziehen können, warum es so lange gedauert hat. Deswegen haben wir, und das steht nicht mehr im Jahresbericht drin, sondern in dem Besuchsbericht an sich, den Sie auf unserer Internetseite lesen können, haben wir die Innenbehörde gebeten, uns noch einmal mitzuteilen, warum es denn so lange gedauert hat.

Vorsitzender: Herr Jarchow, bitte.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ja, ich würde gern noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Hieber mit mangelnder Dokumentation beschrieben hat, denn mir scheint das doch ein entscheidender Punkt zu sein, dass es so schwierig ist, die elektronischen Verwahrbücher komplett fehlerfrei unter anderem auch Herrn Dopp zukommen zu lassen. Und daher meine Frage, ob die in der GeSa errichtete Infrastruktur, IT-Infrastruktur sowie die Software zur Führung der elektronischen Verwahrbücher während der gesamten Zeit des G20-Einsatzes jederzeit voll funktionsfähig war.

Die andere Frage wäre: Waren jederzeit genügend geschulte Kräfte für die Bedienung dieser Verwahrbücher vor Ort? Und wie erklären Sie die bis dato ungelösten Probleme des Senats bei der Lieferung von Daten aus dem Verwahrbüchersystem, der Qualität der Datensätze und bei der Verarbeitung? Und wann wird der Senat dann das, was er dort angemahnt hat, die Lieferung vollständiger, fehlerfreier, schlüssiger Daten aus den Verwahrbüchern, ihm zukommen lassen. – Danke schön.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ich würde zu allen konkreten Fragen Frau Klein bitten, ob ... Die Frage, also die Stellungnahme auf die noch offenen Fragen an die nationale Stelle ist, nach meinem Wissensstand, in der Endbearbeitung und wird zeitnah zugehen. Ich würde einmal grob schätzen, irgendwie so innerhalb der nächsten zwei Wochen. Und zu den einzelnen Fragen, Dokumentation, EVB und so weiter, Frau Klein.

Alexandra Klein: Ja, man muss zu dem elektronischen Verwahrbuch wissen, wir haben in der GeSa Kriminalbeamte eingesetzt, die haben vorher dieses System nicht bedient. Für Asservate ja, aber nicht für Personen. Das heißt, jeder dieser Kriminalbeamten hat vorher einen Lehrgang gemacht, und wir hatten auch Schüler der Akademie, die ebenfalls diesen Lehrgang gemacht haben. Das ist insbesondere relevant bei der Aufnahme. Aufnahme und spätere Dokumentation ist allerdings zu unterscheiden, weil, in der Aufnahme wird die Identität festgestellt und die ersten vorliegenden Informationen.

Was in der Tat zu bemängeln ist, ist das, was dann mit der Person später passiert ist, sprich, Dokumentation, Anwaltskontakte, Toilettengänge, Arzt, Hygieneartikel et cetera. Dazu muss man auch wissen, dass dieses System nicht auf diese Menge ausgelegt ist, nach dem, was wir jetzt wissen. Man konnte mit einem Handscanner den Code der betreffenden Person einlesen, dann ist man zu einer Docking Station gegangen, hat den Handscanner auslesen lassen, der Personensatz wurde aufgerufen und dann wurde händisch eingetragen, was denn jetzt mit der Person gerade gemacht wurde.

Jetzt können Sie sich vorstellen, im Zellentrakt, nicht jede Zelle hat einen Handscanner, wird durchgescannt, und dann muss man zusammen zu dieser Docking Station, um nach und nach das in das elektronische Verwahrbuch einzutragen. Dabei ist es dazu gekommen, dass der Scanner irgendwann ... dass die Kapazität überschritten war, solche Lasttests hatten wir vorher auch nicht gemacht, und dann ist das ganze System runtergefahren. Dann musste es wieder hochgefahren werden. Das ist ein paarmal passiert, das ist aber auch erst zu einem Zeitpunkt passiert, als die GeSa in eine höhere Auslastung gegangen ist, sodass die Kollegen dann das für sich irgendwann... einen sogenannten Plan B gemacht haben und auf händische Dokumentation umgestiegen sind.

Dazu muss man allerdings auch sagen, wenn man händisch dokumentiert hat, sind die Zeiten nicht immer richtig eingehalten worden, und wenn der Scanner nicht gleich ausgelesen wurde, hat er das Auslesedatum und nicht das Datum der Maßnahme genommen, sodass das wieder überschrieben werden musste.

Also Sie sehen, es klingt zunächst praktikabel und gut, aber mit einer händischen Umsetzung nachher oder in dem Betrieb in Verbindung mit Menge wurde es nicht mehr so gut. Und es ist auch nicht so, dass man das irgendwie automatisch einlesen kann und einen Code vergeben kann, dass das jetzt ein Toilettengang war oder ein Arztbesuch oder sonst irgendetwas. Das heißt, da bleibt eine gewisse Fleißarbeit hinter.

Nun hatte ich eingangs gesagt, dass die Kräfte ... dass es für sie nicht geübt war. Das hat auch zu einer sprachlichen Ungenauigkeit an der einen oder anderen Stelle geführt. Wir haben das zum Beispiel auch festgestellt mit der Dokumentation von Vollentkleidung. Vollentkleidung war nicht de facto immer Vollentkleidung, sondern manchmal ist auch die Unterwäsche angeblieben. Das heißt also, auch da gab es Sprachungenauigkeiten. Nichtsdestotrotz ist am Ende natürlich festzustellen, wir sind von einer hohen Dokumentation ausgegangen, um es alles nachvollziehbar zu machen, und es ist im Endeffekt nicht so eingetreten. Die Technik hat dazu auch ein Stück weit beigetragen, allerdings auch in Verbindung mit Softwaremöglichkeiten an sich von diesem System.

Jan Hieber: Herr Senator, wenn Sie erlauben, vielleicht eine Ergänzung?

Senator Andy Grote: Herr Hieber.

Jan Hieber: Sie hatten auch gefragt, wie kann das denn jetzt sein mit den Listen, die da an die nationale Stelle gegangen sind und was Herr Dopp völlig zu Recht auch gesagt hat. Das erklärt sich so, wir haben in der Soko bei uns eine Nachbereitungsgruppe, Kollegen, die sich mit diesem Thema dann auseinandersetzen und versuchen zuzuliefern. Und denen ist am Anfang selbst gar nicht aufgefallen, dass in diesem EVB-System es diese Widersprüche gab, die gerade eben schon von Frau Klein so angedeutet wurden, dass nämlich Zeiten dort erfasst waren, die aber gar nicht gemeint waren als die Zeit, wo die Maßnahmen durchgeführt wurden, sondern eigentlich erst die Erfassungszeit, manchmal die Nacherfassungszeit abgebildet haben. Das sind alles Erfahrungen, die wir dann gemacht haben. Da haben wir Lehrgeld gezahlt. Wir haben tatsächlich mehrfach, sage ich einmal, diese Erfahrung machen müssten, dass nicht alle Daten stimmig waren. Das liegt auch daran, weil es eben keinen Export aus dieses System gibt, so wie man das beispielsweise bei einer Excel-Datei machen könnte, die man im Übrigen, wie ich von meinen Kollegen gehört habe, sehr gern genutzt hätte, was aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Insofern haben wir da ein bisschen gelernt, und das hat dazu geführt, dass wir eine Vollausswertung gemacht haben, die mehrere Kollegen über Wochen in der Soko gebunden hat, die alle Gesa-Akten, alle papiergebundenen Dokumente, die noch da waren, genommen haben, abgeglichen haben mit den Eintragungen im EVB und das Zeile für Zeile verglichen haben, um dann jetzt zu, sage ich einmal, validen Ergebnissen zu kommen und auch alle Fehlerquellen, die wir jetzt schon kennengelernt haben, auch dort mit einbezogen haben. Sodass wir jetzt hoffen, dass wir jetzt mit diesem Aufwand auch eine vollständige, soweit das möglich ist, dokumentierte Liste liefern zu können.

Eine letzte Bemerkung noch. Wir haben uns auch vorher gedacht, wir werden viel dokumentieren müssten. Dass ich mir allerdings gewünscht hätte, dass jeder noch einmal dokumentiert hätte, wie oft und wie laut er gegen die Zellentür geklopft hat, wenn er eine Reaktion wollte, das war mir ehrlich gesagt bis heute auch oder bis vor einiger Zeit nicht so klar.

Vorsitzender: Frau Möller.

Senator Andy Grote: Noch ganz kurz einen Nachtrag zu der Frage, die wir vorhin hatten von Herrn Gladiator im Hinblick auf angezeigte oder, ja, von Gewaltanwendung gegenüber Rechtsanwälten oder Ähnlichem in Bezug auf die GeSa. Wir haben das noch einmal recherchiert. Bei uns liegt keine Strafanzeige und kein Ermittlungsverfahren vor, wo es um entspre-

chende Gewaltanwendung oder physische Auseinandersetzung zum Nachteil von Rechtsanwälten im Kontext zur GeSa geht.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Möller bitte.

Abg. Antje Möller: Ja, dass Sie sozusagen nicht im Vorhinein wussten, dass man möglicherweise diese Lebendkontrollen, wie Sie das nennen, irgendwie auch dokumentieren sollte, das kann ich auch nachvollziehen. Aber trotzdem finde ich, ist das schlicht unsere Aufgabe, zumindest das, was uns zu diesem Themenfeld erreicht, wenigstens mit Ihnen besprechen zu wollen und nachzufragen. Und dazu gehört im Übrigen auch das Thema Matratzen.

Herr Gladiator, ich habe noch drei Fragen, die aber, glaube ich, also ich möchte gar keinen ... brauche gar keine langen Ausführungen dazu. Vielleicht ist das dann einfach kurz zu beantworten.

Einmal würde ich gern noch wissen, ob Sie die Zahl des Höchststands der Belegung haben, also wann, an welchem Tag war tatsächlich die größte Anzahl von Menschen vor Ort. Das kann man aus den Anfragen ... aus der Kleinen Anfrage sich nicht so richtig zusammerechnen, weil das da fortlaufend nur beschrieben ist. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage zu dieser durchschnittlichen Aufenthaltsdauer auch noch einmal. Haben Sie ... Ist das immer gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ingewahrsamnahme oder ab dem Zeitpunkt Ankunft in der Gesa? Das habe ich vorhin nicht so ganz verstanden oder nicht ordentlich zugehört, als Sie diese Durchschnittszahlen benannt haben. Und dann gab es in den Akten einen Hinweis auf Hausverbote gegen Anwälte. Hat es die konkret gegeben? Und vielleicht kann man da auch noch kurz etwas zu sagen.

Und der letzte Punkt. Dieses Thema der Überwachung der Toilettengänge, auch das ist eine Frage, die hat etwas natürlich mit der Situation vor Ort dort zu tun. Dazu haben wir ... Einmal noch die Frage, hat es das tatsächlich so gegeben, wie das an verschiedenen Stellen beschrieben worden ist, und ist das eine Maßnahme, die Sie jetzt ähnlich durch eine Verordnung oder Regelung wie bei den Durchsuchungen und bei der Entkleidung gesichert sehen oder ist das vor Ort entschieden worden.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ich würde zu allen vier Fragen an Herrn Hieber geben, der gegebenenfalls an Frau Klein weitergeben kann.

Jan Hieber: Ja, vielleicht noch einmal zur Belegung, damit Sie so eine Vorstellung haben. Es gab am 7. Juli diesen Höchst... die Höchstbelegung, 172 Personen in der GeSa, davon 84 Ingewahrsamnahmen und 88 Festnahmen. Und nach diesem Höchststand ging es dann am 8. Juli weiter auf 160 und dann auch ganz rapide zum 9. zurück. Das vielleicht einmal zu der Zahl.

Ja, zu den ausgewerteten Zeiten. Es ist so, dass wir das auch im Bericht, ich denke, das wird auch an die nationale Stelle gehen, sehr detailliert auswerten können und sowohl natürlich den Zeitpunkt der Aussprache, Ingewahrsamnahme beziehungsweise den Zeitpunkt der ... wenn man so den Beginn der Freiheitsentziehung vor Ort natürlich mit berücksichtigen kann. Genauso wie das Eintreffen in der GeSa. Allerdings rechtlich, das muss man sagen, und aus Sicht des Betroffenen zählt natürlich das, was vor Ort passiert. Das ist ja der Zeitpunkt, wo es anfängt zu laufen, wo sozusagen dann die Freiheitsbeschränkung dann auch sehr schnell zur Freiheitsentziehung wird, spätestens bei Übergabe, glaube ich, in den Gefangenentransport in so einem fest umgrenzten Gebilde ist das der Fall.

Und vielleicht zum Themenfeld der Toilettengänge, da kann Frau Klein ergänzen.

Senator Andy Grote: Entschuldigung, Hausverbot gegenüber Anwälten müsste noch ... Hat es das nach unserer Kenntnis gegeben.

Jan Hieber: Mir ist von diesen beiden Fällen, die ich angesprochen habe, wo Rechtsanwälte sozusagen der GeSa verwiesen werden mussten, den einen Fall hatte ich schon ein bisschen geschildert, der mit Herrn Adam verbunden ist, der, wo er vertritt, der andere Fall betraf eine Frau, eine Rechtsanwältin, die dann von der GeSa geführt wurde, die wurde leicht am Ellenbogen berührt, nach unserer Berichtslage, und wurde dann hinausgeleitet, also die hat sich nicht gesperrt und auch keinen Widerstand geleistet, da gibt es auch kein entsprechendes Strafverfahren gegen die Dame. Das wurde ihr mündlich mitgeteilt, dass sie Hausverbot hätte. Dann nach dem Vorfall allerdings wurde ihr im Nachgang durch das Justizariat der Polizei mitgeteilt, dass das Hausverbot keinen Bestand hätte. Das ist aber dann, wenn ich es richtig sehe, so von dem ganzen Ablauf her so gewesen, dass sie das erst im Nachgang auch dann Tage später erreicht hat. Insofern kann man sagen, dass eigentlich kein bestandskräftiges Hausverbot ausgesprochen, aber möglicherweise dann in Verkennung der Rechtslage durch einen Beamten dort mündlich so übermittelt.

Senator Andy Grote: Okay. Dann Frau Klein.

Alexandra Klein: Ja, zu den Toilettencontainern muss man wissen, das waren Container, die innenseitig Kabinen hatten, beide Türen oder die Türen sowohl zur Toilette als auch zum Container waren nicht abschließbar aus Sicherheitsgründen. Und nun ist tatsächlich die Frage auch der Genauigkeit der Beschreibung. Es gab unterschiedliche Arten von Toilettengängen, wo Kollegen gänzlich draußen geblieben sind vor dem Container, die Tür aber aufgelassen haben, aber die Kabinentür nicht offen war. Andere haben sie angelehnt. Es gab auch, mir bekannt, Einzelfälle, wo die Kollegen gesagt haben, die Probanden, um die es geht, die sind äußerst gewalttätig, und das hängt auch mit dem Aufbau der Toilettencontainer zusammen, da waren nämlich auch Scheiben drin. Aus Sicherheitsgründen haben sie die Tür aufgelassen, aber nicht zugeschaut, sondern sich weggedreht.

Deshalb ist es sehr wichtig bei dieser Thematik, dass man einfach weiß, bevor man da genau spricht, ist es verschlossen, ist es angelehnt, ist es offen gelassen, ist es weggedreht. Insofern ist das ein Aspekt von Eigen- und Fremdgefährdung.

Abg. Antje Möller: Es war schon meine Frage auch, ist das geregelt oder ist das eine individuelle Entscheidung der Polizistin und des Polizisten oder wird das ... Wie wird das entschieden?

Senator Andy Grote: Gibt es dazu eine Regelung? Nach welchen Grundsätzen wird da vorgegangen? Herr Hieber.

Jan Hieber: Es gibt dazu keine spezielle Regelung. Das entspricht dann den Grundsätzen von Gefahrenabwehr, nach denen da vorgegangen werden muss. Es muss schon Anhaltspunkte geben, sage ich einmal, dass es in der Konsequenz dazu kommt, dass so eine Tür offen bleibt und jemand sich wegdreht und sagt, ich kann das in dem Fall jetzt nicht verantworten, hier die Tür komplett zu schließen und dass ich überhaupt keine Kontrolle mehr darüber habe, was derjenige dort tut. Das ist übrigens für alle Beteiligten nicht angenehm, auch nicht für die Polizeibeamten, und insofern kann ich das nicht so ganz nachvollziehen, was hier insinuiert wird mit den Vorwürfen.

In jedem Fall kann ich vielleicht noch einmal sagen, Sie haben ja selbst auch die GeSa gesehen. Es war so, dass es baulich nicht möglich war, dort Toiletten in den Haftcontainern unterzubringen. Und genauso wie in Bayern auch, in Elmau, haben wir dann entsprechend außerhalb gelegene Örtlichkeiten aufgesucht. Dokumentiert sind für 320 Personen, also eine

sehr große Zahl, die in der GeSa waren, entsprechende Toilettengänge, mehrfach auch, weil insgesamt 1 045, das ist zumindest das, was sich aus unserer Dokumentation ergibt.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Dolzer.

Senator Andy Grote: Noch einen kurzen Hinweis. Konkretisierend zum Thema Hausverbot würde Herr Stammer noch einmal kurz etwas sagen können.

Jens Stammer: Vielen Dank. Zum Thema Hausverbot noch eine Ergänzung. Die Rechtsanwältin, die angesprochen worden war hier im Zusammenhang mit angeblichen Hausverboten, hatte sich auch an uns gewandt, ans Justizariat, mit der Bitte, eine Begründung nachzuliefern für das angebliche Hausverbot, und wir konnten ihr mitteilen, dass zu keinem Zeitpunkt ein Hausverbot erteilt worden ist. Die Anwältin ist aufgrund ihres Verhaltens aus der GeSa verwiesen worden, aber ein Hausverbot wurde nicht erteilt. Dass dann von einem Hausverbot ausgegangen worden ist intern, basiert auf einem Kommunikationsfehler, der passiert ist. Aber wir, wie gesagt, konnten ihr mitteilen, es gab kein Hausverbot und sie hatte jederzeit die Möglichkeit, dann auch in die GeSa wieder hereinzugelangen.

Vorsitzender: Herr Dolzer bitte.

Abg. Martin Dolzer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Noch einmal zu der Europaparlamentarierin Eleonore Forenza, da wollte ich die Frage noch einmal konkreter formulieren. Und zwar ist die ja gegen 16.35 Uhr in Gewahrsam genommen worden und hat bei der Ingewahrsamnahme schon ihren Ausweis vorgezeigt, der sie auch als Diplomatin des Europäischen oder Parlamentarierin ausgegeben hat. Die Frage noch einmal, warum es nicht zu dem Zeitpunkt schon ... Gab es da einen Kommunikationsfehler oder warum ist nicht zu dem Zeitpunkt schon darüber nachgedacht worden, ob das vielleicht entsprechend, wie das ja später auch ein Beamter in der GeSa infrage gestellt hat, das haben Sie ja schon geschildert, darf es dann da nicht nur zu einer Personaliaufnahme kommen und eben nicht zu einer Ingewahrsamnahme? Vielleicht kann einer von Ihnen da noch einmal etwas zu sagen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt geht an Herrn Steffen, die Frage. Normalerweise werden Richterinnen nach einem Geschäftsverteilungsplan, das haben Sie ja auch dargestellt, verteilt. Beim G20 konnten sich die Richterinnen aber freiwillig melden für einen Pool, aus dem dann der Geschäftsverteilungsplan gespeist wurde. Und ich denke, was Herr Adam ausformuliert hat, wenn ich mich da einmal versuche reinzudenken, wird es eher darum gegangen sein, dass dadurch eine Verzerrung stattgefunden hat, dass dies ein Pool von Freiwilligen war, was für die Richterinnen natürlich erst einmal eine Erleichterung ist. Ich sehe das Dilemma durchaus oder das Spannungsfeld, dass natürlich eine hohe Arbeitsbelastung da ist, trotzdem führt das zu einer Verzerrung der Auswahl der Richterinnen. Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht? Das war, glaube ich, nicht ganz so lapidar, dieser Anwurf, den Herr Adam da als Experte geschildert hat, dass man den einfach so wegwischen sollte. Ich denke, da sollte man sich schon auch ernst mit beschäftigen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Dann kann ich nicht umhin, noch einmal zur Unverzüglichkeit zu kommen. Herr Timo Zill, der Pressesprecher der Polizei, hat in FINK.HAMBURG am 21. Juni 2017 gesagt, die Unverzüglichkeit wäre um und bei angestrebt sechs Stunden. Herr Dudde kann das bestätigen, ich glaube, das sind viele Urteile in Niedersachsen bei den Castor-Transporten und solchen Großlagen, dass da viele Gerichte diese sechs Stunden einmal aufgestellt haben als unverzügliche Richtervorführung. Soweit ich das erinnere, habe ich da schon einige Urteile zu gelesen. Von daher war da wahrscheinlich auch das Ziel, das so einzuhalten. Deshalb ist, glaube ich, diese Zwölf-Stunden-Frist nicht unbedingt etwas, was jetzt völlig aus dem luftleeren Raum kommt. Und wenn man dann noch sich wirklich diesen Beschluss anguckt vom

Landgericht, da wird wirklich gesagt, ich zitiere: "Vorliegend sind weder der Hauptakte noch der von der Beteiligten eingereichten Sachpflicht rechtfertigende Gründe zu entnehmen, warum es über 14 Stunden von der Festnahme des Betroffenen bis zur Bekanntgabe der amtsgerichtlichen Entscheidung über die Ingewahrsamnahme gedauert hat. Die Beteiligte kann sich auch nicht auf eine Problematik bei Masseningewahrsamnahmen im Rahmen von Großdemonstrationen berufen. Zwar war die Sachlage dadurch gekennzeichnet, dass trotz massiv verstärkter personeller und sachlicher Ausstattung der Polizei das tatsächliche Ausmaß des notwendigen außergewöhnlichen Einsatzes zur eingeschränkt vorhersehbar war und es Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung der Ingewahrsamnahmen kommen konnte, es ist aber gerichtsbekannt, dass Polizei und Justiz im Vorfeld des G20 umfangreiche Vorkehrungen getroffen haben, um eine unverzügliche richterliche Entscheidung zu gewährleisten. Unter anderem sind eine Vielzahl von Richtern aus allen Gerichtsbarkeiten an das Amtsgericht Hamburg zur Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes abgeordnet worden und waren Polizeibeamte und Richter im Drei-Schicht-Betrieb 24 Stunden täglich im Einsatz."

Da wird noch einmal das Spannungsfeld größer aufgemacht und wird noch einmal gezeigt, welches eigentlich die Abwägungen sind, die rechtlich zu machen sind, und ich finde, das ist doch eine recht klare Stellungnahme. Vielleicht können Sie einfach diese sechs Stunden, von Herrn Timo Zill anvisiert, diese Stellungnahme, vielleicht können Sie da ... Auch wenn es wiederholt ist, es ist meines Erachtens nicht zufriedenstellend, die bisherige Auskunft.

Dann habe ich noch eine Frage zu den ... im Fall von Ingewahrsamnahmen. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat wer in der GeSa dann über die Zuführung entschieden? Es gab ja Entscheiderinnen, Ermittlerinnen, Koordinatorinnen und weitere Sachbearbeiterinnen, das haben Sie schon ein bisschen geschildert. Können Sie das vielleicht schon einmal sagen? Die Entscheiderinnen, nehme ich an, waren Kriminalbeamtinnen. Waren die alle sämtlich in der GeSa oder gab es auch außerhalb ... Und die haben ja Tatzeuginnen und Tatzeugen vernommen, auch Tatbeobachterinnen, und da ist in Prozessen öffentlich auch geworden, dass eine Verhörende in dem gesamten Verfahren Tatbeobachterinnen und Tatzeugen verhört hat – vernommen hat, nicht verhört, entschuldigen Sie –, vernommen hat, und zum Teil diese aber nicht einzeln vernommen hat, sondern mehrere gleichzeitig. Ist das ein Einzelfall, ist das öfter vorgekommen? Wie ist dieses Verfahren überhaupt ... Wie hat dieses Verfahren der Vernehmung stattgefunden? Wer hat die Tatbeobachterinnen von ihrer Beobachtung als Zeugen abbeordnet? Weil, das ist ja auch nicht immer unproblematisch, wir sehen ja, dass die in den Gerichten zum Teil stark verkleidet sind, sodass die vielleicht auch nicht so einfach dahin transportiert werden konnten. Und gab es, das gibt es bei anderen Großlagen, gab es Tatbeobachterkoordinatorinnen, gab es die, waren es diejenigen, die die Tatbeobachterinnen entsprechend zur Zeugenvernehmung eingeteilt haben oder war es jemand anders?

Das sind diese Fragen. Dann kommt noch eine Frage zur medizinischen Versorgung. Auch aus einer Pressemitteilung des Anwaltlichen Notdienstes. Da heißt es: "Eine verletzte junge Frau, die am 7. Juli um 12 Uhr mittags mit Verdacht auf Nasenbeinbruch in die GeSa eingeliefert" – würde ich jetzt nicht so sagen, aber es steht hier – "wurde, erhielt 15 Stunden lang keine Nahrung. Ihre Verletzung wurde nicht geröntgt. Sie wurde erst 40 Stunden nach ihrer Festnahme einem Richter vorgeführt, der sie mangels Tatverdacht um 23 Uhr an den folgenden Tagen aus dem Polizeigewahrsam entließ." Haben Sie Kenntnis, ist wahrscheinlich eine Frage dort an die interne Ermittlung, haben Sie Kenntnis von diesem Vorfall oder haben Sie auch vielleicht Kenntnis, der Ärztliche Dienst dort?

Das waren die Fragen soweit erst einmal. – Danke.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Zur Frage der Ingewahrsamnahme ...

Abg. Martin Dolzer: Darf ich ganz kurz noch sagen, ich würde Ihnen zu Protokoll geben das mit den kriminaltaktischen Gründen, das habe ich jetzt nicht hier anbei, aber das gebe ich in den nächsten Tagen zu Protokoll, dass Sie es nachvollziehen können.

Senator Andy Grote: Okay. Zur Frage der EU-Abgeordneten und ihrer Ingewahrsamnahme Herr Ferk bitte.

Joachim Ferk: Ja, danke schön. Die Dame befand sich in der Tat unter diesen 15 angehaltenen Personen. Im Laufe der Überprüfung wies sie sich dann mit einer Plastikkarte aus als Angehörige ... und gab an, dass sie Angehörige des EU-Parlaments sei. Das wurde dann vor Ort versucht zu überprüfen, welchen Status sie jetzt genau hatte, was dahintersteckt. Ich bitte nochmals zu erinnern, es war keine strafprozessuale Maßnahme, sondern eine gefahrenabwehrende Maßnahme, das spielt gegebenenfalls einen erheblichen Unterschied.

Sie erinnern sich vielleicht, dass ich mehrfach etwas gesagt habe bei verschiedenen Sitzungen zum Thema Solidarisierung bei Aktionen gegen die Polizei. Hier ist dann etwas eingetreten. Die Einsatzkräfte haben mitbekommen, dass von der Bühne der Versammlung eine unbekannt gebliebene Person darauf hinwies, dass diese Überprüfungsaktion stattfand, und aufgefordert hat, sich dort hinzubegeben, um mehr oder weniger die Polizei zu stören. Daraufhin kamen zunehmend Personen genau zu diesem Ort und es kam dann auch zu allen möglichen Störungsversuchen, die Stimmung wurde aggressiver, die Beamten wurden bedrängt. Und damit es dort nicht zu Weiterungen kommt und womöglich auch noch zu einem erheblichen Einsatz von Zwangsmitteln, hat sich der einsatzführende Beamte entschlossen, die Prüf... Kontrollsituation zu verlagern.

Man hat dann die Person, nachdem man einen Gefangenentransport hatte beziehungsweise einen internen Transport hatte, zunächst einmal in Richtung, wenn ich das richtig sehe, der Deichtorallen zum Großmarkt gebracht, Amsinckstraße, Einfahrt zum Großmarkt, um dort dann die Prüfungssituation abzuschließen und damit auch zu klären, wie mit der Dame umzugehen ist, hat sie aber dort nicht durchgeführt, sondern ist dann zur GeSa letztendlich gefahren, weil unter den 15 Personen mehrere Personen darauf hingewiesen haben, dass sie das Bedürfnis haben, eine Toilette aufzusuchen. Das war da schlicht nicht gegeben. Insofern ist man dann zur GeSa gefahren, in der GeSa hat sich dann herausgestellt, wer die Dame ist, und dann ist sie dort entlassen worden.

Zu den genauen Dingen dort kann ich Ihnen jetzt nichts sagen, weil ich nicht vor Ort war, aber das ist der Grund, warum letztendlich der Fall erst in der GeSa nach dem Eintreffen ... Es war vor Ort aufgrund des Verhaltens und dieses Versuchs, Leute gegen die Polizei zu solidarisieren und einzuwirken, nicht möglich, diesen Vorgang abzuschließen.

Senator Andy Grote: Herr Ferk, darf ich da noch einmal nachfragen. Hier steht ja im Raum die Frage der parlamentarischen Immunität oder Immunität von Abgeordneten, ob das nicht auch dazu führen muss, dass Gefahr, auch Gefahrenabwehrmaßnahmen, nicht durchgeführt werden können. Ist das so oder gilt das nur für strafprozessuale Maßnahmen? Wie ist da unser Stand?

Joachim Ferk: Also gegen Abgeordnete müssen wir deutlich unterscheiden, ob es sich um strafprozessuale oder gefahrenabwehrende Maßnahmen handelt. Das brauche ich, glaube ich, nicht weiter zu erläutern, dass strafprozessuale Maßnahmen da nicht einfach durchgeführt werden können. Wenn aber von solchen Personen unmittelbar bevorstehende Gefahren ausgehen, und das haben die Beamten angenommen, wie das hinterher beurteilt wird, haben wir gesprochen zumindest unterschiedlich, dann muss das sehr deutlich geprüft wer-

den und kann nicht von vornherein gesagt werden, gegen diese Personen kann keine Maßnahme durchgeführt werden. Es muss aber auch, wenn ein, mit Verlaub, dem Beamten nicht bekannter Ausweis vorgelegt wird, auch überprüft werden, stimmt das alles so. Und dann ist die Person ja auch entlassen worden. Aber es ist nicht so, dass wir gegen Abgeordnete im Zweifel keinerlei gefahrenabwehrende Maßnahmen durchführen dürften.

Senator Andy Grote: Danke.

Senator Till Steffen: Ja, Herr Dolzer, die Frage, die Sie an die Justiz gerichtet haben, das kann mit ja beantwortet werden. Im Einzelnen wird Herr Rzadtki Ihnen das erläutern.

Hans-Dietrich Rzadtki: Ja, ich kann es eigentlich auch kurz machen. Jeder Richter, der in der Außenstelle des Amtsgerichts tätig war, hat aufgrund eines vom Präsidium des Amtsgerichts beschlossenen Geschäftsverteilungsplans entschieden. Die Sitzungen des Präsidiums des Amtsgerichts sind nicht öffentlich und es gibt ein Beratungsgeheimnis. Dementsprechend müsste ich an dieser Stelle die Sache auch schon beenden.

Ich möchte aber, um noch etwas mehr Akzeptanz vielleicht bei Ihnen zu erreichen, ganz grob die recht naheliegenden Gesichtspunkte vortragen, die dazu geführt haben, welcher Richter wann eingesetzt worden ist. Zum einen ging es für uns um die nicht kleine Herausforderung, für insgesamt 256 zusätzliche Dienste neben einem komplett normal weiterlaufenden Dienstbetrieb Kollegen zu finden, die bereit und geeignet sind, das zu machen. Wir haben alle ein juristisches Studium abgeschlossen, aber im Laufe eines langen Berufslebens spezialisiert man sich schon auf einzelne Bereiche. Es hätte zum Beispiel nicht so viel Sinn gemacht, wenn Kollegen, die nur ihr Leben lang im Wesentlichen Zivilrecht gemacht hätten, in der ganz heißen Phase, sage ich jetzt einmal, der Tage, wo sehr, sehr viele Zuführungen waren, plötzlich Haftbefehlsverkündungen oder Haftbefehlsentscheidungen zu treffen hatten oder Ingewahrsamnahmen.

Dementsprechend, das Präsidium hat abgewogen zum einen von der grundsätzlichen Bereitschaft her, das tut es im Übrigen bei all seinen Entscheidungen, wenn Geschäfte verteilt werden, wird in den seltensten Ausnahmefällen ein Kollege einem Rechtsgebiet zugewiesen, in dem er nicht tätig sein will. Und eben, was die fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen angeht, das war ein wesentlicher Punkt, weswegen zum Beispiel in den Tagen vom 6., vor allen Dingen vom 7. bis zum 9. Juli fast ausschließlich, nein, ich kann sagen, ausschließlich erfahrene Strafrichter und Haftrichter tätig gewesen sind.

Dr. Kirsa Steinke: Vielleicht noch ganz kurz ergänzend dazu, es gab auch rechtliche Bedenken, mit nicht freiwilliger Lösung bei Richtern zu arbeiten. Es gibt eine Entscheidung vom OLG Frankfurt aus den Neunzigerjahren, Frankfurt am Main, die das Ganze unter dem Gesichtspunkt der richterlichen Unabhängigkeit bewertet. Und unter dem Gesichtspunkt hat man sich auch entschieden, mit einer freiwilligen Lösung, unabhängig von dem ganzen anderen Dargestellten zu arbeiten.

Hans-Dietrich Rzadtki: Ich darf die Dame noch kurz vorstellen, das ist meine damalige Präsidialrichterin, die den Gipfel vonseiten des Amtsgerichts im Wesentlichen organisiert hat.

Senator Andy Grote: Dann ist ja noch einmal der Aspekt der Unverzüglichkeit angesprochen worden und Sie haben aus der Entscheidung noch einmal zitiert, dass das Landgericht angenommen hat aufgrund des hohen Organisationsaufwandes, der betrieben worden sei, hätte es eigentlich möglich sein müssen, kürzere Fristen einzuhalten. In dem, was das Landgericht dann ja aufführt und was Sie auch noch einmal aufgeführt haben, was alles getan wurde, daran kann man ja sehen, dass alles, was man im Vorwege überhaupt als notwendig und erforderlich einschätzen konnte an organisatorischen Vorkehrungen, hier tatsächlich eben auch umgesetzt wurde, um eben möglichst kurze Fristen zu erreichen. Das war das

Ziel. Wenn wir dann aufgrund der tatsächlichen Umstände, und wir haben einige davon ja dargestellt, das nicht möglich war, es trotzdem, trotz aller Vorkehrungen nicht möglich war, dann halten wir es für sehr schwierig, daraus einen Vorwurf, also eine vorwerfbare Verzögerung der Bearbeitung abzuleiten. Da gibt es einfach unterschiedliche Rechtsauffassungen, wie im konkreten Fall mit dem Begriff der Unverzüglichkeit umzugehen ist. Also wir teilen eher die Auffassung des Amtsgerichts, dass in vielen Einzelentscheidungen durch viele unterschiedliche Richter diese Position gestärkt oder unterstützt hat. Jetzt hat das Landgericht es anders gesehen und wir werden sehen, wie das dann ganz im Ergebnis ausgeht.

Ein vermeintliches Zitat von Herrn Zill kenne ich nicht zu sechs Stunden, oder wie das nun und ob das sozusagen so gefallen ist oder so gemeint war, oder so zu verstehen ist, wie Sie es gerade gesagt haben, das kann ich nicht bestätigen. Ich kann Herrn Stammer aber noch einmal fragen, weil Sie ja auch auf Entscheidungen aus Niedersachsen Bezug genommen haben, ob das irgendwie einem bekannt ist aus der Rechtsprechung, dass es also auch solche Fristsetzungen gibt. Wir haben ja darüber gesprochen, dass man immer schon nach den konkreten Umständen des Einzelfalles gucken muss, welche Verfahrensdauer ist angemessen. Und ob man dann zu der einen oder anderen Frist kommt, das kann sicherlich ... es gibt bestimmt Konstellationen, in denen auch sechs Stunden nur als unverzüglich anzusehen sind. Aber ich weiß nicht, ob das eine Standardfrist ist, die sich aus der Rechtsprechung ableiten lässt. Herr Stammer, haben wir dazu Erkenntnisse?

Jens Stammer: Nein, das ist nicht, wäre mir nicht bekannt, dass sechs Stunden eine Standardgröße sind. Das kann man ja auch schon der Entscheidung des Landgerichts entnehmen, die haben sich ja auch mit der einschlägigen Rechtsprechung auseinandergesetzt und haben ja auch sogar das Bundesverfassungsgericht zitiert, das in einem Nichtannahmebeschluss von, ich meine, mehr als 13 Stunden ausgegangen ist und die bestätigt hat. Also sechs Stunden wären gerade unter den Voraussetzungen G20 für uns keine handhabbare Größe gewesen, nicht ansatzweise.

Senator Andy Grote: Vielen Dank. Dann hatten wir das Thema, die Frage ein Einzelfall, Verdacht auf Nasenbeinbruch und was Sie dann geschildert haben, wie dieser Fall behandelt worden sei. Da würde ich einmal Herrn Krüger bitten, weil das in der Tat ein Sachverhalt ist, der auch Gegenstand von Überprüfungen ist. Herr Krüger.

Georg Krüger: Ja, das D.I.E. hat diesen Sachverhalt überprüft als sogenannten Prüfsachverhalt, also unterhalb der strafbaren Schwelle im Vorwurf. In der Sache sagt die PDV, also die Polizeidienstvorschrift, wenn eine Person in Gewahrsam genommen wird, die erkennbar oder vermutlich krank oder verletzt ist oder dieses behauptet, ist unverzüglich für ärztliche Behandlung zu sorgen, eine ärztliche Entscheidung über die Verwahrfähigkeit herbeizuführen. In dem fraglichen Einzelfall wurde bei Einlieferung der jungen Frau vermerkt, dass die Person eine äußerlich nicht sichtbare Verletzung an der Nase aufweise und diesbezüglich eine ärztliche Behandlung erfolgen solle. Circa 50 Minuten später, so konnten wir nachvollziehen anhand der Unterlagen, die wir gesichtet haben, ist dann eine ärztliche Untersuchung erfolgt, in diesem Fall durch einen Mitarbeiter der Rechtsmedizin, weil es um die sogenannte Verwahrfähigkeitsprüfung ging. Insofern ist in diesem Umfang dann der jungen Frau A einmal ärztliche Behandlung zuteilgeworden und B auch, wie gefordert, die Verwahrfähigkeit geprüft und auch bestätigt worden durch den Arzt. Am Folgetag hat es dann noch einmal eine ärztliche Inaugenscheinnahme gegeben. Es ist auch eine Medikamentengabe vermerkt. Wir konnten allerdings jetzt nicht nachvollziehen, was für ein Medikament gegeben wurde. Zum Umfang der ärztlichen Versorgung kann das D.I.E. aufgrund der mangelnden Kompetenz an dieser Stelle eindeutig keine Bewertung vornehmen.

Senator Andy Grote: Danke. Insofern ganz kurz vielleicht noch die Nachfrage an Herrn Dr. Ahrens, ob das irgendwie noch, ob Ihnen der Fall etwas sagt und da noch irgendetwas ergänzt werden kann?

Dr. Dennis Ahrens: Mir ist der Fall nicht bekannt. Die Kollegen der Rechtsmedizin haben sich anscheinend um den Fall gekümmert. Eine Nasenbeinfraktur ist nur dann ein Notfall, wenn es sich um eine offene Fraktur handelt oder um ein Septumhämatom, welches die Nasenatmung beeinflusst, das wird der Kollege kontrolliert haben. Die medikamentöse Gabe kann durchaus Nasentropfen gewesen sein, um das Abschwellen des Nasenseptums zu erreichen. Eine mögliche Nasenbeinfraktur und eine Reposition erfolgt immer erst nach einem gewissen Zeitintervall und bedingt keine Notfallbehandlung. Und daher hat sich der Kollege auch für die Verwahrungsfähigkeit oder die Fähigkeit da entschieden, dass der Kollege beziehungsweise der Patient nicht direkt ins Krankenhaus muss, sondern erst einmal verwahrt werden kann und dass dann eine mögliche Nasebeinfraktur nach einem Zeitintervall behandelt werden kann. Vielen Dank.

Senator Andy Grote: Vielen Dank. Dann gab es verschiedene Fragen zum Verfahren noch einmal in der GeSa, insbesondere zum Thema Vernehmungen, also wer hat sozusagen welche Vernehmungen und weitere Ermittlungen und Entscheidungen auf welcher Grundlage durchgeführt, vielleicht kann das Frau Klein sagen. Oder, wenn er lieber möchte, kann das auch Herr Hieber sagen.

(Alexandra Klein: Ich kann auch.)

Jan Hieber: Also, ich habe, ehrlich gesagt, die Frage dahinter nicht ganz verstanden. Das war ziemlich für mich durcheinander. Wir können das gern dialogisch machen, Sie können es ja noch einmal vielleicht, wenn es erlaubt ist, noch einmal ...

Vorsitzender: Ja, machen Sie einmal, Herr Dolzer.

Abg. Martin Dolzer: Es ist in einem Prozess öffentlich geworden, oder in mehreren Prozessen sogar mittlerweile, dass Tatzeugen und auch Tatbeobachter in der Gefangenenanstalt von vernehmenden Beamtinnen oder Beamten zum Teil nicht alleine vernommen worden sind und deshalb hatte ich die Nachfrage insgesamt über das Setting. Welches Setting gab es in der GeSa? Welche Grundlagen zum Beispiel hatten die vernehmenden Beamtinnen, weil in einem Prozess auch deutlich wurde, dass die dort vernehmende Beamtin keine Kenntnis der Ermittlungsakten und keine nähere Kenntnis von dem Vorfall selbst, den sie befragen sollte, hatte, was meines Erachtens vielleicht nicht unbedingt immer zielführend ist. Deshalb die Frage nach dem Setting der Vernehmungen insgesamt.

Und die zweite Frage, die sich daran anschloss, Tatbeobachterinnen. Wer hat die als Zeugen dahin beordert? War das eine Tatbeobachter- und Tatbeobachterinnenkoordination? Oder war es ..., ja, wer war es genau?

Jan Hieber: Gut, dazu wäre Folgendes zu sagen. Aufgrund der Größe dieses Apparates, sage ich einmal, und der Schnittstellen zwischen Ermittlern und auch der GeSa und den Vorführbeamten, ist es natürlich schon so, dass es ein sehr, sehr komplexes, gestuftes System ist. Es gab, damit fangen wir vielleicht einmal an, einen Bereich von Kriminalpolizistenentscheidern, die sich strafrechtlich relevante Sachverhalte zunächst einmal angehört haben und dann Entscheidungen getroffen haben, was dort in den Fällen zu tun ist, die Ermittler teams beispielsweise dann in Gang gesetzt haben, die sich kümmern. Das von Ihnen angesprochene Thema Zeugen im TaBo-Bereich ist ein Spezielles. Ursprünglich ist es ja so, dass die gerade darauf trainiert sind, qualifizierte Festnahmen zu machen und deshalb auch sehr genau wissen, worauf es in Vernehmungen ankommt. Das heißt, dass hier eigentlich in der Regel gar keine Vernehmungen durchgeführt wurden, sondern die Tatbeobachter selbst Be-

richte geschrieben haben. Die Qualitätssicherung erfolgt ja in jedem Fall immer dadurch, dass dort Staatsanwaltschaft auch anwesend war und dann, ich sage einmal, Zeugen eigentlich nicht entlassen wurden aus der GeSa, bevor nicht auch der Staatsanwalt oder die Staatsanwältin sagte, das ist für uns so in Ordnung. Es kann aber durchaus sein, dass es in Einzelfällen auch zu Vernehmungen gekommen ist, auch dann zu Nachvernehmungen, dass also dann noch einmal entschieden wurde beispielsweise durch den Staatsanwalt, das Tatbestandsmerkmal muss noch weiter rausgearbeitet werden, es müssen noch bestimmte Fragen gestellt werden, dass es dann also vom grundsätzlichen Ablauf auch noch einmal zu einer Vernehmung von Tatbeobachtern gekommen ist.

Ich kenne einen Fall aus meiner Tätigkeit in der SoKo Schwarzer Block, denn wir sind ja die Erben sozusagen dieser Ermittlungsverfahren, die dort angelegt wurden, wo es tatsächlich dazu gekommen ist, dass, wenn ich mich richtig erinnere, mehrere Tatbeobachter in eine Vernehmung sozusagen, so muss man das ja schriftlich dann entnehmen, also gleichzeitig quasi vernommen wurden. Das ist tatsächlich ein absolut bedauerlicher Fall, eines kriminalistischen Kunstfehlers, das darf natürlich nicht passieren. Und das ist auch insofern dann problematisiert worden, als dass gar kein Antrag gestellt werden konnte in diesem Sachverhalt auf einen Haftbefehl von der Staatsanwaltschaft, sondern sofort völlig klar war, dass hier, ich sage einmal, die Rechtshindernisse dann entstanden waren. Und ich kenne den Fall und kann sagen, es wäre bei richtiger Behandlung sozusagen ein Fall gewesen, den man sicherlich zum Richter gebracht hätte, unter dem Gesichtspunkt Beantragung eines U-Haftbefehls. Das ist aber der einzige Fall, der mir an der Stelle bekannt ist. Und alles, was ich dazu sagen kann, ist, dass natürlich auch bei den Kriminalbeamten, die dort eingesetzt waren, es sehr gute gab und auch natürlich den ein oder anderen weniger erfahrenen Kollegen, dem dann so ein Fehler unterlaufen konnte.

Vorsitzender: Dann sind wir mit den Fragen am Ende.

Abg. Martin Dolzer: Ich hätte noch eine Nachfrage aus dem ersten ...

Vorsitzender: Machen Sie ruhig, den Punkt C kriegen wir heute nicht mehr hin.

Abg. Martin Dolzer: ... aus dem ersten Fragenkonvolut, da ging es noch einmal um den Falkenbus, dass Sie vielleicht einmal noch – den Sachverhalt mit dem Falkenbus muss ich, glaube ich, nicht näher ausführen – kurz beschreiben können.

Senator Andy Grote: Ja, stimmt, das war übrig geblieben, Entschuldigung. Da würden wir das einmal so machen, dass wir ... das zerfällt ja in zwei Teile. Die eine Frage ist, wie ist es überhaupt dazu gekommen, dass der Bus in die GeSa kam und, ich sage einmal, für alles Weitere, was sich angeschlossen hat, ist es ja so, dass dadurch, dass man die falschen Personen hatte, die gesamte weitere Maßnahme rechtswidrig war. Deswegen haben wir in den entsprechenden Gerichtsverfahren das auch sofort anerkannt, weil es offenkundig war.

Und die einzelnen Maßnahmen, die da noch einmal ... um die es dann ging, die dann natürlich selbst auch alle rechtswidrig waren, das ist ja klar, das sind ja welche, die von der Art her, also Durchsuchungen, Entkleidungen und so weiter, die wir ja schon thematisiert haben hier. Ich würde deswegen einfach Herrn Krüger jetzt noch einmal bitten, zu sagen, was haben wir an Sachverhalt ermittelt. Wie kam der Bus der Falken in die GeSa? Wir haben ja hier auch im Ausschuss schon, glaube ich auch schon mehrfach gesagt, dass das ein wirklich sehr, sehr ärgerlicher und bedauerlicher Fehler gewesen ist. Herr Krüger.

Georg Krüger: Ja, wir konnten den Fall insofern erst einmal anhand der Einträge, die die Polizei selbst erfasst hat, nachvollziehen. Und die erstmalige Meldung nach unserem Kenntnisstand ist um 6.10 Uhr, dass eine Polizeibeamtin aus dem benachbarten Niedersachsen einen weißen Reisebus mit verummten Personen meldet. In diesem Zusammenhang wird

lediglich das Kennzeichen RE dokumentiert und festgehalten, keine weiteren Buchstaben und auch keine weiteren Ziffern.

Um 6.17 Uhr wird dann ein weiterer Reisebus gemeldet, ebenfalls in der Kommunikation der niedersächsischen Einheiten, der das Kennzeichen hatte, Richard, Emil, Trennung, Victor, Richard, 1, 1, 2, 7 von dem Unternehmen VR-Reisen. Dazu ist der Eintrag vermerkt, dass sich verummte Personen in diesem Bus befinden sollen. Der Bus mit dem die Gruppierung der Sozialistischen Jugend Deutschlands, die Falken unterwegs waren, hatte das Kennzeichen RE-RR 1521, also man merkt schon, hier liegen unterschiedliche Kennzeichen und Busse vor. Der Bus, ich nenne es jetzt in der Abkürzung von den Falken, ich bitte das nicht als despektierlich zu verstehen, wurde dann um 6.18 Uhr durch niedersächsische Einheiten ebenfalls auf der Autobahn gesichtet. Der Bus trug die Aufschrift Rosi Reisen, so ist es auch vermerkt, es handelte sich um einen weißen Bus mit blauer Aufschrift.

Der Bus wird dann mit Vermerk um 6.31 Uhr bis zum Bremer Kreuz begleitet. Um 6.32 Uhr ist dokumentiert in dem Einsatzbericht der niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen, dass an dem Bus mit den verummten Personen sich keine Polizeikräfte befinden.

Um 6.44 Uhr gibt es in den Hamburger-EPSweb-Einträgen des FÜSt-P eine Meldung, und da taucht schon der erste Widerspruch auf, zwei Busse mit verummten Personen kurz vor Bremen und dann werden beide Kennzeichen genannt, RE-VR-1127 und auch das Kennzeichen des Busses, mit dem die Falken unterwegs gewesen sind. Das heißt, hier ist schon der erste Widerspruch offenbar, während in der niedersächsischen Kommunikation von einem Bus mit verummten Personen gesprochen wird, ist in Hamburg eine Information angekommen, zwei Busse.

Das zieht sich dann in der Kommunikation in Niedersachsen weiter fort. Es wird dann berichtet, dass um 7.07 Uhr mit Eintrag 7.07 Uhr eine Übergabe eines Busses, der nicht weiter konkretisiert wird, von niedersächsischen Polizeieinheiten an Kräfte der Hamburger BAO beabsichtigt sei. Um 7.19 Uhr gibt es einen Eintrag, dass Rücksprache gehalten wurde mit dem Busunternehmen mit dem Kennzeichen RE-VR 1127. Ergebnis der Rücksprache, es befinde sich darin eine Schulklasse aus England. Insofern geriet dieser Bus seitens der niedersächsischen Kollegen dann nicht weiter in den Fokus. Warum diese Information nicht nach Hamburg gekommen ist, ist für uns nicht nachvollziehbar gewesen, denn es wird in der weiteren Kommunikation auch aus Niedersachsen nach Hamburg und dann aber auch zwischen den Einsatzkräften in der Hamburger BAO weiterhin immer ein Bezug hergestellt zu dem Bus der Falken. Und auch da hält sich der Hinweis, dass verummte Personen sich an Bord befinden. Wo genau dort der Kommunikationsfehler liegt, konnten wir bisher nicht ermitteln.

Fakt ist aber, dass um 8.47 Uhr, da war der Bus mittlerweile angehalten auf dem Rastplatz Stillhorn und auch kurze Zeit danach weitergeleitet worden in die Gefangenensammelstelle, um 8.47 Uhr also ein Einsatzbericht per Mail von der Großleitstelle, die auch im Wesentlichen für die vorher genannten Informationen die Verantwortung trug, an den Führungsstab der Polizei vermerkt ist, dass die verummten Personen angeblich in dem Bus RE-VR 1127 nicht mehr feststellbar waren, weil der Bus nicht mehr feststellbar war.

In dem Bericht ist weiter vermerkt, dass der Bus – und das ist jetzt wieder das Kennzeichen der betroffenen Gruppe die Falken – mit der Information belegt wurde, alle Personen seien der Kategorie Grün zuzuordnen, also hier eindeutig nicht verummmt. Dieser Fehler wird dann im Führungsstab der Polizei Hamburg festgestellt. Zu welcher Uhrzeit genau, also wir haben 8.47 Uhr diesen Eintrag, können wir nicht konkret sagen. Wir wissen aber, dass um 9.04 Uhr ein Eintrag vermerkt ist im EPSweb des Führungsstabs, dass der Bus aufgestoppt werden soll, zu dem Zeitpunkt war er schon aufgestoppt, in die GeSa verbracht und der Poli-

zeiführer die Ingewahrsamnahme anordnet. Der Bericht, der um 8.47 Uhr eingegangen ist im Führungsstab mit dem Hinweis, die Personen in dem Bus der Falken wären der Kategorie Grün zuzuordnen, ist dann offensichtlich im Führungsstab selbst bemerkt worden und um 9.35 Uhr entscheidet dann der Polizeiführer unmittelbar, dass die Ingewahrsamnahme mit sofortiger Wirkung beendet werde. Nach unserer derzeitigen Bewertung gibt es bedauerlicherweise Übermittlungsfehler und Kommunikationsfehler in der Meldung zu diesen Reisebussen. Wir konnten die Ursache bisher nicht auflösen. Wir versuchen es weiter, aber bisher ist anhand der Unterlagen das nicht lösbar.

Der zweite Fehler, der sicherlich passiert ist, ist der Umstand, dass der Bus beim Eintreffen auf dem Ratsplatz Stillhorn, aber auch dann bei der Weiterleitung zur GeSa durch Einsatzkräfte ja in Augenschein genommen wurde, er wurde betreten, mit den Personen wurde gesprochen. Wir haben im Nachhinein durch eine Stellungnahme eines einzelnen Beamten die Information erhalten, dass er den Eindruck hatte, dass das sich nicht um gewaltbereite Personen dort im Bus handeln würde. Allerdings ist auch diese Information nicht im Einsatzmoment weitergegeben worden, sondern das ist ein persönlicher Eindruck, der uns im Nachhinein im Rahmen einer Stellungnahme bekannt geworden ist.

Das ist im Moment der Sachstand, den wir ermitteln konnten, wie kam es dazu. Also im Kern zwei sehr bedauerliche Fehler. Einmal ein Übermittlungsfehler bezüglich der Informationen zu den Bussen und zum Zweiten auch eine vermutlich unzureichende Kommunikation zwischen Einsatzkräften und der übergeordneten Leitstelle. Alle anderen sich anschließenden Maßnahmen, das hatte der Senator eben schon ausgeführt, sind Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens wegen Freiheitsberaubung beim D.I.E.

Vorsitzender: Dann sind wir mit der Rednerliste heute zu Ende.

Zu TOP 1c

Ich glaube, im Hinblick auf die Uhrzeit, es ist 22.21 Uhr, und die Verabredung unter den Obleuten, dass die Sitzungen eigentlich nicht länger also 22 Uhr dauern sollen, das entspricht ja auch der Geschäftsordnung der Bürgerschaft, werden wir nicht mehr dazu kommen, den Ermittlungen der SoKo Schwarzer Block, Ergebnisse, Erkenntnisse heute abschließend zu beraten und dann sollten wir vielleicht auch damit nicht anfangen. Wir müssen es dann für die voraussichtlich nächste Sitzung vorsehen, allerdings dort nicht am Anfang logischerweise, weil wir dort zunächst einmal Olaf Scholz als Gast haben. Müssen wir sehen, wie wir da fertig werden. Ich gucke einmal in die Runde. Einverstanden? Ja.

Zu TOP 2

Tagesordnungspunkt 2, Vorbereitung der nächsten Sitzung des Sonderausschusses, habe ich eben etwas zu gesagt, machen die Obleute untereinander, wie immer.

Zu TOP 3

Tagesordnungspunkt 3, eine Wortmeldung sehe ich nicht, bedanke ich mich für die gemeinsame Sitzung. Frau Bai, wir müssen natürlich, ja, Frau Bai, wir müssen vorsorglich eine Anhörung beschließen. Für den 28. Juni und vorsorglich den 4. Juli beschließen wir eine Anhörung. Danke.

Milan Pein (SPD)
(Vorsitz)

Dennis Gladiator (CDU)
(Schriftführung)

Frauke Bai
(Sachbearbeitung)